

2021

Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan

(nach Beschlussfassung über
die Haushaltssatzung)

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 Haushaltsentwicklung der Vorjahre	14
3 Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan	16
4 Die Gliederung des Haushaltes	33
5 Haushaltsquerschnitt	38
6 Mittelfristige Finanzplanung	41
7 Die einzelnen Teilhaushalte	45
Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung	45
Teilhaushalt 2 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	48
Teilhaushalt 3 - Kultur	54
Teilhaushalt 4 - Wirtschaft und Tourismus.....	61
Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft	66
Teilhaushalt 6 - Sicherheit und Ordnung	69
Teilhaushalt 7 - Soziale Grundsicherungsleistungen	73
Teilhaushalt 8 - Städtebau und Stadtsanierung	82
Teilhaushalt 9 - Kostenrechnende Einrichtungen.....	87
Teilhaushalt 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst.....	91
Teilhaushalt 11 - Schulen und Sport.....	102
Teilhaushalt 12 - Jugend	109
Teilhaushalt 13 - Bau und Umwelt.....	118
Teilhaushalt 14 - Konversion	121
8 Mittelfristiges Investitionsprogramm	124
9 Haushaltssatzung der Stadt Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2021	131

Der komplette Ergebnis- und Finanzplan 2021 ist im Internet abrufbar unter
<https://www.schweinfurt.de/rathaus-politik/stadt/stadtfinanzen/>

1 Vorwort

Der vom Finanzreferat vorgelegte und mit diesem Vorbericht erläuterte Haushalt 2021 ist aufgrund der sich in 2020 gewandelten, Corona-Pandemie-bedingten Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens weltweit ein fast unplanbarer Haushalt mit noch unsicherer Perspektive für den Finanzplanungszeitraum geworden, da die Rahmenbedingungen - tatsächlich und rechtlich - und die tragenden Eckpfeiler des städtischen Haushalts nicht mehr sicher vorhergesagt werden können.

Betrachtet man sich die tragende Einnahmesäule der Stadt Schweinfurt - die Gewerbesteuer - war deren Kurve der letzten Jahre eine stetig steigende Erfolgskurve, die Garant für die zügige Weiterentwicklung der Stadt Schweinfurt in allen Bereichen war. 2018 erreichte sie in der Zeitreihe der letzten 10 Jahre ihren höchsten Stand mit einem Ist-Ergebnis von rund 74 Mio. EUR. 2018 war auch der Auftakt zur Entwicklung großer Projekte der Stadt Schweinfurt unter dem Motto „Lebenswerte Stadtentwicklung“: diese umfasst die Bereiche Konversion, Wissenschaft und Forschung, Schaffung neuer Wohngebiete, wichtige Infrastrukturprojekte für die Bürgerinnen und Bürger wie die Planung neuer Parkhäuser rund um das Leopoldina Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH, Planung der Theatersanierung mit der neu entstandenen Förderkulisse von 75 % der förderfähigen Kosten statt vorher schlichter 0 %, des Kulturforums, der Durchführung einer Landesgartenschau im Jahre 2026 als mittelfristige Perspektive, wie auch den Neubau der Maxbrücke als eine elementar wichtige Verkehrsader der Stadt - aktuell ab 2027 geplant.

Wie auch in den Vorberichten der Vorjahre erläutert, steht und fällt dieses enorme Investitionsprogramm mit rund 180 Mio. EUR Netto-Belastung der Stadt Schweinfurt abzüglich der möglichen Förderungen für die einzelnen Projekte mit einer mindestens bei 60 Mio. EUR, besser aber 70 Mio. EUR fließenden Gewerbesteuer. Auch hier erfolgte bereits im Vorbericht 2019 für das Jahr 2020 der Hinweis, dass bei einer Verschlechterung der Einnahmesituation durch wesentliche Rückgänge der Gewerbesteuer eine Priorisierung der Projekte und Entscheidungen hinsichtlich der Umsetzungszeitpunkte bis hin zum Stopp bzw. Einstellung von Projekten notwendig werden könnte.

Aufgrund des sich bereits zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 abzeichnenden Rückgangs der Gewerbesteuer im Jahre 2019, wurde die Prognose für das Jahr 2020 auf 60 Mio. EUR im Planansatz reduziert, mit der Hoffnung auf die Erholung auf diesem Niveau. Denn zu diesem Zeitpunkt war schon ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuer in 2019 im Vergleich zu 2018 - Rückgang von ca. 74 auf voraussichtlich knapp 50 Mio. EUR - erkennbar, der sich dann nochmals auf rund 47,9 Mio. EUR im Jahresergebnis verschlechterte. Und das war vor Corona. Aus Sicht des Finanzreferats ein deutlicher Indikator für den sich seit Jahren abzeichnenden Strukturwandel und Umwandlungsprozess gerade was die Großindustrie betrifft. Um sich die daraus möglicherweise mittelfristig ergebenden Konsequenzen für den städtischen Haushalt vor Augen zu führen, lohnt ein vertiefterer Blick auf diesen Einbruch: wen betrifft er? Und in welchem Umfang?

Die Gewerbesteuer 2018 verteilte sich zum einen auf Einnahmen aus dem Bereich Klein- und Mittelständischer Unternehmen (KMU) in Höhe von 39,1 Mio. EUR und damit 55 % des Gesamtaufkommens. Rund 34 Mio. EUR und damit 45 % am Gesamtaufkommen kamen allein von den fünf größten Gewerbesteuerzahlern. In 2019 wurden 33,6 Mio. EUR von den KMU erwirtschaftet – ein Rückgang von knapp 15 %, von den fünf größten Gewerbesteuerzahlern wurden zusammen nur noch 13,8 Mio. EUR gezahlt, was einen Rückgang um 35 % bedeutet.

Schaut man sich dann noch den Corona-bedingten Einbruch seit März 2021 an, verschärft sich die Situation nochmals dramatisch: Die fünf größten Gewerbesteuerzahler finden sich seit Juli nicht mehr. Es bleibt zu hoffen, dass wenigstens in einem gewissen Umfang bis zum Jahresende durch die Erholungsphase nach dem Lockdown im Frühjahr oder wohl besser aktuell formuliert, zwischen zwei Lockdowns zumindest ein Teil an GewSt wieder aus diesem wichtigen Bereich bis zum Jahresende fließt. Die verbleibende Gewerbesteuer pendelt sich derzeit auf einem Niveau zwischen 27 und 28 Mio. EUR für 2020 ein. Das bedeutet im Vergleich zu 2018 eine Einbuße von rund 60 % der Gewerbesteuer und im direkten Vergleich 2020 zu 2019 einen Einbruch um weitere gut 50 %. Auf diesem Gewerbesteuerniveau kann die Stadt kaum noch Pflichtaufgaben erfüllen, geschweige denn investieren oder freiwillige Ausgaben in dem seit Jahren hohen Niveau leisten, da der drastische Einbruch der Gewerbesteuer in den städtischen Haushalt ein nicht zu kompensierendes Einnahmeloch reißt.

Im bayernweiten Vergleich, den der Bayerische Städtetag quartalsmäßig abfragt, wurde deutlich, dass die Stadt Schweinfurt die Stadt mit den stärksten Verlusten unter den kreisfreien Städten ist: Im Quartalsvergleich des 2. Quartals 2019 zum 2. Quartal 2020 betrug der Einbruch 90 %, im Halbjahresvergleich mit dem noch „normalen“ 1. Quartal noch 51 %.

Die enormen Einbrüche der Gewerbesteuer mit dem nach aktuellem Stand fast Komplettausfall der Gewerbesteuerzahler aus der Großindustrie zusammen mit den ebenfalls deutlichen Einbußen bei den KMU veranlasste die Stadt Schweinfurt, sowohl beim Bayerischen Finanzministerium als auch dem Bayerischen und dem Deutschen Städtetag eindringlich auf die besorgniserregende Situation für die Kommunen coronabedingt unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse hinzuweisen und finanzielle Unterstützung zu fordern.

Mit dem Konjunkturpaket des Bundes und der Länder wurde die zwingend notwendigen Unterstützung für das Jahr 2020 zugesagt: die Kommunen erhalten nach dem verhandelten Verteilungsschlüssel die Gewerbesteuer nach dem Durchschnitt des IST-Aufkommens der letzten Jahre 2017 -2019 ersetzt. Unter Berücksichtigung der gegenläufigen Effekte aus der Gewerbesteuerumlage ergibt sich damit die Situation, dass die Gewerbesteuerausfälle komplett ersetzt werden und der Planansatz mit 60 Mio. EUR noch geringfügig übertroffen wird – vorausgesetzt, das bereitgestellte Geld in Höhe von 2,4 Mrd. EUR reicht bis Jahresende aus, da der Steuerlauf im November 2020 für die Auszahlung noch im Dezember diesen Jahres sein wird.

Für den Nachtragshaushalt 2020 bedeutet dies aus Sicht des Finanzreferats, dass die Haushaltssperre, die im Frühjahr aufgrund der dramatischen Einbrüche der Gewerbesteuer im Umfang von 30 % ausgesprochen wurde, aufgehoben werden kann, da die Einnahmen aus dem

Rettungsschirm die weggebrochenen Gewerbesteuereinnahmen kompensieren. Durch die Aufhebung erst im September wurde seitens der Verwaltung eine Priorisierung der Maßnahmen sowohl im Aufwands- wie auch Investitionsbereich in den jeweiligen Verantwortungsbereichen durchgeführt. Corona-bedingt konnten auch eine Vielzahl von Maßnahmen, Veranstaltungen wie etwa auch das Volksfest leider nicht durchgeführt werden. Durch die Haushaltssperre in Kombination mit dem Rettungsschirm wird der Haushalt 2020 mit einem „blauen Auge“ davonkommen. Die nicht verausgabten Mittel werden in die im Laufe des nächsten halben Jahres anstehende Aufgaben- und Ausgabenkritik einbezogen und zur Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt.

Als wichtiges Signal der Stadt Schweinfurt gegenüber Unternehmen, Gewerbetreibenden, Einzelhandel wurden im Haushalt 2020 Maßnahmen wie die zinslose Stundung der Gewerbe-, aber auch Grundsteuer, weiterer Abgaben, aber auch Miet- und Pachtzahlungen schnell und unbürokratisch umgesetzt genauso wie die Unterstützung bei der Vielzahl von Förderprogrammen des Bundes und des Freistaats. Freiwillige Leistungen wurden zunächst ebenfalls der Sperre unterworfen, aber mit Aufhebung der Sperre die vollständigen, vom Stadtrat bewilligten Mittel ohne Kürzungen zur Auszahlung gebracht.

Die Annahmen zum Haushalt 2021 basieren wesentlich auf der Zugrundelegung dieser vollständigen Kompensationszahlung für 2020, ohne Einbeziehung drastischer Sparmaßnahmen und starker Eingriffe in das Investitionsprogramm.

Der städtische Haushalt hat dadurch eine Atempause erhalten, um notwendige Einsparungen nicht ad hoc als Vollbremsung aus voller Fahrt mit den Folgewirkungen für alle Bereiche vollziehen zu müssen, sondern eine Verschnaufpause, die genutzt werden muss, um notwendige, auch schmerzhaft eingegriffe vorzubereiten, wenn es nach Wegfall staatlicher Hilfen zu keiner spürbaren Verbesserung kommen sollte.

Zusätzlich zum Konjunkturpaket von Bund und Ländern mit direkten Zahlungen als Zuschüsse ohne Bedingungen oder Auflagen mit einer substantiellen Verbesserung der Finanz-Situation für die Städte, wurde vom Freistaat Bayern eine Änderung des kommunalen Haushaltsrechts bezogen auf die Corona-bedingte Sondersituation geschaffen: erstmalig dürfen in Bayern Kommunen für die Jahre 2020 und 2021 konsumtive Kredite – d.h. für ein Defizit im laufenden Haushalt aufnehmen. Die bis dato geltende Reihenfolge der Einnahmehbeschaffung des Art. 62 der Gemeindeordnung (GO) mit der Nachrangigkeit der Kreditfinanzierung wird vorübergehend aufgehoben. In der Gesetzesbegründung wird ausgeführt, dass die Einräumung der erweiterten Kreditaufnahmemöglichkeiten, nun auch zur Finanzierung des Defizits laufender Ausgaben neben der bereits bestehenden Kreditaufnahmemöglichkeit für Investitionen, nicht zu einer substantiellen Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen führt. Sie ist vielmehr ein Instrument, um vorübergehend die krisenbedingten Auswirkungen zu kompensieren. Deshalb sind an diese Art der Kreditaufnahme auch Bedingungen gestellt: die Kommune muss neben der Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit im aufgestellten Haushalt zuzüglich Finanzplanungszeitraum von 3 Jahren über diesen weit hinaus nachweisen,

dass sie unter Rückführung der aufgenommenen Darlehen mit Zins und Tilgung zu einer geordneten Haushaltswirtschaft wieder zurückkehrt. Dabei darf die dauernde Leistungsfähigkeit während dieses Zeitraums nicht gefährdet werden, andererseits muss aber Zins und Tilgung aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden, um die Darlehen zurückzuzahlen. Dafür ist auch gesetzlich festgelegt, dass bis zum Jahre 2032 die Kredite vollständig zurückzuzahlen sind.

Diese gesetzgeberische Öffnung ist ein zweischneidiges Schwert: einerseits verführt sie dazu, großzügig von den Möglichkeiten der Kredite Gebrauch zu machen, ohne sich darüber Gedanken zu machen, dass diese auch in einem gewissen Zeitraum zurückzuführen sind. Je höher die Kreditaufnahme umso höher ist auch die jährliche Belastung, die aus der Erwirtschaftung von Zins und Tilgung resultiert. Das durch den Gewerbesteuer einbruch verursachte Loch im laufenden Haushalt wird vorübergehend durch Kredite gestopft, um auf Dauer den Haushalt und die dauernde Leistungsfähigkeit unter Umständen sukzessive so zu belasten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit in Gefahr gerät. Andererseits wird derjenige, der nach bisher geltendem Recht zunächst die Rücklage einsetzt, bevor Kredite aufgenommen werden, gescholten, den Gestaltungsspielraum der Kommune stark einzuschränken, gar unmöglich zu machen. Dafür spräche aber, nicht in eine unabsehbare Verschuldungsspirale abzudriften und einen notwendigen Sparkurs auch wirksam durchzusetzen zu können.

Die eingangs verwendete Formulierung der nahezu bestehenden „Unplanbarkeit“ des städtischen Haushalts 2021 und der folgenden Jahre der Finanzplanung bis 2024 zeigt sich auch durch diese Rahmenbedingungen wieder: kommt ein weiterer Rettungsschirm in 2021, der wieder alle Annahmen auf den Kopf stellt? Kreditaufnahme ja oder nein und wenn in welchem Umfang? Wann setzt eine Erholung ein? Wie gravierend wirkt sich eine zweite Welle oder gar weitere Wellen der Pandemie aus? Aus den Stundungsanträgen auch vieler Klein- und Mittelständischer Unternehmen bei Gewerbe-, aber auch Grundsteuer, aber auch anderer Abgaben zeigt sich, dass die Pandemie fast alle Bereiche erreicht hat, mit im stärker zu Tage tretenden auch wirtschaftlichen Folgen für Gastronomie, Veranstaltungs- und Kreativwirtschaft, Einzelhandel, Kunst und Kultur und vieles mehr. Fällt die Großindustrie weiter aus oder kann sie sich trotz enormen Umstrukturierungen in den ansässigen Werken und der Konkurrenzsituation zu anderen Standorten angesichts der virulenten Probleme gerade in Schweinfurt im Vergleich zu anderen Standorten behaupten – auch bei vermeintliche Randthemen, wie z.B. den Ausbau der vorgelagerten Netze und die daraus resultierende wirtschaftliche Belastung gerade stark strombeziehender Produktionsbereiche?

Nach Einschätzung des Städtetags vom September 2020 werden die bayerischen Städte das Gewerbesteuerniveau vom Jahre 2019 voraussichtlich erst im Jahre 2024 wieder erreichen können. Eine schnelle Erholung der Konjunkturerholung für 2021 wurde aber auch hier wie bei anderen Prognosen etwa bei den Sondergutachten des Sachverständigenrates in den letzten Monaten immer unter das Junktim einer ausbleibenden zweiten Welle gestellt. In Mitlen dieser zweiten Welle stehen wir aktuell und die Prognosen von gestern sind wiederum vollkommen auf den Kopf gestellt.

Wie geht man richtig mit dieser Situation um? Das weiß vermutlich niemand und hinterher wird man wissen, was richtig gewesen wäre.

Zwei völlig gegensätzliche Lösungsansätze kommen angesichts der Situation grundsätzlich in Frage: entweder ein vollständiger haushaltsrechtlicher Lockdown mit den Konsequenzen: Beschränkung auf Pflichtaufgaben mit Aufgabenkritik der Standards, Streichung freiwilliger Leistungen mit entsprechenden Konsequenzen auch für personelle Ressourcen, Stopp des Investitionsprogramms für freiwillige Aufgaben, Konzentration auf Fortführung und Beendigung wichtiger Projekte, die soweit in der Umsetzung sind, dass eine Einstellung unwirtschaftlich wäre, keine neuen Projekte oder Investitionen, soweit sie nicht für die Erfüllung von Pflichtaufgaben unabweisbar und dringend sind. Des Weiteren Aufzehren der Rücklage und Kreditaufnahme auf das Notwendigste begrenzen. Verzicht auf konsumtive Kredite.

Das andere Extrem: Uneingeschränkte Fortsetzung der Ausgabenpolitik sowohl im Bereich der Pflichtaufgaben ohne Aufgabenkritik der Standards, als auch der freiwilligen Leistungen, ungebremste Fortsetzung der Investitionen in der Hoffnung, dass die Gewerbesteuer sich schnell, spätestens 2022 wieder erholt hat – allerdings dann auf das Niveau 2018 und nicht bloß 2019 – und alternativ oder kumulativ das Greifen weiterer Rettungsschirme durch Bund und / oder Freistaat kombiniert mit einer großzügigen Kreditaufnahme im neu eröffneten Anwendungsbereich der konsumtiven Kredite.

Beide Extrempositionen sind nach Ansicht des Finanzreferats für den Haushalt 2021 nicht die richtigen: zu vieles ist unklar, unsicher, unplanbar und zu groß ist der daraus entstehende Schaden für die städtische Entwicklung in beiden skizzierten Szenarien.

Den goldenen Mittelweg zu finden gleicht der Quadratur des Kreises: aber besondere Zeiten erfordern besondere Wege und besondere Haushalte. Diesen Versuch unternimmt der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf ohne Erfolgsgarantie, aber mit klarer Vorstellung und einer Strategie:

Angesichts des aktuellen Gewerbesteueraufkommens und der derzeitigen Prognosen von Städtetag und Wirtschaftsweisen ist derzeit von einer Erholung der Gewerbesteuer bis 2024 auf das Niveau 2019 möglich. Die Ansätze der Gewerbesteuer für den Haushalt 21 bis 24 wurden daher auf 35 Mio. EUR beginnend in 2021, jährlich um 5 Mio. EUR steigend bis auf 50 Mio. EUR in 2024 gewählt. Aus diesem Ansatz der Gewerbesteuer resultiert unmittelbar ein nicht zu kompensierendes strukturelles Defizit bereits im laufenden Haushalt, das latent immer bekannt war, ist und bleibt. Im Bestreben, dieses Defizit möglichst einzudämmen, wurden seitens des Finanzreferats für die Aufstellung des Haushalts 2021 die Vorgabe gemacht, 20 % Einsparungen im Aufwandsbereich innerhalb der von den Ämtern und Dienststellen geplanten Budgets zu erreichen, soweit nicht gesetzliche Vorgaben, vertragliche Verpflichtungen oder sonstige rechtliche oder tatsächliche Hindernisse dem entgegenstehen. Dies ist teilweise sehr gut gelungen, teilweise nur eingeschränkt, teilweise überhaupt nicht. Es ist aber der erste wichtige Schritt eines Prozesses, der noch viele weitere Schritte nach sich ziehen wird. Investitionsvorhaben wurden hinterfragt, auch die immer noch bestehenden hohen Haushaltsreste,

teilweise in Abstimmung mit den anderen Referaten verschoben oder ganz gestrichen. Als zwingende Vorgabe für Maßnahmen ab 1 Mio. EUR wurde für die Planung 2021 eingeführt, sämtliche in Zusammenhang mit dieser Investition stehende Kosten, aber auch Förderungen, sowie Folgekosten inklusive Personalkosten zu ermitteln, um diese Fakten und Auswirkungen innerhalb der Verwaltung, aber auch gegenüber dem Stadtrat als Entscheidungsgremium herzustellen. Für die Investitionen wurden die Zahlen der letzten Haushalte von Ansatz und Ergebnis gegenübergestellt und kritisch hinterfragt: das Potential ist vorhanden und muss genutzt werden. Mehr als 25-28 Mio. EUR werden in einem Jahr beispielsweise nicht an Baumaßnahmen umgesetzt – noch ohne Betrachtung von Großprojekten, die sich als singuläre Großprojekte noch nirgends in der Umsetzungsphase befinden. Das Investitionsvolumen ist daher aus Sicht des Finanzreferats bereits in den Planungen zukünftig auf diese Summe zu reduzieren. Die Umsetzungen dieser Maßnahmen bedürfen aber eines zeitlichen Vorlaufs und intensiver Diskussionen im Stadtrat als Souverän des städtischen Haushalts. Deshalb greifen sie noch nicht in der Vorlage des aktuellen Haushalts für 2021, sondern finden ihren Platz in den Maßnahmenvorschlägen für das kommende Jahr, um ab dem Haushalt 2022 soweit erforderlich, in die Umsetzung gehen zu können.

Der Haushaltsentwurf 2021 samt Finanzplanung zeigt deutlich auf, dass mit dem anzusetzenden Gewerbesteuerniveau von 35 Mio. EUR beginnend in 2021 und endend 2024 mit 50 Mio. EUR, sowohl die laufenden Ausgaben, als auch das enorme Investitionsprogramm nur mit erheblicher Verschuldung und vollständigem Aufzehren der Rücklage möglich sein kann und seitens der Regierung von Unterfranken in dieser Form möglicherweise keine Genehmigung erhält. Es ist aber aus Sicht des Finanzreferats wichtig, die finanziellen Auswirkungen des Gewerbesteuerleinbruchs auf den Haushalt nicht nur eines Jahres darzustellen, sondern auch die Investitionen und die Großprojekte in den Planungen aufzuführen, da nur auf dieser Basis im Rahmen der Haushaltsberatungen der Stadtrat Entscheidungen treffen kann, wenn diese Fakten benannt werden und mit Zahlen hinterlegt sind.

Für die großen Projekte der Lebenswerten Stadtentwicklung bedeutet dies, dass aus Sicht des Finanzreferats für jedes Projekt im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Exit-Strategie als möglicher Vorschlag vorgestellt wird, wie man mit diesem Projekt unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens und der Einordnung in Pflicht- oder freiwillige Leistung umgehen könnte. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass notwendige Entscheidungen durch den Stadtrat getroffen werden können, soweit sie aufgrund der Finanzlage ergriffen werden müssten. Für den laufenden Haushalt – sowohl im Aufwand als auch im Bereich der Investitionen werden Maßnahmenvorschläge unterbreitet, wie man Rahmenbedingungen einziehen kann, um eine strukturierte Aufgaben- und Ausgabenkritik durchzuführen.

Angesichts einer noch vorhandenen Rücklage von rund 100 Mio. EUR wäre eine rigorose Streichung von Projekten, Maßnahmen, Investitionen und Leistungen bereits im Haushalt 2021 aufgrund der eingangs ausführlich dargestellten Rahmenbedingungen derzeit nicht vermittelbar.

Zum aktuellen Stand der Projekte der lebenswerten Stadtentwicklung nun kurz im Einzelnen: Die Entwicklung der Konversionsliegenschaften ging 2020 wieder einen entscheidenden Schritt weiter. In den Ledward Barracks sind im Bereich der ehemaligen Aufnahmeeinrichtung die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde als letzte Einheit im Oktober 2020 ausgezogen. Der komplett als Verwaltungsgebäude sanierte Bau 209 steht nun für eine Nutzung durch städtische Dienststellen nach Auszug aus dem Kassengebäude zur Verfügung. Der Neubau des Kassengebäudes wurde seitens der Verwaltung bereits aus den Planungen herausgenommen. Wie mit dem bestehenden Gebäude umgegangen werden kann – Teilabriss, Gesamtabriss oder andere Varianten, muss in den nächsten Monaten erarbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Etabliert hat sich bereits das Studentenwerk im ehemaligen Gebäude 207 und passt hervorragend zum entstehenden neuen internationalen Hochschulcampus. Der Hochschulbau der FHWS Würzburg-Schweinfurt ist fertig gestellt

Durch den neuen Studiengang Robotik, der an der Hochschule für angewandte Wissenschaften gestartet ist, ist der Flächenbedarf der Hochschule gewachsen. Deren Ziel ist es weiterhin, bis 2025/26 auf dem bereits vom Freistaat Bayern erworbenen Gelände nördlich des 1., derzeit in der Umsetzung befindlichen Bauabschnitts ein Gebäude für diesen Studiengang zu errichten, um dort Forschung und Lehre auch in Kombination mit Wirtschaft und anderen Forschungseinrichtungen voran zu bringen. Aktuell sind diese Mittel noch nicht im Haushalt fest verankert, die Verantwortlichen versuchen, dieses Ziel trotz der veränderten Rahmenbedingungen für den Standort Schweinfurt umzusetzen. Der neue Studiengang Robotik ist gestartet und kann damit auch ein elementarer Baustein für die gelingende Gestaltung des Wandels der hiesigen Industrielandschaft auch zu einer robomotive Region sein. Bis zum Einzug in das neue Gebäude wird der bisherige Campus II, der als Bestellbau für die FHWS errichtet wurde, für diesen wichtigen Studiengang weitergenutzt werden. Gespräche über die Fortsetzung des bestehenden Mietvertrages mit der IMBY laufen. Als weiterer wichtiger Bestandteil innerhalb der Ledward Barracks hat auch die Carus-Allee (in 2021 geplanter Ansatz i. H. v. rd. 0,9 Mio. EUR) als prägendes Element und nationales Projekt des Städtebaus sichtbar attraktive Gestalt angenommen und wird zeitnah ihren Abschluss gefunden haben.

Ursprünglich in den Ledward Barracks geplant, allerdings aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Planung der Sanierung der Halle 237, der Zeitschiene und der zu erwartenden Kosten, hat die FHWS nun im Chancencenter einen weiteren Standort bezogen, um ihren vorhandenen Flächenbedarf zu decken.

Die Ansiedlung von Fraunhofer IPA am Standort Schweinfurt als weiteres, sehr wichtiges Projekt für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort ist nach Bewilligung der Fördermittel durch das Bayerische Wirtschaftsministerium gelungen. Die zunächst vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektgruppe KI-now haben im Oktober ihre Arbeit aufgenommen und nutzen dazu das ehemalige Autohaus auf dem Grundstück an der Alten Bahnhofstraße, das die Stadt Schweinfurt im Zuge der Neuordnungen rund um das Leo Areal erworben hatte.

Die Landesgartenschau 2026 wurde in der Oktobersitzung des Stadtrats mit der Definition des zukünftigen Gartenschaugeländes auf das Kerngelände in den Ledward Barracks zuzüglich der sogenannten Korrespondenzprojekte, bestehend aus der Gutermann-Promenade, dem Schelmsrasen und dem Spitalseeplatz in seinem konkreten, zukünftigen Umgriff beschlossen. Der GmbH-Vertrag zur Gründung der LGS Schweinfurt 2026 GmbH und der Durchführungsvertrag wurden ebenfalls beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Sollte sich die Finanzlage der Stadt Schweinfurt nicht nachhaltig verbessern, wurde erstmalig in einen Durchführungsvertrag seitens einer Kommune ein zeitlich gestaffeltes Ausstiegsszenario verhandelt, was es möglich macht, das finanzielle Risiko zu begrenzen. Wesentliche Kosten für den Haushalt 2021 (insgesamt 0,6 Mio. EUR) sind die Durchführung der unterschiedlichen Wettbewerbsverfahren für die LGS und auch die Trittsteine. Die eigentliche Landesgartenschau wird in ihren maßgeblichen finanziellen Bausteinen aus Investition und Durchführung aber erst am Ende des Finanzplanungszeitraums im Haushalt in Erscheinung treten.

Auch in der mittlerweile in die Bellevue umbenannten zweiten großen Konversionsliegenschaft ist die Entwicklung deutlich vorangeschritten: neben den Bestandsgebäuden der ehemaligen Offiziershäuser, sind neue Wohnhäuser als Einfamilienhäuser in der Entstehung. Parallel dazu laufen die Verkäufe der städtischen Wohnbaugrundstücke weiter. Die ersten Eigentumswohnungen sind in 3 neuen Punkthäusern bezogen worden und der Bauträger steht vor Fertigstellung der nächsten Punkthäuser in unmittelbarem Anschluss. Die Abbrucharbeiten an der Schule und den letzten noch bestehenden Geschosswohnbauten haben ihren Abschluss gefunden und sukzessive entstehen die geplanten neuen Wohneinheiten. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft SWG hat ihren ersten Eingangskubus von vier Geschößwohnungsbauten errichtet und will diesen nächstes Jahr fertigstellen. Die noch fehlende Erschließung im nördlichen Teil des Areals schreitet fort und das Konzeptverfahren für das Einzelhandelsgrundstück im Nordwesten des neuen Wohngebiets konnte erfolgreich durchgeführt werden. Die Vorstellung des Ergebnisses ist zeitnah im Stadtrat geplant. Für restliche Bauarbeiten wurden noch einmal rd. 1,2 Mio. EUR in den Haushalt 2021 eingestellt.

Der Wettbewerb für die Errichtung der neuen Grundschule in Bellevue wurde in 2019 abgeschlossen. Die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens Schulneubau konnte in 2020 im Rahmen einer vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnung der Standorte Körnerschule alt und geplanter Neubau in der Bellevue mit der Regierung von Unterfranken abgeklärt werden. Die nächsten Schritte sind nun, das laufende Verfahren zur Änderung des Schulsprengels, das rechtlich Voraussetzung für den Schulneubau ist, weiter voranzubringen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Voraussetzungen für die Beauftragung der Genehmigungsplanung sind zu schaffen und diese bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Die konkrete Förderung ist dann abhängig vom genehmigten Raumprogramm und den geltenden FAG-Sätzen. Für weitere Planungen werden im Haushalt 2021 3,5 Mio. EUR eingestellt. Im Bereich der dritten Konversionsliegenschaft Yorktown Village und Kessler Field, kam mit der Alaskastraße eine Erweiterung und Abrundung des bestehenden, bereits bebauten Areals des

Yorktown Village hinzu. Die dortigen Grundstücke konnten alle verkauft werden und sind mittlerweile größtenteils bebaut. Ein Teil des südlichen Kessler Fields sollte ursprünglich bei der Durchführung der Landesgartenschau 2026 auch deren Bestandteil sein mit modellhaftem, zukunftsweisenden Wohnungsbau. Die Stadt Schweinfurt hat sich im Zuge der Konkretisierungen zu den Planungen des Geländes der LGS entschieden, dieses Gelände nicht zum Ausstellungsgelände hinzuzunehmen, sondern sich mit einem Teilbereich des Kessler Fields beim Modellprojekt Experimentelles Wohnen zu bewerben und hat große Chancen, dort als eine von 10 Kommunen im Freistaat aufgenommen zu werden.

Neben der Konversion sind zwei große Projekte im kulturellen Bereich Bestandteile der Lebenswerten Stadtentwicklung: zum einen zählt dazu der Neubau des Kulturforums am Martin-Luther-Platz samt Konzeption der Ausstellung im geplanten stadthistorischen Museum, das neben der musealen Nutzung gleichzeitig aber auch lebendiger Ort der Begegnung für die Schweinfurterinnen und Schweinfurter werden soll. Neben der bereits erfolgten Beauftragung des Siegers aus dem durchgeführten Architektenwettbewerb für den Bau des Kulturforums, wurde in 2020 die Ausstellungsgestaltung beauftragt. Die Mittel für die Bauinvestition sind in Höhe von 2 Mio. EUR in 2021 sowie die Ausstellung in Höhe von 300.000 EUR im Haushalt enthalten. Für den Bau des Kulturforums stehen zum einen Städtebaufördermittel zur Verfügung, zum anderen ist eine Förderung der Ausstellungskonzeption und Infrastruktur durch den Bezirk Unterfranken und die Landesstelle für Nichtstaatliche Museen in Aussicht gestellt. Im Zuge der Überprüfung der Großprojekte wird zum einen aktuell eine Änderung durch den Wegfall des ursprünglich Geplanten geprüft, wie auch eine gewisse zeitliche Verschiebung des Projektes.

Zum anderen ist die Generalsanierung des Theaters der Stadt Schweinfurt als überregional bedeutender kultureller Leuchtturm zu nennen. Beide Projekte müssen angesichts der finanziellen Situation in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht kritisch hinterfragt werden: wichtig ist aus Sicht der Verwaltung für beide Projekte klare Förderkulissen und belastbare Zahlen zu ermitteln. Die beauftragten Architekten und Fachplaner für das Theater sollen nach Vorstellung des aktuellen Planungsstands in den städtischen Gremien im nächsten Schritt im Rahmen der Leistungsphase 4 die Genehmigungsplanung für das Theater erstellen, um damit die Grundlage für die Klärung der Höhe der Förderung bei der Regierung von Unterfranken zu schaffen. Im Rahmen der fast zweijährigen intensiven Planung samt detaillierter Bauteiluntersuchungen und Variantenprüfungen sind alle Positionen der Machbarkeitsstudie kritisch auf ihre Notwendigkeit hinterfragt und neue Erkenntnisse gewonnen worden. Die ermittelten Kosten dürften nach aktuellem Stand ein hohes Maß an Detaillierung und Kostensicherheit haben. Aufgrund der eingeführten, neuen rechtlichen Förderbedingungen wird die Theatersanierung mit 75 % der förderfähigen Kosten seitens des Freistaats gefördert. Ohne diese Förderung wäre eine Theatersanierung im Umfang von rund 40 Mio. EUR undenkbar und nicht leistbar für die Stadt. Wie lange der Freistaat die vorhandenen Förderkulissen angesichts der Gesamtsituation finanziell leisten kann, ist unklar. Eine Klärung der konkreten Förderhöhe sollte aus Sicht der Verwaltung forciert werden, um angesichts der finanziell veränderten Finanzlage der Stadt

Schweinfurt, Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen für den Stadtrat vorzubereiten. Neben der wichtigen Frage der Klärung der Kosten, sind auch technische und bauliche Themen zeitkritisch: dazu zählen z. B. zentrale Bauteile der Bühnentechnik wie die Handkontrollzüge, die in den sicherheitstechnischen Prüfungen vorbehaltlich der geplanten Sanierungen nur unter Auflagen und aktuell bis März 2022 freigegeben sind. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt die Sanierung unklar oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen, steht zu befürchten, dass wie in anderen Städten bereits geschehen, eine weitere Betriebserlaubnis nicht erteilt wird.

Auch die Neuordnung des Gesundheitsstandorts Schweinfurt rund um das Leopoldina Krankenhaus nimmt durch die Umsetzung der verschiedenen Bauvorhaben Gestalt an: Unterhalb des Gesundheitsparks haben die Bauarbeiten zur Errichtung eines Alten- und Pflegeheims in unmittelbarer Nähe zum Leopoldina-Krankenhaus seit dem Frühjahr begonnen. Für die Planungen des Bezirks Unterfranken zur Errichtung der Tagesklinik und PIA und Umsetzung des Vorhabens, konnten weitere, wesentliche rechtliche Themenbereiche geklärt werden, damit das wichtige Vorhaben 2021/22 gebaut werden kann.

Neben diesen wichtigen Ansiedlungen zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, stellt sich die Stadt auch der Verantwortung, für die Anwohnerinnen und Anwohner rund um das Leopoldina-Krankenhaus, für die Mitarbeiterschaft von Krankenhaus und den weiteren hinzukommenden Einrichtungen und auch für die Besucher der Patienten die Lösung der Parkplatzsituation konkret anzugehen. Neben der geplanten Sanierung des bestehenden Parkhauses werden zunächst neue Kapazitäten durch den Bau des Parkhauses an der Mainberger Straße geschaffen. Die vorbereitenden Arbeiten sind abgeschlossen, nach aktuellem Planungsstand soll das Parkhaus im Herbst 2021 fertiggestellt sein. Parallel dazu laufen auch die Planungen für die Sanierung des Parkhauses am Leopoldina Krankenhaus, die im Anschluss an die Fertigstellung des Parkhauses an der Mainberger Straße umgesetzt werden soll. Im Haushalt 2021 sind für das Parkhaus in der Mainbergerstraße 6,0 Mio. EUR in 2021 vorgesehen. Für das Parkhaus Leopoldina sind im Haushalt 2021 rd. 700.000 EUR an Planungskosten eingestellt. Über die Frage der Finanzierung, der Errichtung und des Betriebs des Leopoldina – Parkhauses laufen Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt und der Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH.

Der kursorische Überblick über die bereits laufenden Projekte aus der Lebenswerten Stadtentwicklung zeigt, welches enorme Investitionsprogramm sich die Stadt Schweinfurt selbstbewusst vorgenommen hat – ohne die Vielzahl der wichtigen anderen Investitionen des laufenden Haushalts in den Bereichen Kita-Ausbau, Schulen, Digitalisierung an Schulen, Feuerwehr, Servicebetrieb und der gesamten Daseinsvorsorge und den Erhalt der Infrastruktur. Dieses Investitionsprogramm stand und steht in der zeitlichen und inhaltlichen Abfolge unter zwei wesentlichen Prämissen, wie auch schon in den Haushaltsvorberichten der Vorjahre benannt: zum einen eine stabile Gewerbesteuer bei mindestens 60 Mio. EUR als Garant des hohen Einnahmenniveaus zur Bestreitung der stetig wachsenden Ausgaben aufgrund des be-

kannten strukturellen Defizits und als Finanzierungsgrundlage für die Investitionen. Zum anderen: Einhaltung des Kostenrahmens bei der Umsetzung der einzelnen Projekte. Beide Faktoren zusammen sind maßgeblich entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung dieses großartigen Programms städtischer Weiterentwicklung – im Sinne einer lebenswerten Stadtentwicklung für alle Schweinfurterinnen und Schweinfurter.

Sollte sich die Einnahmesituation nicht schnell verbessern, sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Dazu sollten aus Sicht des Finanzreferats seitens der Verwaltung folgender Maßnahmenkatalog in den nächsten Monaten erarbeitet werden, um bei Bedarf ein abgestuftes, der Haushaltslage angepasstes Handlungskonzept zur Anpassung der Einnahmen und Ausgaben des städtischen Haushalts dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen zu können. Dieses enthält im wesentlichen folgende Punkte ohne abschließend formuliert zu sein:

1. Strukturierte Aufgaben-, Einnahmen- und Ausgabenkritik über sämtliche Bereiche des Leistungsspektrums der Verwaltung, Optimierung von Aufbau- und Ablauforganisation
2. Kategorisierung der Ausgaben im laufenden Haushalt nach Pflicht- und nach freiwilligen Ausgaben, Definition von Standards und Zuordnung von finanziellen und personellen Ressourcen
3. Unterteilung der Investitionsvorhaben nach Pflicht- und nach freiwilligen Aufgaben und damit Ausgaben unter besonderer Berücksichtigung von Förderkulissen; Ermittlung möglichst sämtlicher Folgekosten
4. Verbindliche Einhaltung des Kostenrahmens bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben
5. Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen von Vergaben von Dienstleistungsaufträgen nach außen
6. Anpassung der Summe der Bauinvestitionen auf 25 Mio. EUR pro Jahr
7. Einsparung von 20 % im Aufwandsbereich der Ämterbudgets, ausgenommen Pflichtaufgaben, vertragliche Verpflichtungen oder zwingende gesetzliche Aufgaben, zur Sicherung der Leistungsfähigkeit
8. Überprüfung der gewährten freiwilligen Leistungen: im ersten Schritt 20 % Kürzung, in den weiteren Schritten Überprüfung der generellen Notwendigkeit und Erarbeitung von Einsparungsvorschlägen

Durch den kommunalen Rettungsschirm im Jahre 2020 konnten drastische Einschnitte in den laufenden Haushalt 2020 abgewendet werden, die sonst bereits aktuell notwendig geworden wären. Die Verschnaufpause sollte im beschriebenen Sinne genutzt werden, um gewappnet zu sein. Eine bessere, als die leider aktuell beschriebene Entwicklung der Gewerbesteuer für 2021 ff wünschen sich alle Beteiligten. Stabilisieren sich schneller als aktuell befürchtet die wesentlichen Faktoren des städtischen Haushalts, kann der rote Faden der Projekte der lebenswerten Stadtentwicklung jederzeit wieder aufgenommen werden und das Spektrum städtischer Entwicklung wieder ausgeweitet werden.

2 Haushaltsentwicklung der Vorjahre

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es markante Veränderungen bei den strukturellen Merkmalen des städtischen Haushalts:

- Die Gewerbesteuer (in den Vorjahren durchschnittlich rd. 63 Mio. EUR) hat stark an Dominanz verloren und wird aufgrund der Einbrüche 2019 und 2020 auf 35 Mio. EUR angepasst.
- Schlüsselzuweisungen bleiben geplant bei 12 Mio. EUR und haben weiterhin eine untergeordnete Bedeutung
- Für die Personalaufwendungen gilt die Vorgabe, weitere Stellenschaffungen zu vermeiden – trotz Berücksichtigung der üblichen Tarif- und Besoldungssteigerungen kann das Vorjahresniveau von rd. 65,3 Mio. EUR nahezu gehalten werden.
- Der Einkommensteueranteil wird coronabedingt vorsichtig auf 24,5 Mio. EUR reduziert (Vorjahr: 26,5 Mio. EUR); der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfährt ebenfalls coronabedingt eine Kürzung auf 12 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR).
- Die Investitionen bewegen sich weiterhin auf sehr hohem Niveau – die teilweise vorhandenen staatlichen Förderungen sind gegenläufig eingeplant.
- Der mit dem Jahresergebnis 2019 festgestellte Finanzmittelfehlbetrag führte zu einer Absenkung des Liquiditätsbestandes auf 103 Mio. EUR zum Stand 31.12.2019 (Vergleich 31.12.2018: 119 Mio. EUR).
- Die letzten Jahre kam die Stadt Schweinfurt ohne neue Verschuldung aus – mit dem Haushalt 2021 wird sich dies für die Zukunft nach aktuellem Stand gravierend ändern (geplant allein für 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 43 Mio. EUR).

Die Entwicklung der wesentlichen Eckwerte ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

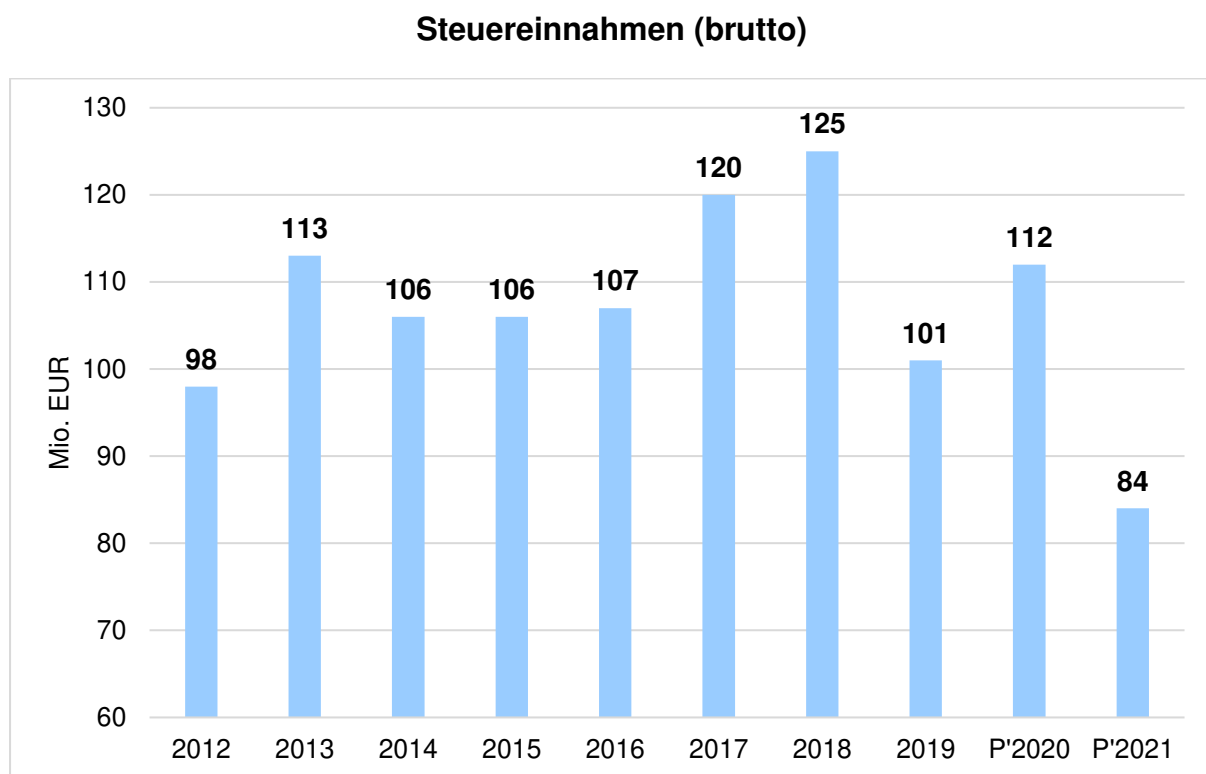
Entwicklung der wesentlichen Eckwerte

	Plan 2021	Plan 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016
	Werte in EUR					
Ordentliche Erträge	202.609.678	227.644.555	223.445.961	249.734.573	242.139.591	222.988.560
Ordentliche Aufwendungen	237.157.248	242.871.432	235.880.682	227.345.595	228.667.408	216.189.689
Jahresergebnis	-35.208.870	-15.753.027	-12.783.634	21.508.024	12.547.006	4.719.209
Steuern und ähnliche Abgaben	84.211.000	112.208.000	101.195.361	125.155.648	119.708.454	107.176.699
Liquiditätssaldo aus lfd. Verwaltung	-18.594.478	-4.206.624	-518.702	36.035.562	29.306.604	16.577.225
Investitionen (Brutto)	43.064.767	43.785.033	25.133.862	24.007.043	49.361.271	35.651.911
Verschuldung	57.619.429	16.953.505	19.292.565	21.694.915	23.348.308	3.645.178
Liquiditätssaldo (Cash-flow) gesamt	-2.253.337	-17.059.844	-16.270.217	28.856.114	15.531.901	2.964.854

Der positive Trend der letzten Jahresergebnisse konnte nicht fortgesetzt werden. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Defizit im Ergebnishaushalt mit rund 12,8 Mio. EUR festgestellt. Der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -0,5 Mio. EUR zeigt auf, dass die Einzahlungen nicht mehr die Auszahlungen decken und somit keine Finanzpolster für die anstehenden Investitionen gebildet werden können. Der Finanzmittelfehlbetrag 2019 in Höhe von rund -16,3 Mio. EUR führte dazu, dass die Rücklage um diesen Betrag geschmälert wurde.

Die ursprünglich im Ansatz 2019 geplanten Steuereinnahmen (und ähnliche Abgaben) von rund 116 Mio. EUR konnten nicht gehalten werden. Im Jahresergebnis wurde lediglich ein Gesamtertrag in Höhe von rund 101,2 EUR erzielt. Maßgebenden Einfluss darauf hatte der Einbruch der Gewerbesteuer auf rund 47 Mio. EUR (Ansatz 2019: 70 Mio. EUR).

In der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung der Steuereinnahmen dargestellt:



3 Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan

Allgemeines zum Haushaltplan und zur mittelfristigen Finanzplanung

Zunächst einmal wird festgestellt, dass die im Folgenden dargestellten Ansätze für das Haushaltsjahr 2020, den Ansätzen, des im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jahr 2019 beschlossenen Haushaltes 2020, entsprechen. Die Ansätze, die im Rahmen des Nachtrags Haushaltes 2020 eingestellt und beantragt werden, sind noch nicht enthalten.

Das Jahresergebnis 2019 hat bereits gezeigt, dass der schon lange befürchtete Strukturwandel in der Stadt Schweinfurt eingesetzt hat. Die Corona-Pandemie tut seit März dieses Jahres noch ihren Rest dazu und bringt damit den städt. Haushalt kräftig ins Wanken. Folgende wesentliche Entwicklungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite kennzeichnen den Haushalt des Jahres 2021:

Zwar bleibt die Gewerbesteuer die wesentliche Einnahmequelle unter den Steuererträgen, allerdings auf einem seit 2004 nicht mehr dagewesenen Niveau. Der Ansatz 2021 wird vorsichtig auf nunmehr 35 Mio. EUR geschätzt, da wir aktuell wie bereits eingangs ausführlich beschrieben von einer nur langsamen Erholung aus der Rezession ausgehen. Für die Zuwendungen und allgemeine Umlagen erhöhen sich jedoch die Ansätze. Der Gesamtansatz 2020 lag noch bei rund 65 Mio. EUR und wird sich in 2021 auf 71,0 Mio. EUR anheben.

Die Ordentlichen Aufwendungen für das Jahr 2021 mit insgesamt 237,2 Mio. EUR wurden gegenüber dem Vorjahr mit 242,9 Mio. EUR um rund 5,7 Mio. EUR runtergefahren. Die vom Finanzreferat vorgegebene Eateinsparung in Höhe von 20 v. H. konnte nur zum Teil umgesetzt werden. Die Pflichtaufgaben, gerade auch im sozialen Bereich und die bis dato noch vorherrschenden vertraglichen Verpflichtungen, erschwerten eine flächendeckende Umsetzung dieser Vorgabe. Ein großer Kostenfaktor bleiben die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Auch hier machte das Finanzreferat dahingehend eine Vorgabe, als dass grundsätzlich in 2021 keine Stellenmehrungen vorgesehen werden und nur die Tarif- und Besoldungserhöhungen in die Planzahlen eingearbeitet werden sollen. Hierdurch konnte das Vorjahresniveau nahezu gehalten werden.

Der finanzielle Einbruch auf der Ertragsseite kann durch die vorgenommenen Einsparungen auf der Aufwandsseite nicht aufgefangen werden. Schlimmer noch - das geplante Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit steigt in 2021 mit 34,5 Mio. EUR um mehr als das Doppelte, als es im Vorjahr (2020: 15,2 Mio. EUR) noch geplant wurde. **Das strukturelle Grundproblem des städtischen Haushaltes hat damit ein aus eigener Kraft nicht mehr stemmbares Maß angenommen.**

Erschwerend hinzu kommen die jährlich steigenden Investitionsauszahlungen, die nicht über die gegenläufig geplanten Investitionseinzahlungen (z. B. Förderprogramme, Veräußerungserlöse) annähernd gedeckt werden können. Das jährliche Defizit aus Investitionstätigkeit steigt

in 2021 auf 24,3 Mio. EUR (Ansatz 2020: 10,5 Mio. EUR; Ergebnis 2019: 13,5 Mio. EUR). Der Blick auf den Finanzplanungszeitraum 2022-2024 macht das Bild nicht besser.

Das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt geht vollständig zu Lasten der noch vorhandenen Rücklage. Der Gesetzgeber hat allerdings das noch nie dagewesene im Jahr 2021 ermöglicht: erstmals -aber auch nur einmalig- ist es den Kommunen gestattet, einen „konsumtiven Kredit“ aufzunehmen, um das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit aufzufangen. Im Gegenzug muss die Kommune die Herstellung der „dauerhaften Leistungsfähigkeit“ bis zum Zeitraum 2032 (zzgl. Finanzplanungszeitraum bis 2035) darstellen. Da der große Griff in die Rücklage so lange als möglich aufgeschoben werden muss, ist die Aufnahme konsumtiver als auch „investiver Kredite“ unumgänglich. Insgesamt ist im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2024 eine enorme Kreditaufnahme von 103 Mio. EUR eingeplant. Gefährlich wird es dann, wenn es nicht gelingt, die Ausgaben zu reduzieren bzw. die Einnahmen zu erhöhen. Zu vermeiden gilt es, in eine Abwärtsspirale zu geraten wie etwas seit langem Kommunen in Nordrhein-Westfalen, aber auch anderen Bundesländern, die ihre enorme Schuldenlast nur durch immer neue Kredite, meistens Kassenkredite decken können. Kredite müssen zurückgezahlt werden und hohe Schuldenlasten treffen künftige Generationen.

Zusammenfassend die wesentlichen Punkte im Überblick:

- Dramatischer Einbruch der Gewerbesteuer – Ansatz 2021 auf 35 Mio. EUR. Angesichts der vorherrschenden Corona-Pandemie, die auch Auswirkungen in allen Wirtschaftssektoren hat, gleicht die zu treffende Schätzung des Gewerbesteueraufkommens dem Blick in die Glaskugel und kann sich aktuell nach Einschätzung des Finanzreferats nur zwischen dem Ergebnis 2019 und dem aktuell prognostizierten Gewerbesteuerergebnis 2020 bewegen
- Die Schlüsselzuweisungen werden aufgrund der Schlüsselmasse und der zu erwartenden Steuerkraftmesszahl auf 12,0 Mio. EUR festgesetzt. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfahren insgesamt eine Steigerung.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bleiben in etwa auf Vorjahresniveau.
- Bedingt durch den Einbruch der Gewerbesteuer, fällt weniger Gewerbesteuerumlage an, was zu einer Reduzierung bei den Transferaufwendungen führt.
- Das geschätzte Jahresergebnis liegt in 2021 bei einem dramatischen Fehlbetrag von rund 35,2 Mio. EUR. Im Finanzhaushalt –bereinigt um die Sonderposten und die Abschreibungen- stellt sich das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 18,6 Mio. EUR dar.
- Das Investitionsvolumen steigt abermals auf ein erneutes Rekordniveau von rd. 43,0 Mio. EUR. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen schlagen mit 29,1 Mio. EUR (Vorjahr 25,8 Mio. EUR) signifikant zu Buche. Bei gleichzeitig zu erwartenden Erlösen in Höhe von 18,7 Mio. EUR ergibt sich ein negativer Investitionssaldo von rund 24,3 Mio. EUR.

- Insgesamt liegt der Finanzierungsmittelfehlbetrag bei 43,0 Mio. EUR. Dieser Betrag muss entweder über die Rücklage, oder über die Aufnahme von Krediten gedeckt werden.
- Die geplante Kreditaufnahme für den Haushalt 2021 beträgt 43 Mio. EUR (im Gesamtplanungszeitraum 2021-2024 insgesamt 103 Mio. EUR). Die gegenläufige Darlehensrückführung der bestehenden und geplanten Kredite beläuft sich bis Ende 2024 auf 28,24 Mio. EUR.
- Die Rücklage wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 fast vollständig aufgebraucht sein.
- Die kommunalrechtlich geforderte „dauernde Leistungsfähigkeit“ ist in Gefahr – und damit die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2021

In der Ergebnisplanung sind im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt:

- Beibehaltung von Steuersätzen und Benutzungsgebühren,
- Tarif- und Besoldungsanpassungen bei den Personalausgaben,
- erste, noch nicht flächendeckende Einsparungen im Aufwand, die auch die freiwilligen städtischen Zuschüsse betreffen,
- Sicherstellung der sozialen Pflichtleistungen und vertraglich getroffenen Verpflichtungen.

Die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanes 2021 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	abs. Abw.
	Werte in TEUR		
Ordentliche Erträge	202.610	227.645	-25.035
Ordentliche Aufwendungen	237.157	242.871	-5.714
Jahresergebnis	-35.209	-15.753	-19.456
Steuereinnahmen	84.211	112.208	-27.997
Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.594	-4.207	-14.388
Investitionen (Brutto)	43.065	43.785	-720
Liquiditätsbedarf für Investitionen	-24.324	-10.452	-13.872
Neuverschuldung	43.000	--	43.000
Liquiditätssaldo (Cash-flow) gesamt	-2.253	-17.060	14.807

Mittelfristige Finanzplanung

Aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nur mit Krediten (insgesamt 103 Mio. EUR) und der beinahe vollständigen Verausgabung der Rücklage (Stand 31.12.2019: rd. 103 Mio. EUR) und auch nur bis Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 gewährleistet werden kann.

Hierbei ist eine jährlich um 5 Mio. EUR steigende Gewerbesteuer berücksichtigt, die am Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 rund 50 Mio. EUR ausmacht. Aber auch bei den Anteilen an der Einkommensteuer und bei den Anteilen an der Umsatzsteuer werden jährliche Steigerungen in der Planung angenommen, sodass das Gesamtsteueraufkommen in 2024 bei 104 Mio. EUR prognostiziert wird. Erwähnenswert sind noch die konstanten Steigerungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, was in erster Linie mit den Zuweisungen vom Land im Rahmen des BayKiBiG (Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen) zusammenhängt. Die übrigen Ertragspositionen bleiben im Verlauf des Finanzplanungszeitraums relativ konstant.

Im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz 2020 (vor dem Nachtragshaushalt) konnten bereits kleinere Einsparungsmöglichkeiten im Aufwand 2021 eingearbeitet werden. Betrachtet man jedoch den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024, so erkennt man schnell, dass bedingt durch steigende Personalkosten, Unterhaltsleistungen und Transferaufwendungen, die in 2021 angesetzten niedrigeren Gesamtaufwendungen nicht gehalten werden können.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (im Finanzhaushalt) nimmt in der Haushaltsplanung 2021 ein erhebliches Defizit mit rund 19 Mio. EUR ein. Auch in den Folgejahren kann aufgrund der sehr niedrigen Steuererträge kein Überschuss erwirtschaftet werden. Ein solcher Überschuss wäre jedoch dringend erforderlich, um Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können. Das Gesamtdefizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 2021 – 2024 rund 59 Mio. EUR.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums investiert die Stadt Schweinfurt insgesamt rund 153 Mio. EUR – an gegenläufigen Einzahlungen (Fördergelder etc.) können aktuell jedoch nur rund 65 Mio. EUR in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt werden. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit summiert sich demnach bis 2024 auf insgesamt 88 Mio. EUR.

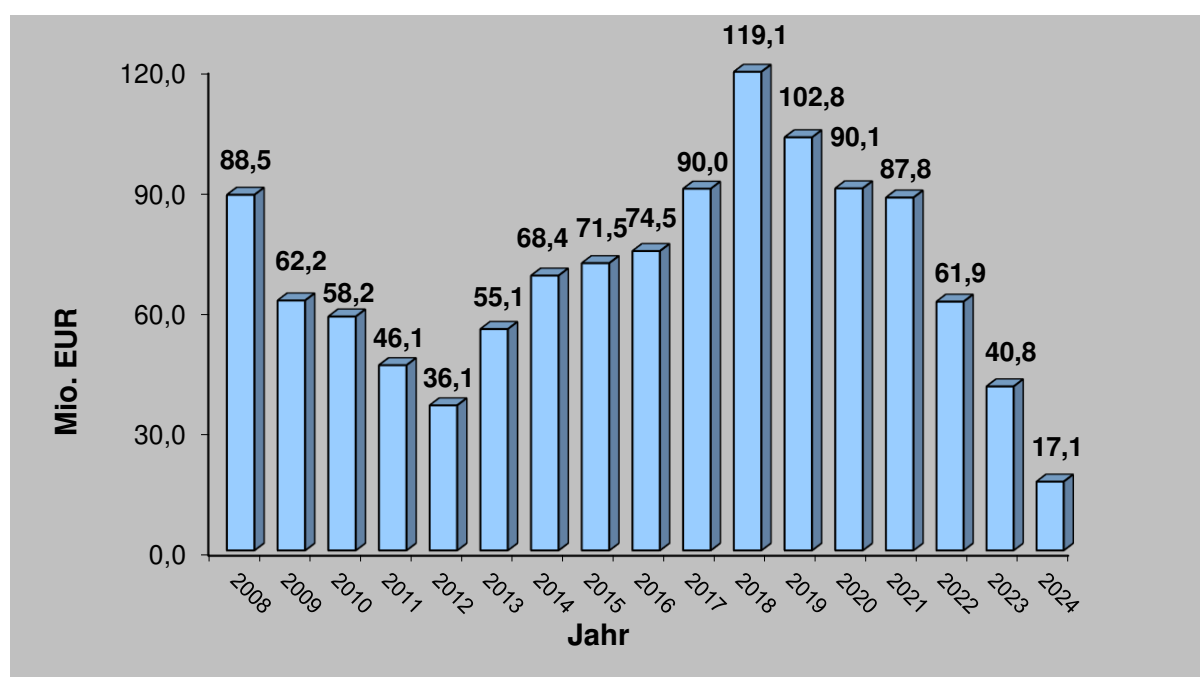
Zählt man noch die im Zeitverlauf eingeplanten Tilgungszahlungen für die erforderlichen Kredite dazu (2021-2024: rd. 28 Mio. EUR), so steigt der Liquiditätsbedarf der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2021 bis einschließlich 2024 auf insgesamt 175 Mio. EUR. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird die Rücklage, trotz Aufnahme von Krediten, bis auf rund 17 Mio. EUR aufgebraucht sein.

Einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen der mittelfristigen Finanzplanung ergibt nachstehende Tabelle.

Die wichtigsten Eckwerte der mittelfristigen Finanz- oder Liquiditätsplanung

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Werte in Mio. EUR				
Ordentliche Erträge	227,64	202,61	207,31	215,33	223,05
Ordentliche Aufwendungen	242,87	237,16	241,48	242,49	243,73
Jahresergebnis	-15,75	-35,21	-34,91	-27,95	-21,51
Steuereinnahmen	112,21	84,21	90,21	97,21	104,21
Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4,21	-18,59	-19,49	-13,59	-7,70
Investitionen (Brutto)	43,79	43,06	37,86	38,12	34,82
Liquiditätsbedarf für Investitionen	-10,45	-24,32	-19,82	-18,90	-25,34
Neuverschuldung	--	43,00	20,00	20,00	20,00
Liquiditätssaldo (Cash-flow) gesamt	-17,06	-2,25	-25,94	-21,12	-23,67

Liquiditätsentwicklung inklusive Kredite



Risiken und Chancen in der mittelfristigen Finanzplanung

Betrachtet man den Liquiditätssaldo (cash-flow) im Zeitverlauf, so erkennt man, dass ab 2022 jährlich über 21 - 26 Mio. EUR benötigt werden, die nicht über Kredite gedeckt werden dürfen. Im Jahr 2024 sind davon allein rund 11 Mio. EUR Tilgungszahlungen, welche die Stadt Schweinfurt -bei entsprechend prognostizierten Steuererträgen- nicht erwirtschaften kann. Der Griff in die Rücklage wird unumgänglich sein, doch auch diese ist endlich. Die Risiken wurden bereits im ersten Teil des Vorberichts anlaßbezogen sehr intensiv und ausführlich beleuchtet und sollen daher hier nicht mehr wiederholt werden. Die Chancen bestehen darin, den Strukturwandel erfolgreich zu bestreiten und mittelfristig gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Wichtig ist, rechtzeitig und planvoll zu agieren, um den Gestaltungsspielraum zu erhalten, bis eine bessere finanzielle Gesamtlage wieder erreicht ist. Wichtig ist dabei, das Heft des Handelns zu behalten und nicht dem Diktat des Haushaltsrecht nur noch folgen zu müssen

Gesamtergebnisplan

Auch hier noch einmal der Hinweis: die im Folgenden dargestellten Ansätze für das Haushaltsjahr 2020, entsprechen den Ansätzen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jahr 2019 beschlossenen wurden. Die Ansätze, die im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 eingestellt und beantragt werden, sind noch nicht enthalten.

Ergebnisplan und –rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit wird hier auch der Ressourcenverbrauch dargestellt.

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	84.211.000	112.208.000	101.195.361
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.994.780	64.960.500	59.530.321
03 - Sonstige Transfererträge	2.075.121	1.710.100	2.068.201
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.677.920	13.411.650	13.669.725
05 - Auflösung von Sonderposten	6.060.209	6.594.972	7.020.530
06 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.418.720	5.827.308	8.550.035
07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.840.178	17.852.855	19.266.906
08 - Sonstige ordentliche Erträge	3.331.750	5.079.170	12.030.603
09 - Aktivierte Eigenleistungen	--	--	114.281
S1 - Ordentliche Erträge	202.609.678	227.644.555	223.445.961
11 - Personalaufwendungen	59.742.482	59.709.745	50.167.501
12 - Versorgungsaufwendungen	8.635.155	8.535.155	16.459.627

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.435.112	41.402.106	38.852.492
14 - Bilanzielle Abschreibungen	19.445.746	16.972.020	20.587.995
15 - Transferaufwendungen	100.848.276	104.700.781	97.270.941
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.050.477	11.551.625	12.542.126
S2 - Ordentliche Aufwendungen	237.157.248	242.871.432	235.880.682
S3 - Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.547.570	-15.226.877	-12.434.721
17 - Finanzerträge	142.800	153.450	370.706
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	429.400	675.400	490.305
S4 - Finanzergebnis	-286.600	-521.950	-119.599
S5 - Ordentliches Ergebnis	-34.834.170	-15.748.827	-12.554.319
19 - Außerordentliche Erträge	300	800	154.456
20 - Außerordentliche Aufwendungen	375.000	5.000	383.771
S6 - Außerordentliches Ergebnis	-374.700	-4.200	-229.315
S7 - Jahresergebnis	-35.208.870	-15.753.027	-12.783.634

Erträge

Die Ordentlichen Erträge sind mit 202,6 Mio. EUR um rd. 25 Mio. EUR niedriger veranschlagt als noch im Haushalt 2020 (227,6 Mio. EUR). Auf die maßgeblichen Gründe wird im Nachfolgenden nochmal im Einzelnen eingegangen.

Die Steuereinnahmen erfahren gegenüber dem Vorjahr (112,2 Mio. EUR) einen massiven Rückgang um 28 Mio. EUR und werden für den Haushalt 2021 auf insgesamt 84,2 Mio. EUR festgesetzt. Ausschlaggebend ist der seit längerem schon sich abzeichnende Strukturwandel in der Automobilzuliefererindustrie. Verstärkt wird das Ganze noch mit der seit März 2020 vorherrschenden Corona-Pandemie, was für das kommende Jahr nur eine vorsichtige Gewerbesteuerprognose von 35,0 Mio. EUR zulässt. Mit der Corona-Pandemie kamen auch die Auftragseinbrüche in der Großindustrie und dem folgte die Kurzarbeit. Diese Gegebenheiten lassen vermuten, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Jahresergebnis 2019 (27,3 Mio. EUR) im künftigen Haushalt 2021 nicht mehr erreichen wird - hier werden 24,5 Mio. EUR angesetzt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird nunmehr mit 12,0 Mio. EUR angenommen.

Daraus ergeben sich in der Rück- und Vorschau folgende Zahlen:

	E'2018	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024
Werte in TEUR							
Grundsteuer A und B	11.313,12	11.183,36	11.026,00	11.026,00	11.026,00	11.026,00	11.026,00
Gewerbesteuer	73.092,10	46.600,77	60.000,00	35.000,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00
Einkommensteueranteil	26.009,60	27.355,44	26.500,00	24.500,00	25.500,00	26.500,00	27.500,00
Umsatzsteueranteil	12.645,70	14.019,14	13.000,00	12.000,00	12.000,00	13.000,00	14.000,00

Zu den weiteren Ertragspositionen gibt es folgende Anmerkungen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 71 Mio. EUR) erhöhen sich um 6,0 Mio. EUR (Vorjahr 65,0 Mio. EUR). Das liegt zum einen daran, dass von einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen ausgegangen wird (Ansatz 2021: 12 Mio. EUR, Vorjahr: 10 Mio. EUR). Hintergrund ist die Erhöhung der Schlüsselmasse in den vergangenen Jahren und parallel das sich in 2019 verschlechterte Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen, welches eine Basisgröße für die Berechnung der Steuerkraftmesszahl und somit der Schlüsselzuweisung 2021 darstellt. Zum anderen erhöht sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, welche ebenfalls in die Zuwendungen und allgemeine Umlagen einfließt (Ansatz 2021: 6,6 Mio. EUR, Vorjahr: 4,4 Mio. EUR). Ein dritter großer ausschlaggebender Punkt ist die Zuweisung vom Land, die im Rahmen des BayKiBiG (Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen) an die Stadt fließt (Ansatz 2021: 11 Mio. EUR, Vorjahr: 8,9 Mio. EUR).

Die Sonstigen Transfererträge (Ansatz 2021: 2,1 Mio. EUR) stellen Ersätze und Erstattungen von dritter Seite (z. B. andere Sozialleistungsträger oder andere Unterhaltsberechtigte) dar. Diese erhöhen sich leicht um 0,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahresansatz (1,7 Mio. EUR).

In die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Ansatz 2021: 12,7 Mio. EUR) fließen in erster Linie sämtliche Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, sowie die Eintrittsgelder öffentlicher Einrichtungen. Hier erwartet die Verwaltung einen Rückgang um 0,7 Mio. EUR (vgl. Ansatz 2020: 13,4 Mio. EUR).

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte zeigen in einzelnen Teilhaushalten minimale Veränderungen. Lag der Ansatz 2020 noch bei 5,8 Mio. EUR, so sinkt er jetzt im Haushaltsjahr 2021 auf 5,4 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet u. a. die Einnahmen für Mieten und Pachten, Einnahmen aus der Benutzung von Sporthallen und Schwimmbädern und die Erbbauzinsen.

Bei der Ertragsposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u. a. staatliche Erstattungsleistungen aus dem Teilhaushalt „Soziale Grundsicherungsleistungen“ (z. B. für Asylbewerberleistungen, Verwaltungskosten Option) abgebildet. Aber auch Erstattungen für die

Ausbildungsförderung aus dem schulischen Bereich finden hier einen Ansatz. Hier wird in etwa das Vorjahresniveau gehalten (Ansatz 2021: 17,84 Mio. EUR; Vorjahr: 17,85 Mio. EUR).

Das Gegenstück zu den Abschreibungen stellt in der kaufmännischen Ergebnisplanung die Auflösung von Sonderposten dar. Auch hier fallen die Veränderungen nicht markant ins Gewicht. Mit 6,1 Mio. EUR im Ansatz 2021 sinken diese um 0,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahresansatz 6,6 Mio. EUR. Ein Bestandteil hier ist die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage für die Abfallwirtschaft, die als eine Auflösung von Sonderposten und somit als zusätzlicher Ertrag im Ergebnishaushalt dargestellt werden muss.

Die sinkenden ordentlichen Erträge (Ansatz 2021: 3,3 Mio. EUR, Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) hängen mit den zu erwartenden sinkenden „Erträgen aus der Werterhöhung bei Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ zusammen. Auf dieser Position werden die der Anlagenbuchhaltung übersteigenden Werte angesetzt. Das heißt, übersteigt ein erzielter Kaufpreis den Wert in der Anlagenbuchhaltung, so findet das seinen Niederschlag in dem o. g. Konto.

Aufwendungen

Gegenüber dem Ansatz 2020 (242,9 Mio. EUR) ergibt sich bei den Ordentlichen Aufwendungen im Ansatz 2021 (237,2 Mio. EUR) eine Absenkung des Gesamtansatzes um 5,7 Mio. EUR. Auf Grund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen ist es zwingend notwendig alle Einsparpotenziale zu nutzen. Der wesentliche Teil der Reduzierungen konnte bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen können im liquiditätsrelevanten Bereich (brutto) auf dem Niveau der Vorjahresplanung stabilisiert werden bzw. sinken im liquiditätsrelevanten Gesamtaufwand (netto) sogar geringfügig um 46 TEUR (= ca. 0,1%). Mehrausgaben in 2021 ergeben sich zunächst aus der bereits feststehenden Besoldungserhöhung von 1,4% ab dem 01.01.2021 bei den Beamten sowie voraussichtlich einem weiteren Erhöhungsschritt von geschätzten 1,6% zum 01.10.2021. Mit Ablauf der Erklärungsfrist im November 2021 erlangt der Tarifabschluss aus dem Oktober 2020 zur Entgelttabelle des TVöD Gültigkeit. Hieraus ergibt sich eine Entgelterhöhung von 1,4% bei den Tarifbeschäftigten mit Wirkung zum 01.04.2021. Weiterhin wirkt sich die mit Gültigkeit 01.01.2020 abgeschlossene Verhandlung über die neue Entgeltordnung für Beschäftigte im Arbeiterbereich aus, die zum Jahr 2021 zahlungswirksam wird. Die genannten Mehrausgaben sind durch personalorganisatorische Maßnahmen zu kompensieren.

Den Ansätzen für 2021 liegen folgende Eckpunkte zugrunde:

- Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2020 wird nach den aktuellen Hochrechnungen in der Höhe des Ansatzes liegen. Lediglich die Verschiebung zwischen den Aufwendungen für Tarifbeschäftigte und der für Beamte fällt stärker aus als ursprünglich geplant.
- Bereits feststehende Besoldungserhöhung der Beamten von 1,4%, sowie eine voraussichtliche weitere Erhöhung von 1,6% zum 01.10.2021 (=0,2 Mio. EUR)
- Voraussichtliche Erhöhung der Entgelte im Tarifbereich von 1,4% zum 01.04.2021 (=0,6 Mio. EUR)
- Anstieg von ca. 2,5% bei den Versorgungsumlagen für Beamte und Versorgungsempfänger (=0,2 Mio. EUR)
- Auswirkungen der neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte im ehemaligen Arbeiterbereich (=0,3 Mio. EUR)
-

Die Minderung des liquiditätsrelevanten Gesamtaufwandes resultiert bei stabilen Aufwendungen aus den weiterhin steigenden liquiditätsrelevanten Erträgen.

Näheres zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Personalaufwendungen und -erträge				
Vergleich der Haushaltsansätze 2020 und 2021				
Werte in EUR				
	Ansatz 2021	Ansatz 2020		RE 2019
A) Aufwendungen				
1. liquiditätsrelevante Aufwendungen				
1.1 Beamte:				
Dienstbezüge	8.500.000	8.800.000		8.231.308
Versorgungsumlage	7.864.498	7.950.000		7.413.804
Beihilfen	2.200.000	2.200.000		1.968.495
Summe:	18.564.498	18.950.000		17.613.607
1.2 Tariflich Beschäftigte:				
Dienstbezüge	36.674.499	36.253.645		34.657.813
Soz. Vers.-Beiträge	7.368.485	7.147.600		6.969.097
Zusatzversorgung	2.915.000	2.928.500		2.855.398
Summe:	46.957.984	46.329.745		44.482.309
1.3 sonstige Personalaufwendungen	0	0		0
Summe:	65.522.482	65.279.745	+ 0,37%	62.095.916
2. nicht liquiditätsrelevante Aufwendungen				
2.1 Zuführungen zu Pensions-/Beihilferückstellungen	2.500.000	2.500.000		4.024.654
2.2 Zuführungen zu Rückstellungen Urlaub/Überstunden				
ATZ/Leistungsentgelte/Versorgungsrücklage/Jubiläen	355.155	465.155		506.558
Summe:	2.855.155	2.965.155		4.531.212
Gesamtaufwand (brutto):	68.377.637	68.244.900		66.627.128
B) Erträge				
1. liquiditätsrelevante Erträge				
1.1 Zuschüsse des Landes für Lehrpersonal				
Rathenau	4.250.000	4.250.000		4.021.366
1.2 Erstattung des Bundes für die Option (und 50+)	3.700.000	3.500.000		4.791.193
1.3 Erstattungen für die Erziehungsberatungsstelle	430.922	431.000		434.574
1.4 Erstattungen für die Volkshochschule	243.000	191.000		245.894
1.5 sonstige Erstattungen (Krankenkassen, Hospitalstiftung, Jugendamt, etc.)	729.637	693.213		892.713
Summe:	9.353.559	9.065.213		10.385.741
2. nicht liquiditätsrelevante Erträge				
2.1 Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit	0	0		0
2.2 Zuführung Versorgungsrücklage	0	0		0
Summe:	0	0		0
Gesamterträge:	9.353.559	9.065.213		10.385.741
C) Gesamtaufwand (netto)	59.024.078	59.179.687		56.241.387
D) liquiditätsrelevanter Gesamtaufwand (netto)	56.168.923	56.214.532	- 0,08%	51.710.175

Im Vergleich zum Haushalt 2020 (41,4 Mio. EUR konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ansatz 2021 (rd. 37,4 Mio. EUR) abgesenkt werden (-4,0 Mio. EUR). Orientiert am Jahresergebnis 2019 i. H. v. rund 20,6 Mio. EUR musste für Bilanzielle Abschreibungen der Ansatz 2021 auf rd.19,4 Mio. EUR nach oben korrigiert werden (Ansatz Vorjahr: 16,9 Mio. EUR).

Bei den Transferaufwendungen machen sich ebenfalls Reduzierungen bemerkbar (Ansatz 2021: 100,8 Mio. EUR; Vorjahr 104,7 Mio. EUR). Nach wie vor bleiben die Transferaufwendungen die größte Ausgabenposition im städtischen Haushalt. Neben den Sozialleistungen sind hier u. a. sämtliche von der Stadt zu leistende Umlagen verankert – so auch die Gewerbesteuerumlage. Aufgrund des Gewerbesteuereinbruchs wird auch eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage erwartet. Der große Einsparungseffekt bleibt jedoch aus, da große Steigerungen im Bereich der Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen (Ansatz 2021: 17,4 Mio. EUR; Vorjahr: 15,2 Mio. EUR) und bei der Bezirksumlage gegenläufig eingerechnet werden müssen.

Die wesentlichen, den Transferaufwendungen zugeordneten Umlagen wurden wie folgt im Haushalt 2021 eingeplant:

- Gewerbesteuerumlage: 3,5 Mio. EUR (2020: 6,0 Mio. EUR)
- Bezirksumlage: 17,0 Mio. EUR (2020: 19,0 Mio. EUR)
- Krankenhausumlage: 1,5 Mio. EUR (2020: 1,7 Mio. EUR)
- ÖPNV-Zuschuss: 1,32 Mio. EUR (2020: 1,2 Mio. EUR)

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ansatz 2021: 11 Mio. EUR) sind unterschiedlichste Sachkosten wie z. B. Personalnebenaufwendungen, Schülerbeförderungskosten, Büromaterial, Gutachten, Aufwendungen für Steuern und Versicherungen -um nur einige an dieser Stelle zu nennen- verankert. Der Vorjahresvergleich zeigt (11,5 Mio. EUR), dass auch hier Einsparungspotentiale gefunden wurden - im Saldo rund 0,5 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis (-0,3 Mio. EUR) verändert sich zum Vorjahresansatz (-0,5 Mio. EUR) nicht markant – es bleibt auf negativem Niveau. Hier spielen die Erstattungszinsen bei der Rückzahlung von Gewerbesteuern (unter Umständen im sechs- bis siebenstelligen Bereich) mit rein. Weiterhin ist an dieser Stelle das von den Banken eingeführte Verwarentgelt (negative Verzinsung einer zu viel vorherrschenden Liquidität auf dem Bankkonto) ein Kostentreiber. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind weitestgehend ausgeschöpft, sodass die Verwaltung dem nichts mehr entgegensetzen kann. Ein „kurzfristiges Zwischenparken“ von Liquiditätsmitteln wird nur noch negativ verzinst - der Zinssatz von 0,0 % wird in der Bankenwelt nur noch ab einer Laufzeit von 2,5 Jahren gewährt.

Das negative Jahresergebnis 2021 sackt auf ein Rekordniveau von 35,2 Mio. EUR ab. Noch im Vorjahr wurde das Jahresdefizit mit 15,8 Mio. EUR veranschlagt. Ein Blick auf die nicht zahlungsrelevanten Positionen wie Sonderposten und Abschreibung zeigt zudem, dass wir

seit langem nicht mehr in der Lage sind, unseren gesamten Ressourcenverbrauch zu refinanzieren.

Gesamtfinanzplan

Auch hier gilt: die im Folgenden dargestellten Ansätze für das Haushaltsjahr 2020, entsprechen den Ansätzen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jahr 2019 beschlossenen wurden. Die Ansätze, die im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 eingestellt und beantragt werden, sind noch nicht enthalten.

Während Ergebnisplan und -rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen) beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Die Zahlungen für den laufenden Betrieb, die Zahlungen aus Investitionstätigkeit und die Finanzierungsquellen (z. B. Kreditaufnahmen) sind die wesentlichen Bestandteile des Finanzhaushaltes.

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
010 - Steuern und ähnliche Abgaben	84.211.000	112.208.000	102.151.624
020 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.994.780	64.960.500	59.150.842
030 - Sonstige Transfereinzahlungen	2.075.121	1.710.100	2.260.963
040 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.677.920	13.411.650	13.826.457
050 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.418.720	5.827.308	8.432.925
060 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.840.178	17.852.855	20.180.659
070 - Sonstige Einzahlungen	3.330.750	3.279.170	1.348.930
080 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	142.800	153.450	364.399
S1 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.691.269	219.403.033	207.716.799
100 - Personalauszahlungen	59.322.482	59.179.745	56.262.638
110 - Versorgungsauszahlungen	6.200.000	6.100.000	5.827.436
120 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.435.112	41.402.106	37.096.031
130 - Transferauszahlungen	100.848.276	104.700.781	98.577.524
140 - Sonstige Auszahlungen	11.050.477	11.551.625	10.023.387
150 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	429.400	675.400	448.485
S2 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.285.747	223.609.657	208.235.500
S3 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.594.478	-4.206.624	-518.702
180 - Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	7.107.508	12.686.621	4.056.768

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
190 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.532.900	13.540.000	7.359.079
200 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.000.000	7.004.192	163.568
210 - Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	30.000	30.000	156.622
220 - Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	70.500	72.000	48.364
S4 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.740.908	33.332.813	11.784.400
240 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.180.000	10.140.000	3.872.046
250 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.100.879	25.810.700	13.779.303
260 - Auszahlungen für den Erwerb für immateriellem und beweglichem Sachvermögen	4.902.500	6.726.090	6.807.998
270 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	--	--	36.927
280 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	6.780.000	760.000	637.588
290 - Auszahlungen für sonstige Investitionen	101.388	348.243	--
S5 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.064.767	43.785.033	25.133.862
S6 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.323.859	-10.452.220	-13.349.462
S7 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-42.918.337	-14.658.844	-13.868.164
S8 - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.000.000	--	--
S9 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.335.000	2.401.000	2.402.053
S10 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	40.665.000	-2.401.000	-2.402.053
S11 - Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.253.337	-17.059.844	-16.270.217
660 - Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten	--	--	18.233.725
670 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten	--	--	18.042.344
S13 - Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen	--	--	191.381
690 - Liquide Mittel zum 01.01	--	--	119.306.820
S14 - Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel	--	--	103.227.985

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-18,6 Mio. EUR) entwickelt sich im Vergleich zum Vorjahr (-4,2 Mio. EUR) zu einem sehr hohen Defizit. Demzufolge können die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 nicht von den geplanten Einzahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit getragen werden. Auch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit decken nicht die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, was dazu führt, dass auch für den in 2021 entstandenen defizitären Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 24,3 Mio. EUR eine Gegenfinanzierung gefunden werden muss. Der Finanzmittelfehlbetrag summiert sich somit auf enorme 42,9 Mio. EUR.

Investitionen

Ein Zentraler Bestandteil des Finanzhaushaltes sind die Investitionen. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (29,1 Mio. EUR) sind maßgeblicher Eckpfeiler.

Erneut schlagen die Grundstücksverkäufe bei den Konversionsliegenschaften im Haushalt 2021 positiv zu Buche. Für die Einzahlung aus der Veräußerungen von Sachvermögen werden 7,5 Mio. EUR veranschlagt. Einzelne Investitionszuwendungen (Ansatz 2021: 7,2 Mio. EUR) werden ebenfalls erwartet. Freiwerdende Finanzanlagen in Höhe von 4,0 Mio. EUR tragen zudem positiv zur Gegenfinanzierung von Projekten bei. Insgesamt betrachtet belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18,7 Mio. EUR.

Der sog. Saldo aus Investitionstätigkeit, d. h. der Betrag, den die Stadt als Eigenanteil für ihre Investitionen zu leisten hat, beträgt für das kommende Jahr rund 24,3 Mio. EUR (Vorjahr 10,5 Mio. EUR).

Das umfangreiche Investitionsprogramm besteht aus den unterschiedlichsten Bau- und Anschaffungsmaßnahmen, die sich in den einzelnen Teilhaushalten wiederfinden. Investitionen bergen häufig die Gefahr von Folgekosten, die über die reine Finanzierung hinausgehen (z. B. Personal- und Betriebskosten). Diese dürfen gerade bei neuen Vorhaben nicht außer Acht bleiben und müssen stets hinterfragt werden. Aus diesem Grund und aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, werden erstmalig mit diesem Haushalt alle Investitionen ab einem Volumen von 1,0 Mio. EUR in einem gesonderten Formblatt dargestellt. Dabei geht es eben darum, nicht nur die Gesamtinvestitionen aufzuzeigen, sondern auch die mögliche Finanzierung (z.B. Fördermittel etc.) und vor allem die aus dieser Maßnahme entstehenden Folgekosten.

Die nachstehenden Übersichten verdeutlichen die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit.

Verteilung der Investitionen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2021	in %
THH01 - Zentrale Verwaltung	455.000	1,06
THH02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudema- nagement	7.865.000	18,26
THH03 - Kultur	77.000	0,18
THH04 - Wirtschaft und Tourismus	0	0,00
THH05 - Finanzwirtschaft	750.000	1,74
THH06 - Sicherheit und Ordnung	79.000	0,18
THH07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	20.000	0,05
THH08 - Städtebau und Stadtsanierung	12.232.179	28,40
THH09 - Kostenrechnende Einrichtungen	1.130.388	2,62
THH10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	7.984.000	18,54
THH11 - Schulen und Sport	2.638.100	6,13
THH12 - Jugend	6.370.400	14,79
THH13 - Bau und Umwelt	60.000	0,14
THH14 - Konversion	3.403.700	7,90
Summe: GH - Gesamthaushalt	43.064.767	100,00

Bedeutende Bau- und Anschaffungsmaßnahmen 2021

Maßnahme	2021
Werte in EUR	
Kinderkrippen: Investitionsprogramm 2017 - 2020	6.330.000
Neubau Parkhaus Mainberger Str.	6.000.000
Tiefgarage Graben: Generalsanierung	2.614.000
Straßenerschließung Askren Manor	2.101.000
Generalsanierung Theater	1.900.000
Dr.-G-Schäfer-Schule: Sanierung	1.825.000
Bellevue: Neubau Schule, Turnhalle, KiTa	1.500.000
Förderprogramm Bund Digitales Klassenzimmer	1.500.000
DPW Ankauf	1.340.000
Askren Manor: Baumaßnahmen	1.193.700
Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Schule: Ganztageschule	1.000.000
Carus-Allee: Baumaßnahmen	920.500
Straßenbeleuchtung: Erneuerungen	900.000

Maßnahme	2021
Werte in EUR	
Rückbaumaßnahmen Ledward Barracks	870.000
Grünanlagen Bellevue	800.000
Kulturforum	750.000
IT: Hard- u. Software	750.000
Neubau Parkhaus Leopoldina KH	675.000
Schulen, Lehr- und Unterrichtsmittel, Ausstattung	637.100
Grunderwerb	500.000
Ersatzneubau Maxbrücke: Planung	500.000
Umbau Servicebetrieb	500.000
Grunderwerb	460.000
Amt67: Maschinen, Geräte, Fahrzeuge des Fuhrparks	460.000
Rathaus: Ausstattung	455.000
Kosten Altstadtsanierung	440.000
Straßenerneuerungen	431.000
Neuerrichtung Jugendtreff Bergl	421.979
Stadtsanierung Alt-Oberndorf: Allg Invests.-kosten	400.000
Fahrzeuge	400.000
Spiel- u. Bolzplätze	400.000
Landesgartenschau 2026	400.000
dBIR Netzwerkinfrastruktur	400.000

Die Gesamtübersicht der Investitionen ist dem Vorbericht beigefügt.

Schweinfurt, im April 2021

Dr. Anna Barbara Keck
Finanzreferentin

4 Die Gliederung des Haushaltes

THH 01 - Zentrale Verwaltung

111100	Oberbürgermeister Referat I
111120	2. Bürgermeister
111121	3. Bürgermeister
111130	Stadträte
111150	Referat II
111160	Referat III
111170	Referat IV
111180	Referat V
111200	Personal- und Organisationsamt
111410	Rechnungsprüfung
111590	Personalrat und Angelegenheiten für die Beschäftigten

THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

111710	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
511700	Maintal
531100	Energiegewinnung
546100	Parkplätze
546200	Parkhäuser/Tiefgaragen
710100	Stiftungsverwaltung
711100	Nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen
712100	Rechtsfähige kommunal verwaltete Stiftungen

THH 03 - Kultur

252100	Kunst- und Kulturförderung
252320	Museum Georg Schäfer
252322	Museen und Galerien
252323	Stadtarchiv und -bibliothek
252400	Kulturforum
261100	Theater und Konzerte
263100	Musikschule
271100	Volkshochschule
272100	Stadtbücherei
281100	Heimatspflege

THH 04 - Wirtschaft und Tourismus

571110	Wirtschaftsförderung und Tourismus
573200	Anschlagwesen
573300	Märkte

THH 05 - Finanzwirtschaft

111310	Amt für Finanzen und Steuern
111320	Amt für Betriebswirtschaft
111330	Stadtkasse
111503	IT und E-Government
535100	Stadtwerke
547100	Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV
611110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
612000	Allgemeine Finanzwirtschaft
612110	Kredite, Darlehen, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen
612120	Kapitalmarktpapiere
612130	Zins- und ähnl. Erträge (Geldanlagen) und ähnl. Aufwendungen (Kassenkredite)
612140	Kalkulatorische Einnahmen

THH 06 - Sicherheit und Ordnung

121200	Statistik und Wahlen
121220	Zensus 2021
122100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
122210	Standesamt
122220	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
126100	Brandschutz
127100	Rettungsdienst
128100	Zivil- und Katastrophenschutz
315620	Unterkunft für Obdachlose
573100	Volksfest

THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen

310000	Verwaltung der Sozialhilfe
311100	Hilfe zum Lebensunterhalt
311200	Hilfe zur Pflege nach § 63 SGB XII ff.
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
311400	Hilfen zur Gesundheit

311500	Hilfe zur Überwindung besoz Schwierigkeiten (8. und 9. Kapitel SGB XII)
311600	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
311900	Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe
312000	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
313100	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
315630	Soziale Einrichtungen
321100	Leistungen der Kriegsoferfürsorge und sonstige Entschädigungshilfen
331100	Sonstige Förderungen von Trägern der Wohlfahrts- pflege
343110	Betreuungswesen
345100	Leistungen f. Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG
351100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
352100	Gewährung von Wohngeld

THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung

111720	Hochbauverwaltung
512100	Stadtplanung
512110	Stadtsanierung
523100	Denkmalschutz und Denkmalpflege

THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen

111570	Fuhrpark
537110	Abfallwirtschaft
537120	DSD
553100	Friedhofs- und Bestattungswesen

THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst

541100	Gemeindestraßen - Bau
541200	Gemeindestraßen - Unterhaltung
541300	Lagerhaltung Servicebetrieb
542000	Kreisstraßen
543000	Landesstraßen
544000	Bundesstraßen
545000	Stadtreinigung
551100	Unterhalt der städt. Außenanlagen
551141	Kiosk Baggersee
551400	Wildpark an den Eichen (ab 01.01.14)
551500	Landesgartenschau 2026

552100	Gewässer III. Ordnung
555200	Forstwirtschaftlicher Betrieb (ab 01.01.2014)

THH 11 - Schulen und Sport

210000	Zentrale Schulverwaltung
211000	Grundschulen
212000	Mittelschulen
215100	Realschulen
217100	Gymnasien
221100	Förderschulen und Schulen für Kranke
231100	Berufliche Schulen
241110	Schülerbeförderung
242100	Ausbildungsförderung und Meister-BaFöG
243100	Sonstige schulische Aufgaben
421000	Allgemeine Verwaltung des Sports, Sportförderung
421100	Bayer. Landesturnfest 2019
424000	Eigene Sporteinrichtungen

THH 12 - Jugend

341100	Unterhaltsvorschussleistungen
361100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
361200	Übernahme Tagespflegekosten (§ 23 SGB VIII)
362000	Kinder- und Jugendarbeit
363100	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
363200	Förderung der Erziehung in der Familie
363300	Erzieherische Hilfen
363400	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
363500	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspfleg- u. vormundschaft, JGG, Beurkund.
363600	Übrige Hilfen
363900	Verwaltung der Jugendhilfe
365100	Tageseinrichtungen (BayKiBiG)
365200	Qualifizierte Tagespflege (BayKiBiG)
366100	Kinder- und Jugendarbeit in eigenen Einrichtungen
366200	Kinder- und Jugendarbeit in sonstigen Einrichtungen
367500	Beratungsstelle Eltern und Jugend für Stadt und Landkreis Schweinfurt
367800	Sonstige Einrichtungen
367900	Koordinierende Kinderschutzstelle
368000	Gerne daheim in Schweinfurt (ab 01.01.2017)

THH 13 - Bau und Umwelt

511300	Bodenverkehr
521100	Bau- und Grundstücksordnung
522110	Förderung des Wohnungsbaus
552200	Altlastensanierung
554400	Naturschutz und Landschaftspflege (ab 01.01.2014)
561100	Immissionsschutz

THH 14 - Konversion

511600	Konversion
--------	------------

5 Haushaltsquerschnitt

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
THH 01 - Zentrale Verwaltung	1.123.903	1.098.604	1.338.134
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	17.343.628	17.272.976	14.891.130
THH 03 - Kultur	3.408.363	4.648.765	5.306.110
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	433.196	1.082.206	3.060.420
THH 05 - Finanzwirtschaft	110.332.487	135.463.353	127.883.540
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	2.831.174	2.865.019	2.899.794
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	44.130.146	41.781.977	37.320.128
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	155.708	197.054	1.774.762
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	9.585.388	10.066.743	9.625.942
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	8.079.373	7.570.868	9.741.197
THH 11 - Schulen und Sport	13.852.457	13.915.261	13.612.437
THH 12 - Jugend	13.976.432	11.565.735	12.062.329
THH 13 - Bau und Umwelt	527.500	532.167	2.329.462
THH 14 - Konversion	705.023	2.022.555	3.602.550
Summe: GH - Gesamthaushalt	226.484.778	250.083.283	245.447.935

Aufwand

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
THH 01 - Zentrale Verwaltung	11.949.730	11.485.822	12.458.204
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	18.553.337	16.925.355	16.201.716
THH 03 - Kultur	11.933.295	13.534.694	12.775.088
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	2.208.952	3.986.963	3.152.189
THH 05 - Finanzwirtschaft	35.685.897	37.977.698	36.529.858
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	14.020.385	13.691.125	12.818.920
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	54.061.781	54.563.843	50.215.691
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	4.446.097	6.578.494	7.207.231
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	9.540.989	9.316.932	9.462.738
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	27.188.500	27.799.862	27.921.845
THH 11 - Schulen und Sport	33.787.977	33.387.345	32.848.885
THH 12 - Jugend	33.878.874	31.306.406	29.858.819
THH 13 - Bau und Umwelt	2.492.664	2.574.864	3.048.078
THH 14 - Konversion	1.945.170	2.706.907	3.732.307
Summe: GH - Gesamthaushalt	261.693.648	265.836.310	258.231.570

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
THH 01 - Zentrale Verwaltung	-10.825.827	-10.387.218	-11.120.070
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-1.209.709	347.621	-1.310.585
THH 03 - Kultur	-8.524.932	-8.885.929	-7.468.979
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	-1.775.756	-2.904.757	-91.769
THH 05 - Finanzwirtschaft	74.646.590	97.485.655	91.353.682
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	-11.189.211	-10.826.106	-9.919.126
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	-9.931.635	-12.781.866	-12.895.563
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	-4.290.389	-6.381.440	-5.432.469
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	44.399	749.811	163.204
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	-19.109.127	-20.228.994	-18.180.648
THH 11 - Schulen und Sport	-19.935.519	-19.472.084	-19.236.448
THH 12 - Jugend	-19.902.442	-19.740.671	-17.796.490
THH 13 - Bau und Umwelt	-1.965.164	-2.042.697	-718.616
THH 14 - Konversion	-1.240.147	-684.352	-129.757
Summe: GH - Gesamthaushalt	-35.208.870	-15.753.027	-12.783.634

Einzahlungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
THH 01 - Zentrale Verwaltung	278.600	270.700	449.600
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	5.423.172	4.039.530	6.951.085
THH 03 - Kultur	3.237.090	4.512.740	4.822.125
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	229.000	2.173.492	3.414.633
THH 05 - Finanzwirtschaft	152.925.100	138.995.455	118.804.999
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	2.768.900	3.020.925	3.057.518
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	44.118.165	41.767.720	38.104.690
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	3.818.508	6.004.650	1.718.700
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	7.089.000	6.990.500	7.565.677
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	2.906.600	1.765.850	3.700.984
THH 11 - Schulen und Sport	13.281.950	14.150.166	13.053.242
THH 12 - Jugend	15.265.492	16.694.918	11.623.723
THH 13 - Bau und Umwelt	557.500	561.000	800.587
THH 14 - Konversion	6.533.100	11.788.200	5.433.635
Summe: GH - Gesamthaushalt	258.432.177	252.735.846	219.501.199

Auszahlungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
THH 01 - Zentrale Verwaltung	10.682.713	9.925.472	9.344.198
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	22.261.034	14.879.012	14.376.620
THH 03 - Kultur	9.552.034	11.437.837	10.538.851
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	1.524.804	3.925.631	2.578.516
THH 05 - Finanzwirtschaft	34.353.196	42.637.366	38.669.361
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	11.975.286	12.467.871	11.704.522
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	53.122.019	53.569.656	47.165.217
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	16.419.861	19.510.062	11.934.823
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	8.147.489	7.624.297	7.393.308
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	23.310.328	22.913.351	22.098.873
THH 11 - Schulen und Sport	24.335.504	24.396.531	22.253.238
THH 12 - Jugend	38.793.394	37.430.065	30.595.029
THH 13 - Bau und Umwelt	2.421.293	2.483.620	2.134.012
THH 14 - Konversion	3.786.558	6.594.919	4.984.849
Summe: GH - Gesamthaushalt	260.685.514	269.795.690	235.771.416

Saldo aus Ein- und Auszahlungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
THH 01 - Zentrale Verwaltung	-10.404.113	-9.654.772	-8.894.598
THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-16.837.862	-10.839.482	-7.425.535
THH 03 - Kultur	-6.314.944	-6.925.097	-5.716.726
THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	-1.295.804	-1.752.139	836.117
THH 05 - Finanzwirtschaft	118.571.904	96.358.089	80.135.638
THH 06 - Sicherheit und Ordnung	-9.206.386	-9.446.946	-8.647.003
THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	-9.003.854	-11.801.936	-9.060.527
THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	-12.601.353	-13.505.412	-10.216.124
THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	-1.058.489	-633.797	172.369
THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	-20.403.728	-21.147.501	-18.397.888
THH 11 - Schulen und Sport	-11.053.554	-10.246.365	-9.199.995
THH 12 - Jugend	-23.527.902	-20.735.147	-18.971.306
THH 13 - Bau und Umwelt	-1.863.793	-1.922.620	-1.333.425
THH 14 - Konversion	2.746.542	5.193.281	448.786
Summe: GH - Gesamthaushalt	-2.253.337	-17.059.844	-16.270.217

6 Mittelfristige Finanzplanung

Gesamtergebnisplan

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	112.208.000	84.211.000	90.211.000	97.211.000	104.211.000
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.960.500	70.994.780	71.444.224	72.536.690	73.077.690
03 - Sonstige Transfererträge	1.710.100	2.075.121	2.108.650	2.113.050	2.207.450
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.411.650	12.677.920	12.794.420	12.646.920	12.800.920
05 - Auflösung von Sonderposten	6.594.972	6.060.209	5.872.240	5.712.569	5.675.394
06 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.827.308	5.418.720	5.473.370	5.641.320	5.472.370
07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.852.855	17.840.178	16.089.889	16.147.226	16.285.079
08 - Sonstige ordentliche Erträge	5.079.170	3.331.750	3.320.800	3.319.550	3.321.550
S1 - Ordentliche Erträge	227.644.555	202.609.678	207.314.593	215.328.325	223.051.453
11 - Personalaufwendungen	59.709.745	59.742.482	60.701.897	61.907.426	63.137.071
12 - Versorgungsaufwendungen	8.535.155	8.635.155	8.756.155	8.852.835	8.910.206
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.402.106	37.435.112	40.389.182	38.841.388	36.435.273
14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.972.020	19.445.746	18.067.610	16.844.014	16.261.436
15 - Transferaufwendungen	104.700.781	100.848.276	103.115.020	105.536.352	107.734.622
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.551.625	11.050.477	10.445.787	10.507.346	11.254.129
S2 - Ordentliche Aufwendungen	242.871.432	237.157.248	241.475.651	242.489.361	243.732.737
S3 - Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.226.877	-34.547.570	-34.161.058	-27.161.036	-20.681.284
17 - Finanzerträge	153.450	142.800	142.800	142.800	142.800
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	675.400	429.400	517.400	557.400	597.400
S4 - Finanzergebnis	-521.950	-286.600	-374.600	-414.600	-454.600
S5 - Ordentliches Ergebnis	-15.748.827	-34.834.170	-34.535.658	-27.575.636	-21.135.884

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
19 - Außerordentliche Erträge	800	300	300	300	300
20 - Außerordentliche Aufwendungen	5.000	375.000	375.000	375.000	375.000
S6 - Außerordentliches Ergebnis	-4.200	-374.700	-374.700	-374.700	-374.700
S7 - Jahresergebnis	-15.753.027	-35.208.870	-34.910.358	-27.950.336	-21.510.584

Gesamtfinanzplan

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
010 - Steuern und ähnliche Abgaben	112.208.000	84.211.000	90.211.000	97.211.000	104.211.000
020 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.960.500	70.994.780	71.444.224	72.536.690	73.077.690
030 - Sonstige Transfereinzahlungen	1.710.100	2.075.121	2.108.650	2.113.050	2.207.450
040 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.411.650	12.677.920	12.794.420	12.646.920	12.800.920
050 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.827.308	5.418.720	5.473.370	5.641.320	5.472.370
060 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.852.855	17.840.178	16.089.889	16.147.226	16.285.079
070 - Sonstige Einzahlungen	3.279.170	3.330.750	3.319.800	3.318.550	3.320.550
080 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	153.450	142.800	142.800	142.800	142.800
S1 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.403.033	196.691.269	201.584.153	209.757.556	217.517.859
100 - Personalauszahlungen	59.179.745	59.322.482	60.281.897	61.487.426	62.717.071
110 - Versorgungsauszahlungen	6.100.000	6.200.000	6.321.000	6.417.680	6.475.051
120 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.402.106	37.435.112	40.389.182	38.841.388	36.435.273
130 - Transferauszahlungen	104.700.781	100.848.276	103.115.020	105.536.352	107.734.622
140 - Sonstige Auszahlungen	11.551.625	11.050.477	10.445.787	10.507.346	11.254.129
150 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	675.400	429.400	517.400	557.400	597.400
S2 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.609.657	215.285.747	221.070.286	223.347.592	225.213.546
S3 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.206.624	-18.594.478	-19.486.133	-13.590.036	-7.695.687
180 - Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	12.686.621	7.107.508	8.857.400	18.623.000	8.383.100
190 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	13.540.000	7.532.900	1.584.000	500.000	1.000.000

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
200 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	7.004.192	4.000.000	7.500.000	0	--
210 - Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
220 - Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	72.000	70.500	70.500	69.500	67.800
S4 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.332.813	18.740.908	18.041.900	19.222.500	9.480.900
240 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.140.000	2.180.000	1.905.000	2.037.000	3.809.800
250 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.810.700	29.100.879	27.972.800	30.723.500	28.345.000
260 - Auszahlungen für den Erwerb für immateriellem und beweglichem Sachvermögen	6.726.090	4.902.500	2.183.600	2.488.250	2.358.200
280 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	760.000	6.780.000	5.686.000	2.767.000	180.000
290 - Auszahlungen für sonstige Investitionen	348.243	101.388	113.151	105.461	123.943
S5 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.785.033	43.064.767	37.860.551	38.121.211	34.816.943
S6 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.452.220	-24.323.859	-19.818.651	-18.898.711	-25.336.043
S7 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-14.658.844	-42.918.337	-39.304.784	-32.488.747	-33.031.730
S8 - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	43.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
S9 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.401.000	2.335.000	6.635.000	8.635.000	10.635.000
S10 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.401.000	40.665.000	13.365.000	11.365.000	9.365.000
S11 - Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.059.844	-2.253.337	-25.939.784	-21.123.747	-23.666.730

7 Die einzelnen Teilhaushalte

Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	1.123.903	1.098.604	1.338.134
Aufwand	11.949.730	11.485.822	12.458.204
Ergebnis	-10.825.827	-10.387.218	-11.120.070

Personal und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.491.657	9.029.747	10.170.176
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	2.051.211	2.302.880	1.846.234

Der Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111100 - Oberbürgermeister Referat I	197.000	208.700	246.695
111120 - 2. Bürgermeister	--	--	--
111121 - 3. Bürgermeister	--	--	--
111130 - Stadträte	155.000	152.000	172.568
111150 - Referat II	--	--	--
111160 - Referat III	49.500	51.000	69.492
111170 - Referat IV	--	--	--
111180 - Referat V	5.803	304	30.919
111200 - Personal- und Organisationsamt	646.600	625.600	749.395
111410 - Rechnungsprüfung	37.000	32.000	37.544
111590 - Personalrat und Angelegenheiten für die Beschäftigten	33.000	29.000	31.550
700100 - Kostenträger Stadtentwässerung aus Import TDS	--	--	-28
Summe: THH 01 - Zentrale Verwaltung	1.123.903	1.098.604	1.338.134

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111100 - Oberbürgermeister Referat I	1.167.325	1.168.170	1.146.536
111120 - 2. Bürgermeister	61.141	67.448	55.594
111121 - 3. Bürgermeister	31.302	34.401	26.608
111130 - Stadträte	582.659	601.268	565.621
111150 - Referat II	269.368	243.034	243.599
111160 - Referat III	264.257	288.355	286.596
111170 - Referat IV	311.316	239.932	241.150
111180 - Referat V	300.270	298.904	322.615
111200 - Personal- und Organisationsamt	8.224.958	7.783.770	8.864.594
111410 - Rechnungsprüfung	539.435	553.941	512.514
111590 - Personalrat und Angelegenheiten für die Beschäftigten	197.699	206.599	192.652
700100 - Kostenträger Stadtentwässerung aus Import TDS	0	--	125
Summe: THH 01 - Zentrale Verwaltung	11.949.730	11.485.822	12.458.204

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111100 - Oberbürgermeister Referat I	-970.325	-959.470	-899.841
111120 - 2. Bürgermeister	-61.141	-67.448	-55.594
111121 - 3. Bürgermeister	-31.302	-34.401	-26.608
111130 - Stadträte	-427.659	-449.268	-393.053
111150 - Referat II	-269.368	-243.034	-243.599
111160 - Referat III	-214.757	-237.355	-217.104
111170 - Referat IV	-311.316	-239.932	-241.150
111180 - Referat V	-294.467	-298.600	-291.695
111200 - Personal- und Organisationsamt	-7.578.358	-7.158.170	-8.115.200
111410 - Rechnungsprüfung	-502.435	-521.941	-474.970
111590 - Personalrat und Angelegenheiten für die Beschäftigten	-164.699	-177.599	-161.102
700100 - Kostenträger Stadtentwässerung aus Import TDS	0	--	-153
Summe: THH 01 - Zentrale Verwaltung	-10.825.827	-10.387.218	-11.120.070

Die Personalaufwendungen weisen Veränderungen im Rahmen einer erwartbaren Schwankungsbreite auf. Besoldungs- und Tariferhöhungen sind berücksichtigt.

Die Erträge des Teilhaushaltes 1 (Zentrale Verwaltung) in Höhe von rd. 1,12 Mio. EUR setzen sich überwiegend zusammen aus Verwaltungskostenbeiträgen, die von Dritten für die Inanspruchnahme zentraler Dienste verlangt werden (0,64 Mio. EUR) und im Übrigen aus einer

Vielzahl von Kleinpositionen, wie beispielsweise den Erstattungen von Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. dem Kantinenverkauf.

Im Aufwand sind mit rd. 10,8 Mio. EUR um etwa rd. 440 TEUR höhere Ansätze enthalten als im Vorjahr. Gründe hierfür sind zentral eine erhöhte Zuführung zu Rückstellungen im nicht-liquiditätsrelevanten Bereich und steigende Aufwendungen für Postdienstleistungen im liquiditätsrelevanten Bereich.

111114 Gleichstellungsstelle/Ehrenamtskoordination

Für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtsabend etc.) sind 7.500 EUR veranschlagt.

111200 Personal und Organisation

Zentrales Personal- und Organisationsmanagement, Abwicklung sämtlicher Angelegenheiten von der Personalgewinnung bis zum Ausscheiden aus der Verwaltung, Überprüfung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsmanagements

Neben den Personalausgaben umfasst das Produkt u. a. nachstehende Kostenträger, die die gesamte Verwaltung betreffen:

111 211 Personal- und Organisationsentwicklung (~ 470 TEUR Aufwand)

111 230 Poststelle (Saldo ~ - 370 TEUR)

111 240 Druckerei (Saldo ~ - 72 TEUR)

111 250 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige, z. B. u. a. Rathaus-Cafeteria, Sitzungssäle (Saldo - 606 TEUR)

Die Aufwendungen für Ausbildung, Fort- und Weiterbildung liegen bei ~ 217 TEUR.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich der Zentralen Verwaltung folgende Investitionen vorgesehen: Die erhöhten Kosten resultieren aus der geplanten Verlagerung von Ämtern und Dienststellen aus dem Kassengebäude in das Gebäude 209 in den Ledward Barracks (u.a. Ertüchtigung, Herichten, Ausstattung der Büroräume).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1111250001 - Rathaus: Ausstattung	455.000	35.000	35.000	15.000
Summe: THH01 - Zentrale Verwaltung	455.000	35.000	35.000	15.000

Teilhaushalt 2 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	17.343.628	17.272.976	14.891.130
Aufwand	18.553.337	16.925.355	16.201.716
Ergebnis	-1.209.709	347.621	-1.310.585

Im Bereich Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (Teilhaushalt 2) sowie im Bereich Wirtschaft und Tourismus (Teilhaushalt 4) hat es durch eine Organisationsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 10.03.2020 gravierende Veränderungen gegeben.

Der Teilhaushalt 2 umfasst daher seit 01.04.2020 wie bislang das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement mit all den städtischen Liegenschaften sowie die Parkplätze und Parkhäuser.

Neu zum Teilhaushalt 2 kommen die bislang im Teilhaushalt 4 geführten Produkte „Entwicklungsmaßnahme Maintal“ (511700) und „Energiegewinnung“ (531110) sowie die Kostenträger „Konferenzzentrum Maininsel“ (111713) und „Jugendgästehaus/ Jugendherbergswerk“ (111714). Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr im Teilhaushalt 4 aufgeführt, die Verantwortung hierzu liegt nun bei Amt 25.

Die gesamte Thematik der Stiftungen war bislang nicht zentral im Haushalt verortet. Dies wurde ebenfalls geändert und mit den drei Produkten „Stiftungsverwaltung“ (710100), „Nicht-rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen“ (711100) und „Rechtsfähige kommunal verwaltete Stiftungen“ (712100) neu strukturiert.

Personal und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	537.901	167.171	150.748
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	13.858.133	12.061.841	11.047.144

Der Teilhaushalt 2 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111710 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	14.416.633	14.606.643	12.137.424
511700 - Maintal	20.000	--	--
531100 - Energiegewinnung	25.000	--	--
546100 - Parkplätze	1.000.805	1.000.000	1.011.768
546200 - Parkhäuser/Tiefgaragen	1.518.018	1.666.333	1.741.938
710100 - Stiftungsverwaltung	--	--	--
711100 - Nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	600	--	--
712100 - Rechtsfähige kommunal verwaltete Stiftungen	362.572	--	--
Summe: THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	17.343.628	17.272.976	14.891.130

Aufwand

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111710 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	15.445.991	15.065.279	13.879.672
511700 - Maintal	908.700	--	--
531100 - Energiegewinnung	22.000	--	--
546100 - Parkplätze	419.963	412.270	332.120
546200 - Parkhäuser/Tiefgaragen	1.378.811	1.447.806	1.989.923
710100 - Stiftungsverwaltung	14.700	--	--
711100 - Nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	600	--	--
712100 - Rechtsfähige kommunal verwaltete Stiftungen	362.572	--	--
Summe: THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	18.553.337	16.925.355	16.201.716

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111710 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-1.029.358	-458.636	-1.742.248
511700 - Maintal	-888.700	--	--
531100 - Energiegewinnung	3.000	--	--
546100 - Parkplätze	580.842	587.730	679.648
546200 - Parkhäuser/Tiefgaragen	139.207	218.527	-247.985
710100 - Stiftungsverwaltung	-14.700	--	--
711100 - Nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	0	--	--

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
712100 - Rechtsfähige kommunal verwaltete Stiftungen	0	--	--
Summe: THH 02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-1.209.709	347.621	-1.310.585

Die liquiditätsrelevanten Erträge im Teilhaushalt 2 bestehen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Einnahmen der Parkhäuser und Parkscheinautomaten.

111710 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement umfasst die Bewirtschaftung und das Management der städtischen Immobilien (Grundstücke und Gebäude). Die AFA auf Gebäude und Grundstücke wird sich im Jahr 2020 um 1.335.654 EUR auf 781.329 EUR reduzieren. Die Nutzungsdauer des Kassengebäudes wurde verkürzt und somit für 2020 schon voll abgeschrieben.

Ausgaben aus dem Gesamtbereich des Facility Managements (FM 111712):

Ausgaben FM	2021 Ansatz	2020 Ansatz	2019 Ansatz	2018 Ansatz
Werte in EUR				
Verwaltergebühren	3.744.010	3.543.941	3.437.894	3.279.904
Betriebskosten *)	7.445.000	6.935.000	6.604.001	6.495.000
Summe FM (ohne Anmietung)	11.189.010	10.483.491	10.041.895	9.774.904
Anmietung	1.034.000	1.108.000	1.009.000	999.000
FM-Gesamt (Amt 25)	12.223.010	11.591.941	11.050.895	10.773.904

Anmerkung: Die Ausgaben für den Kleinen und den Großen Bauunterhalt werden ab dem Haushaltjahr 2015 nicht mehr im Teilhaushalt 2 aufgeführt. Die Verantwortung liegt nun beim Amt 61, die Finanzmittel sind im Teilhaushalt 8 dargestellt.

Die **Betriebskosten** sind in der nachfolgenden Tabelle im Einzelnen dargestellt.

*) Die Aufteilung des Ansatzes für **Betriebskosten von 7.445.000 EUR**:

Betriebskosten	2021 Ansatz	2020 Ansatz	2019 Ansatz	2018 Ergebnis	2017 Ergebnis
Werte in EUR					
Heizkosten	1.720.000	1.535.000	1.500.000	1.442.500	1.442.500
Hausreinigung *	2.215.000	1.970.000	1.800.000	1.754.000	1.754.000
Strom	1.600.000	1.535.000	1.500.000	1.494.500	1.494.500
Be- und Entwässerung	280.000	270.000	266.000	266.000	266.000

Straßenreinigung/ Müll/ Kabelfernsehen	260.000	260.000	258.000	258.000	258.000
Grundsteuer	150.000	150.000	130.000	130.000	130.000
Aufzüge	150.000	150.000	145.000	145.000	145.000
Grünpflege	100.000	100.000	95.000	95.000	93.000
sonstige Betriebskosten	970.000	965.000	910.000	910.000	867.000
GESAMT	7.445.000	6.935.000	6.604.000	6.495.000	6.450.000

* In 2021 wird damit gerechnet, dass durch die Corona-bedingten zusätzlichen/ verschärften Hygienemaßnahmen die Reinigungskosten um knapp 20 % steigen.

Konferenzzentrum Maininsel (KT)

Der Kostenträger umfasst den vertraglich vereinbarten Verwaltungs- und Betriebskostenschutz für das Konferenzzentrum Maininsel (KMS)

Jugendgästehaus (KT)

Der Kostenträger umfasst die Einnahmen, die sich aus der Vermietung des Jugendgästehauses an das Jugendherbergswerk ergeben.

511700 Maintal

Ausgaben Aufwendungen

Im Bereich Aufwendungen für den Industrie- und Gewerbepark Maintal werden 2021 rd. 900.000 EUR eingestellt. Dafür wird ein Großteil, vermutlich rund 700.000,00 EUR für die Auffüllung von verkauften Flächen, darunter voraussichtlich restliche Industrieflächen mit 26.000 m² - und einer weiteren Fläche mit rd 18.000 qm, für die es derzeit einen konkreten Interessenten gibt, verwendet.

Für artenschutzrechtliche Maßnahmen, Umsetzung und Entfernung von Bodenmieten und durch externe Firmen durchgeführte Rodungsmaßnahmen werden rund 40.000 EUR veranschlagt. Kampfmitteluntersuchungen sind weitgehend abgeschlossen, für die restlichen noch zu überprüfenden Flächen werden 10.000 EUR vorgesehen. Auf die Grundsteuer entfallen knapp 40.000 EUR. Rund 100.000 EUR wurden für Rechtsberatung und Gerichtskosten vorgesehen.

Die restlichen 10.000 EUR entfallen auf mögliche Rückerstattungen von Kaufpreisen entsprechend dem Messungsergebnis und sonstige Geschäftsaufwendungen.

Ausgaben Investitionen

Im Bereich Investitionen sind insgesamt 470.000 EUR veranschlagt. Davon sind 460.00 EUR für den Erwerb von Grundstücken der Hospitalstiftung Schweinfurt im östlichen Grünflächenbereich des II. Bauabschnitts und dem eventuellen Rückerwerb eines Grundstücks, bei dem bisher die Bebauungs-verpflichtung nicht erfüllt wurde, vorgesehen. 10.000 EUR wurden für die Auffüllung von städtischen Flächen, wie zum Beispiel Optionsflächen, bei denen das Ankaufsrecht noch nicht beansprucht wurde, veranschlagt.

Einnahmen Aufwendungen

Rund 20.000 EUR sind für die Erstattung von Auffüllmaßnahmen aufgrund von Kaufverträgen zu erwarten.

Einnahme Investitionen

Aufgrund der momentanen Verhandlungslage und zu erwartenden Kaufabschlüssen wird 1 Mio. Euro bei den Grunderlösen vorgesehen.

531100 Energiegewinnung

Das Produkt umfasst die Blockheizkraftwerke und die Photovoltaikanlagen der Stadt Schweinfurt.

546100 /546200 Parkplätze / Parkhäuser / Tiefgaragen

Die Sanierungsarbeiten in der TG Graben verschieben sich weitgehend in das Jahr 2021, so dass die Einnahmen vorerst auf null gesetzt wurden.

Für das zukünftige Parkhaus Mainberger Straße wird mit Grundstücksunterhaltungskosten in Höhe von 30.000 EUR gerechnet. Insgesamt wird im Bereich der Parkplätze ein Ergebnis in Höhe von 889.191 EUR erwartet.

710100 / 711100 / 712100 Stiftungen

Das erstmals angelegte Produkt „Stiftungsverwaltung“ (710100) umfasst Kosten der allgemeinen Stiftungsverwaltung wie z.B. Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Mitgliedsbeiträge sowie Büromaterialien.

Das Produkt „nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen“ (711100) beinhaltet Zinserträge, das Produkt „rechtsfähige, kommunal verwaltete Stiftungen“ (712100) umfasst Personalkosten.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement folgende Investitionen vorgesehen (Die Investitionen in den Gebäudebestand werden seit dem Jahr 2015 im THH 8 abgebildet):

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I111711001 - Grunderwerb	500.000	250.000	--	1.400.000
I111711010 - Ausgleichs-,Ergänzungs-, Kanalbeiträge	20.000	20.000	--	--
I111711013 - Förderprogramm "Familie bauen und wohnen" ab 2021	100.000	--	--	100.000
I111712954 - Neubau Toilettenanlage	100.000	--	--	--
I511700002 - Grunderwerb	460.000	--	--	--
I511700003 - Maintal Auffüllung	10.000	10.000	10.000	10.000
I546207005 - Neubau Parkhaus Leopoldina KH	675.000	1.053.000	0	0
I546209002 - Neubau Parkhaus Mainberger Str.	6.000.000	0	--	--
Summe: THH02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	7.865.000	1.333.000	10.000	1.510.000

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I111711004 - Erlös Grundstücksverkäufe (unbebaute)	20.000	20.000	--	--
I511700001 - Erlös Grundstückverkäufe	1.000.000	500.000	500.000	1.000.000
Summe: THH02 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.020.000	520.000	500.000	1.000.000

Teilhaushalt 3 - Kultur

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	3.408.363	4.648.765	5.306.110
Aufwand	11.933.295	13.534.694	12.775.088
Ergebnis	-8.524.932	-8.885.929	-7.468.979

Die geplanten Erträge sind im Vergleich zum Ansatz für 2020 um 1.240.402 EUR, die Aufwendungen im Vergleich zum Ansatz für 2020 um 1.583.437 EUR niedriger abgesetzt. Dementsprechend liegt das Ergebnis 2021 im Saldo um 343.035 EUR tiefer als im Jahre 2020. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) haben einen direkten Einfluss auf Konzeption von Ausstellungen, Spielplan und Einnahmesituation. Die angespannte Haushaltslage verlangt aber auch notwendige Einsparungen im Kulturhaushalt. Die Gratwanderung besteht hierin das angemessene Verhältnis von Einsparungen vorzunehmen, ohne aber die Attraktivität so stark einzuschränken, dass sie verloren geht. Die Aufwendungen wurden dementsprechend reduziert, wobei aufgrund der Ansätze der Vorjahre insbesondere für herausragende Ausstellungen, die in der Regel auch zu hohen Versicherungskosten führen, eine Rückführung ohne drastische Einschnitte in allen musealen Bereichen möglich war.

4146 MGS um 297.204 EUR, 4141 Kunsthalle um 256.024 EUR, 4141 Theater um 691.619 EUR, VHS um 307.700 EUR und 4143 Stadtbücherei um 41.778 EUR.

Personal und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.846.614	3.948.777	3.730.919
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	5.628.420	7.046.420	6.533.310

Der Teilhaushalt 3 - Kultur - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
251100 - Wissenschaft und Forschung	--	--	--
252100 - Kunst- und Kulturförderung	170.000	215.000	184.346
252320 - Museum Georg Schäfer	216.501	205.200	376.269
252322 - Museen und Galerien	163.696	152.905	413.444
252323 - Stadtarchiv und -bibliothek	1.400	1.300	187.982

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
252400 - Kulturforum	31.840	127.390	8.500
261100 - Theater und Konzerte	937.318	1.712.918	1.623.900
263100 - Musikschule	32.000	--	38.968
271100 - Volkshochschule	1.778.700	2.156.500	2.386.497
272100 - Stadtbücherei	76.908	77.552	86.203
281100 - Heimatpflege	--	--	--
291100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonst. Religionsgemeinschaften	--	--	--
Summe: THH 03 - Kultur	3.408.363	4.648.765	5.306.110

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
251100 - Wissenschaft und Forschung	--	--	--
252100 - Kunst- und Kulturförderung	441.850	547.388	501.888
252320 - Museum Georg Schäfer	1.423.579	1.720.783	1.482.691
252322 - Museen und Galerien	1.355.345	1.614.417	1.886.402
252323 - Stadtarchiv und -bibliothek	537.779	531.295	526.211
252400 - Kulturforum	633.490	634.415	378.928
261100 - Theater und Konzerte	3.530.987	4.222.606	3.970.659
263100 - Musikschule	755.525	619.849	733.205
271100 - Volkshochschule	2.187.114	2.494.814	2.189.114
272100 - Stadtbücherei	1.065.439	1.147.277	1.105.499
281100 - Heimatpflege	2.188	1.850	492
291100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonst. Religionsgemeinschaften	--	--	--
Summe: THH 03 - Kultur	11.933.295	13.534.694	12.775.088

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
251100 - Wissenschaft und Forschung	--	--	--
252100 - Kunst- und Kulturförderung	-271.850	-332.388	-317.541
252320 - Museum Georg Schäfer	-1.207.078	-1.515.583	-1.106.422
252322 - Museen und Galerien	-1.191.649	-1.461.512	-1.472.957
252323 - Stadtarchiv und -bibliothek	-536.379	-529.995	-338.229
252400 - Kulturforum	-601.650	-507.025	-370.428
261100 - Theater und Konzerte	-2.593.669	-2.509.688	-2.346.759
263100 - Musikschule	-723.525	-619.849	-694.236
271100 - Volkshochschule	-408.414	-338.314	197.382
272100 - Stadtbücherei	-988.531	-1.069.725	-1.019.296

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
281100 - Heimatpflege	-2.188	-1.850	-492
291100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonst. Religionsgemeinschaften	--	--	--
Summe: THH 03 - Kultur	-8.524.932	-8.885.929	-7.468.979

252100 Kunst- und Kulturförderung

Das kulturelle Leben in der Stadt Schweinfurt wird gefördert: u.a. durch die Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln an freie Träger der Kultur im Rahmen von punktueller Projektförderung und auch institutioneller Förderung. Ein Projekt darunter ist der Nachsommer Schweinfurt.

Förderinhalt ist zum einen die freie Kunst- und Kulturförderung mit 25 TEUR die 2016 erstmalig als eigener Kostenträger aufgeführt wurde, die Förderung des Nachsommers und die Zuschüsse an kulturelle Akteure in der Stadt.

Zuschüsse

Zusammenstellung der Zuschüsse (die aufgrund der angespannten Haushaltslage im Vergleich zum Vorjahr durchgängig um 20% reduziert wurden)

	Werte in EUR
KulturPakt für Schweinfurt	10.400
KulturPakt für Schweinfurt - "Nacht der Kultur 2021"	6.400
KulturPakt für Schweinfurt - "Pflasterklang 2021"	1.200
Rückert-Gesellschaft e.V.	800
Verein zur Förderung von Bildung und Kultur e.V. (Disharmonie)	40.000
Historischer Verein Schweinfurt - Mainleite und allgem. Vereinsarbeit	696
Stadtverband Musik - Miete Spinnmühle (keine Kürzung, vertragliche Verpflichtung)	11.382
Zuschüsse Chöre / Musikalische Vereinigungen	14.316
Summe:	85.194

Diese Zuschüsse werden ebenfalls im Rahmen der Aufgaben- und Ausgabenkritik hinterfragt. Ergebnis kann dabei sein, dass Zuschüsse eventuell zukünftig komplett wegfallen, bleiben, aber auch, dass ihre Höhe nach oben angepasst werden, weil dieser Bedarf nachgewiesen werden kann.

252400 Kulturforum

Das Kulturforum ist weiterhin mit der Neukonzeptionierung des Stadtmuseums mit Aktionsräumen betraut. Gemeinsam mit den Ausstellungsgestaltern BOK+ Gärtner aus Münster wird derzeit eine Ausstellungs-dramaturgie entwickelt, die die Themen der Stadtgeschichte anschaulich vermittelt und über eine klassische objektbezogene Präsentation hinausgeht. Die Besucher sollen zur Partizipation angeregt werden und die Ausstellung soll Raum bieten für temporäre ausstellerische Ergänzungen und Erweiterungen.

Der Sammlungsaufwurf über die vergangenen 100 Jahre wird gezielt weiterentwickelt, um Sammlungslücken aktiv zu schließen. Objektforschungsprojekte wie Inventarisierungen begleiten den Prozess.

252320 Museum Georg Schäfer

Ab Oktober 2020 zeigt das Museum Georg Schäfer die Ausstellung Karl Hagemeister „...das Licht, das ewig wechselt“ – Landschaftsmalerei des deutschen Impressionismus. Diese zusammen mit dem Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte und dem Kunstmuseum Ahrenshoop konzipierte Ausstellung ist bis 21. Februar 2021 zu sehen. Die umfangreiche Retrospektive stellt alle Schaffensperioden des Künstlers vor sowie wichtige Einflüsse auf seine Werke.

Darauf folgend werden vom 14. März bis 06. Juni 2021 Esthetic Places - Idyllen in Franken, Thüringen und Sachsen von Traugott Faber, Johann Adam Klein und Karl August Lebschée präsentiert. Traugott Faber schuf auf mehreren Reisen Ansichten von Bauwerken in Thüringen und Sachsen. Dem großen Museumsbestand von über 80 Werken Traugott Fabers werden Fotos der Gegenwartssituation gegenübergestellt. Bereichert wird diese Auswahl durch Leihgaben zu fränkischen Motiven von Johann Adam Klein und Karl Lebschée.

Zu einem „Rendezvous der Bilder“ lädt das MGS ab 21. Juni 2021 ein. Meisterwerke der Neuen Pinakothek in München treten in Dialog mit den Werken aus der Ständigen Sammlung des Museums Georg Schäfer. Die hochkarätigen Leihgaben stammen u. a. von Joseph Anton Koch, Johann Georg von Dillis, Wilhelm von Kobell, Adolf Heinrich Lier, Wilhelm Leibl, Carl Schuch, Adolph von Menzel und Max Liebermann.

Das abwechslungsreiche Ausstellungsprogramm für das Jahr 2021 findet seinen Abschluss mit „Neue Wahrheit? Kleine Wunder! Die frühen Jahre der Fotografie“. Die Entdeckung einer kleinen Portrait-Daguerreotypie Mitte der 1970er Jahre in England begründete die Anfänge einer Privatsammlung, die zum ersten Mal in ihrer Fülle ausgestellt wird und inzwischen internationale Aufmerksamkeit erregt. Sie besteht aus Meisterwerken, welche die technischen Vorläufer ebenso widerspiegeln wie die launige Gesellschaft ihrer Zeit.

252322 Museen und Galerien

Trotz der Corona bedingten Einschränkungen gelang es, die ausgezeichneten Besucherzahlen von 2019 fortzuführen. Dies ist einerseits den Ausstellungen mit Schweinfurter Kooperationspartnern (Kirche) geschuldet, andererseits einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und Kunstvermittlung, die als „Kunsterlebnis“ und ausgestattet mit einer neuen ½ Stelle sowie eines wissenschaftlichen Volontariats intensiviert werden konnte. Neben Themen wie „Akademie Kunsthalle“ wird unter dem Motto „Museum für alle“ vor allem der Bereich „Inklusion“, gezielte Themenführungen und Programm für Jugendliche ausgebaut. Kulturelle Teilhabe soll damit auch in Krisenzeiten allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden. 2021 ist das Jahr einer deutlich abgespeckten Triennale V. mit dem Thema „Wahrheit“ und des Triennale IV.-Gewinners. Kürzungsbedingt wird eine umfangreiche Ausstellung zu Positionen des deutschen Informel zum großen Teil aus eigenen Beständen konzipiert, die wegen der Kooperationspartner in Form von namhaften deutschen Galerien und dem Kunsthistorischen Institut in Bonn überregionale Ausstrahlung hat. Auch 2021 wird die unterfränkische Erfolgsgeschichte „Kunst geht fremd“ unter der Regie der Kunsthalle Schweinfurt mit nunmehr 17 Veranstaltern fortgeführt.

Fördermittel werden von der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken sowie der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern akquiriert. Die Aufsichten in der Kunsthalle wurden bereits seit Wiedereröffnung im Mai erheblich reduziert (EG 2, UG nicht besetzt), was 2021 ebenfalls zu Buche schlägt. Dennoch sind bei der Haushaltsstelle 529100 mit einer 2 % Lohnerhöhung und aus Sicherheitsgründen keine weiteren Einkürzungen mehr möglich.

252323 Stadtarchiv und –Bibliothek

Das Budget des Sachkontos 527170 (Aufwendungen für Ausstellungen) in Höhe von 9.920 EUR sichert die Fortführung der Arbeit im Bereich der Ausstellungen und Publikationen (Kooperationsausstellungen mit Kunsthalle, Kulturforum, Otto-Schäfer-Stiftung der Stadt Schweinfurt, Edition der Stadtchronik des Johann Laurentius Bausch).

Die dem Sachkonto 527190 (Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) zugewiesenen Mittel im Höhe von 29.360 EUR dienen vor allem für Projekte der Konservierung und Restaurierung, Digitalisierung von Fotobeständen, Zeitungen, Personenstandsunterlagen und zur Vorbereitung und Durchführung notwendiger nachhaltiger konservatorischer Maßnahmen.

Der Ansatz für den Erwerb von Bibliotheks- und Archivgut entspricht dem zu erwartenden Rechnungsergebnis für 2020 (Sachkonto 543120: 23.600 EUR).

261100 Theater und Konzerte

Die 53. Spielzeit des Theaters der Stadt Schweinfurt wurde am 14. März 2020 den Anordnungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgend vorzeitig beendet. Die bis Ende Juni geplanten Vorstellungen konnten nicht stattfinden und mussten abgewickelt werden. Die 54. Spielzeit beginnt am 23. September 2020. Alle Vorstellungen finden mit reduzierter Publikumsanzahl (aktuell maximal 200) und unter strengen Schutz- und Hygienemaßnahmen im Zuschauer- wie Bühnenhaus statt. Auf Grund der aktuellen Situation müssen wir die Abonnements ruhen lassen. Es gibt für alle Vorstellungen nur Karten im Freiverkauf.

271100 Volkshochschule

Die Volkshochschule der Stadt Schweinfurt erreicht mit ihrem Programm, das zweimal jährlich im Februar und im September erscheint, einen Großteil der Bevölkerung der Stadt Schweinfurt und des Landkreises mit mehr als 50.000 Personen. Die ca. 2.000 Veranstaltungen pro Jahr umfassen die Programmbereiche Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit, Kultur, Spezial mit Angeboten für Zielgruppen incl. Grundbildung.

Im Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“ finden täglich circa 16 Integrationskurse und Deutschkurse zur berufsbezogenen Sprachförderung auf verschiedenen Niveaustufen statt. In diesen berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die Ansätze für 2021 werden erheblich vom Einfluss der pandemiebedingten Hygienebeschränkungen geprägt, d.h. aufgrund notwendiger Abstandsregeln wird die Kapazität der Kursräume nahezu halbiert. Die Vielfalt der Kursangebote ist weiterhin gesichert, jedoch unvermeidbarer Weise nur noch für einen kleineren Teilnehmerkreis. Dies führt sowohl zu geringeren Gebühreneinnahmen als auch zu einer Verminderung der Kostenerstattungen von Dritten. Zum 75. Geburtstag der vhs-Schweinfurt im Sommer 2021 ist die Herausgabe einer kleinen Festschrift geplant.

272100 Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Schweinfurt ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsregion Schweinfurt und trägt zur Medienkompetenz bei. Sie begleitet die Bürgerinnen und Bürger von Kindesbeinen an beim lebenslangen selbstbestimmten Lernen. Ihr Angebot umfasst Medien für Aus- und Fortbildung und kreative Freizeitgestaltung. Sie bietet Orientierung im Informationsdschungel sowie kostengünstigen Zugang zu Informationen und Wissen. Die Stadtbücherei leistet mit ihrem Angebot einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in Schweinfurt und fördert die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt und Region bei. Wie groß das Interesse am Medienangebot der Stadtbücherei ist, zeigten die letzten Tage vor der Corona-

Schließung als die Besucherzahlen auf das 4-6fache des üblichen Durchschnittswertes anstiegen. Die Leute wollten sich vor der Schließung mit Medien eindecken.

Die Stadtbücherei Schweinfurt verfügt über 99.000 Medien in 3 Zweigstellen einschließlich 8900 ebooks. Diese Medien wurden von 181.000 Besuchern genutzt. Davon nutzten 138.100 Besucher die Stadtbücherei vor Ort in 4.073 Öffnungszeiten. Hinzu kommen 43100 virtuelle Besuche des ebook-Angebotes und der virtuellen Nachschlagewerke. Das virtuelle Angebot vervollständigt den 24-Stunden-Service. Die Stadtbücherei verzeichnete 247.000 Ausleihen. Eine Baumaßnahme in der Sachbuchabteilung des Ebracher Hofes von November bis Dezember 2019 war mit einer vorübergehenden Schließung dieser Abteilung verbunden und beeinträchtigte den Ausleiherfolg vor Ort. Statistisch gesehen leihen die Schweinfurter jährlich 5 Medien pro Einwohner aus.

Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten

Die Stadtbücherei zeichnet sich durch eine gute, schulnahe Versorgung in den Schul- und Stadtteilbüchereien aus. In Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschule ist dieses Angebot von zunehmender Bedeutung. Die Stadtbücherei wurde 2019 von 203 Schul- und Kindergartengruppen besucht. 2919 Kinder und Jugendliche nahmen dabei an Leseförderungsmaßnahmen im Rahmen des Schulunterrichts und der Nachmittagsbetreuung teil. Die Stadtbücherei ist bei Lehrern und Schülern ein bekannter und geschätzter Ort. Immer mehr Schüler/innen und Studierende treffen sich in der Stadtbücherei um gemeinsam Referate vorzubereiten und für ihre Ausbildung zu arbeiten. Im Rahmen von 45 Führungen wurden 765 junge Menschen in die Benutzung der Stadtbücherei eingeführt.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Kultur folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I252320003 - Museum Georg Schäfer: Ausstattungsgegenstände	0	4.500	0	--
I252400002 - Kulturforum: Konzept, Erstausstattung	70.000	300.000	300.000	1.000.000
I271110002 - VHS: Ausstattungsgegenstände	7.000	0	0	--
Summe: THH03 - Kultur	77.000	304.500	300.000	1.000.000

Teilhaushalt 4 - Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	433.196	1.082.206	3.060.420
Aufwand	2.208.952	3.986.963	3.152.189
Ergebnis	-1.775.756	-2.904.757	-91.769

Personal und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	386.204	388.166	372.465
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	1.138.600	2.807.465	1.905.363

Der Teilhaushalt 4 - Wirtschaft und Tourismus – umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
531010 – Energiegewinnung	0	25.000	36.272
571110 - Wirtschaftsförderung und Tourismus	326.196	947.706	2.914.316
573200 – Anschlagwesen	80.000	80.000	86.249
573300 – Märkte	27.000	29.500	23.583
Summe: THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	433.196	1.082.206	3.060.420

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
531010 – Energiegewinnung	0	12.000	22.876
571110 - Wirtschaftsförderung und Tourismus	1.933.518	3.694.493	2.846.264
573200 – Anschlagwesen	--	--	--
573300 – Märkte	275.434	280.470	283.048
Summe: THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	2.208.952	3.986.963	3.152.189

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
531010 – Energiegewinnung	0	13.000	13.396
571110 - Wirtschaftsförderung und Tourismus	-1.607.322	-2.746.787	68.052
573200 – Anschlagwesen	80.000	80.000	86.249
573300 – Märkte	-248.434	-250.970	-259.466
Summe: THH 04 - Wirtschaft und Tourismus	-1.775.756	-2.904.757	-91.769

Die bislang im Teilhaushalt 4 geführten Produkte „Entwicklungsmaßnahme Maintal“ und „Energiegewinnung“ sowie die Kostenträger „Konferenzzentrum Maininsel“ und „Jugendgästehaus/ Jugendherbergswerk“ werden ab dem Haushaltsjahr 2021 im Teilhaushalt 2 aufgeführt, die Verantwortung hierzu liegt nun bei Amt 25.

571110 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Das Produkt umfasst die Förderung der in der Stadt Schweinfurt ansässigen Wirtschaft durch Verbesserung ihrer Standortbedingungen sowie Förderung der Neuansiedlungen, Unternehmensgründungen und Etablierung neuer Wirtschaftskreisläufe zur Stärkung der regionalen Struktur, Förderung der Tourismusentwicklung.

Das Produkt Wirtschaftsförderung und Tourismus beinhaltet die Kostenträger:

- 571110 Wirtschaftsförderung
- 571111 Gründerzentrum
- 571113 Verkehrslandeplatz Haßfurt
- 571114 Sonstige Wirtschaftsförderung
- 571116 Tourismuszweckverband 360°
- 571118 Innenstadt-Entwicklung
- 571119 Stadtmarketing

Der Haushalt 2021 stellt auch nachfolgende Betriebskostenzuschüsse/Fördertöpfe sicher:

GRIBS	60 TEUR
Verkehrslandeplatz	50 TEUR
Schweinfurt erleben	80 TEUR
City-Fonds	120 TEUR

531801 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ansatz 127.600 EUR

Das Sachkonto beinhaltet wie in all den Jahren zuvor 80 TEUR für SWERL (Schweinfurt erleben e. V.). Auch dieser Zuschuss wird Bestandteil der Aufgaben- und Ausgabenkritik sein. Des Weiteren sind in diesem Sachkonto Gelder für Projekte wie z. B. als neue Posten die Zuschussprogramme „Gründeroffensive“ und „Innovationsoffensive“, die untenstehend bei der Wirtschaftsförderung genauer erläutert sind.

531301 Zuschüsse an Zweckverbände Ansatz 285.000 EUR

Laut Satzung des TourismusZweckverbandes 360° beträgt der Ansatz 285.000 EUR.

571110 Wirtschaftsförderung (KT)

Zuschussprogramme:

- Gründeroffensive: mittels Richtlinie zur Verfügung gestellte Mittel für Projekte und Initiativen, die das Gründergeschehen in SW nachhaltig fördern, bspw. Startup Night der FHWS
- Innovationsoffensive: mittels Richtlinie zur Verfügung gestellte Mittel für Projekte und Initiativen, die die Innovationsbereitschaft in SW nachhaltig fördern, bspw. Kleinprojekte von Initiativen und Industrie

Geplante Veranstaltungen:

- Wirtschaftstreff: Netzwerk- und Infoveranstaltung der Verwaltung für Unternehmen, findet im Frühjahr und Herbst statt.
- Zukunftsforum mit Vergabe des 2. Zukunftspreises SW, findet am 7.6. zum Thema „Robotik“ statt.
- Vergabekonferenz: Infoveranstaltung der Verwaltung für Unternehmen aus SW und Umgebung zu geplanten Vergaben/Anschaffungen der Stadt Schweinfurt.
- Innovation Week: Themenwoche, in der Aktivitäten mit Bezug zu Innovation und Zukunft gebündelt werden, hauptsächlich Koordinierung, Werbung, Angebote überwiegend von Dritten.
- Lange Nacht der Wirtschaft: Offene Türen bei (mehreren) Unternehmen, die sich Besuchern (Bürgern und potenziellen Arbeitskräften/Lehrlingen) vorstellen wollen, Busshuttle zwischen den Unternehmen

Geplante Studien

- Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer autonomen Buslinie zwischen Hauptbahnhof und FHWS-Campus
- Studie zum Strukturwandel in SW – Handlungsempfehlungen
- Studie Perspektiven der Wissenschaft in SW

571113 Verkehrslandeplatz Haßfurt (KT)

Die Beteiligung der Stadt Schweinfurt am Verkehrslandeplatz Haßfurt ist seitens der Stadt zum 31.12.2020 gekündigt worden. Nachdem aufgrund des Stadtratsbeschlusses auf mögliche positive Entwicklungen bis Jahresende Rücksicht genommen werden soll, ist ein Ansatz vorgesehen, der für alle Varianten Spielraum eröffnet.

571118 Innenstadt – Entwicklung (KT)

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
	Werte in EUR	
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	80.000	120.000
Aufwand für Weiterbildung / Büromaterial / Ehrungen	4.600	4.200
Aufwand für Dienstleistungen	60.000	64.000
Zuschüsse	20.000	30.000
Summe *	164.000	218.200

* Gesamtsumme der Aufwendungen 230.503 EUR (Personal/ Betriebskosten/ Interne Verrechnungen)

- Blumen (analog 2020, nun das gesamte Budget bei Innenstadt)
- Gründershop-Wettbewerb
- Leerstandsmanagement (z. B. Pop-Up-Store, Dekorationen usw.), Vermarktung der Leerstände
- Eigene Events
- Wimmelbilderbuch (Identitätsstiftendes außergewöhnliches Bilderbuch mit real existierenden Schweinfurter Persönlichkeiten)
- First-Floor: Vermarktung des KreativZentrums über Social Media
- Zuschüsse, z. B. für Projekte und Veranstaltungen für Winterdorf, Qualitätsroute usw.

571119 Stadtmarketing (KT)

Dieser Kostenträger beinhaltet Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 86.000 EUR.

Insbesondere ist neben der Standortwerbung (z.B. Postkarte mit QR-Code, der auf die städtische Webseite verweist) folgendes vorgesehen:

- Regionale Radiowerbung in Mainfranken zur Imagesteigerung Schweinfurts und der Innenstadt, Social Media (Web-Video-Serie, um junge Zielgruppen für Schweinfurt zu begeistern) sowie Printanzeigen zur Vermarktung einzelner Projekte und Aktionen im gesamten Marketing-Mix (Verknüpfung mit Social-Media und Radio).

- BusinessTour „Invest in Bavaria“: Rundfahrt für Ansiedler mit Begleitprogramm
- Standort-Kampagne mit FHWS zur Bewerbung des Robotik-Standortes und der Anwerbung von Studenten (Bundesgebiet)

573200 Anschlagwesen

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Vermietung öffentlicher Flächen zu Werbezwecken. Die Stadt erhält als Konzessionsabgabe 25 % der Umsatzerlöse aus dem Vertrag mit den Deutschen Städtemedien - Ströer für die Bereitstellung öffentlicher Werbeflächen. Die Erträge betragen ca. 80.000 EUR.

573300 Märkte

Seit 01. Januar 2018 befindet sich das Thema Messen und Märkte mit im Teilhaushalt 4 Wirtschaftsförderung.

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
	Werte in EUR		
Einnahmen aus Wochenmärkten	7.000	7.500	7.500
Einnahmen aus Jahr-Spezialmärkten	20.000	20.000	22.300
Einnahmen aus Vermietungen & Pacht		2.000	1.000
Summe der Einnahmen	27.000	29.500	30.800
Geschäftsaufwendungen	-71.100	-82.700	-84.900
Summe *	-71.100	-82.700	-84.900
Ergebnis	-44.100	-53.200	-54.100

*Gesamtsumme der Aufwendungen 275.434 EUR (Personal/ Betriebsleistungen/ interne Verrechnungen/ AFA)

Die Haushaltsansätze der Aufwands-Sachkonten wurden in Anbetracht der Haushaltssperre reduziert. Zudem gestaltet sich gerade beim Erntedankmarkt und beim Weihnachtsmarkt die Planung im Jahr 2021 Corona bedingt ungewiss.

Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	110.332.487	135.463.353	127.883.540
Aufwand	35.685.897	37.977.698	36.529.858
Ergebnis	74.646.590	97.485.655	91.353.682

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.763.720	3.973.716	3.853.338
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	27.075.076	32.253.250	30.358.723

Der Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111310 - Amt für Finanzen und Steuern	1.337.087	1.022.016	2.591.460
111320 - Amt für Betriebswirtschaft	185.500	164.500	191.033
111330 - Stadtkasse	393.500	340.600	726.945
111503 - IT und E-Government	4.030.400	3.217.437	3.858.825
535100 - Stadtwerke	3.805.000	3.730.000	4.146.334
547100 - Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	--	--	244
611110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	100.441.000	126.838.000	116.130.831
612000 - Allgemeine Finanzwirtschaft	--	--	--
612110 - Kredite, Darlehen, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen	--	--	--
612120 - Kapitalmarktpapiere	--	--	62.838
612130 - Zins- und ähnl. Erträge (Geldanlagen) und ähnl. Aufwendungen (Kassenkredite)	140.000	150.200	173.917
612140 - Kalkulatorische Einnahmen	--	--	--
612210 - Prokurist-Müller-Stiftung	0	600	1.113
Summe: THH 05 - Finanzwirtschaft	110.332.487	135.463.353	127.883.540

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111310 - Amt für Finanzen und Steuern	4.584.797	1.954.975	1.751.068
111320 - Amt für Betriebswirtschaft	804.551	842.079	764.721
111330 - Stadtkasse	1.110.736	1.061.282	1.330.000
111503 - IT und E-Government	5.200.413	5.714.362	3.924.687
535100 - Stadtwerke	1.690.000	1.200.000	1.682.500
547100 - Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	186.000	249.000	64.195
611110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	22.000.000	26.700.000	26.883.819
612000 - Allgemeine Finanzwirtschaft	--	--	--
612110 - Kredite, Darlehen, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen	29.400	35.400	39.506
612120 - Kapitalmarktpapiere	--	--	--
612130 - Zins- und ähnl. Erträge (Geldanlagen) und ähnl. Aufwendungen (Kassenkredite)	80.000	220.000	88.249
612140 - Kalkulatorische Einnahmen	--	--	--
612210 - Prokurist-Müller-Stiftung	0	600	1.113
Summe: THH 05 - Finanzwirtschaft	35.685.897	37.977.698	36.529.858

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111310 - Amt für Finanzen und Steuern	-3.247.710	-932.959	840.392
111320 - Amt für Betriebswirtschaft	-619.051	-677.579	-573.688
111330 - Stadtkasse	-717.236	-720.682	-603.055
111503 - IT und E-Government	-1.170.013	-2.496.925	-65.862
535100 - Stadtwerke	2.115.000	2.530.000	2.463.834
547100 - Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	-186.000	-249.000	-63.950
611110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	78.441.000	100.138.000	89.247.012
612000 - Allgemeine Finanzwirtschaft	--	--	--
612110 - Kredite, Darlehen, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen	-29.400	-35.400	-39.506
612120 - Kapitalmarktpapiere	--	--	62.838
612130 - Zins- und ähnl. Erträge (Geldanlagen) und ähnl. Aufwendungen (Kassenkredite)	60.000	-69.800	85.667
612140 - Kalkulatorische Einnahmen	--	--	--
612210 - Prokurist-Müller-Stiftung	0	0	0
Summe: THH 05 - Finanzwirtschaft	74.646.590	97.485.655	91.353.682

Eine umfassende Darstellung der Finanzwirtschaft (Steuern/Zuweisungen/Kredite etc.) ist im allgemeinen Teil des Vorberichts enthalten. Auf eine nochmalige Erläuterung wird daher verzichtet.

Erträge

- Schlüsselzuweisungen 12,0 Mio. EUR (Vorjahr 10,0 Mio. EUR)
- Grunderwerbssteuer 2,0 Mio. EUR (wie Vorjahr)
- Allgemeine Finanzzuweisung 1,85 Mio. EUR (wie Vorjahr)
- Konzessionsabgabe 2,93 Mio. EUR (wie Vorjahr)

Aufwendungen

- Krankenhausumlage 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR)
- Gewerbesteuerumlage 3,5 Mio. EUR (abhängig von Gewerbesteuerergebnis)
- Bezirksumlage 17 Mio. EUR (Vorjahr 19 Mio. EUR)

Investitionen

Zukünftig sind im Teilhaushalt 5 folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I111503001 - IuK: Hard- u. Software	750.000	172.000	236.000	705.000
I612110002 - Tilgungen	2.335.000	6.635.000	8.635.000	10.635.000
Summe: THH05 - Finanzwirtschaft	3.085.000	6.807.000	8.871.000	11.340.000

IUK: Der geplante Investitionsaufwand resultiert aus dem Ersatz- und Erweiterungsbedarf der Hardware für die virtualisierte Server- und Desktopumgebung, der Netzwerkkomponenten und Peripheriegeräte, dem Lizenzerwerb für die Bereiche Infrastruktur und Fachsoftware sowie der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I611111001 - Investitionspauschale	600.000	600.000	600.000	600.000
I612110001 - Darlehen	43.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
I612120004 - Kapitalmarktpapiere: Abgänge	4.000.000	7.500.000	0	--
I999999999 - Restliche Werte	70.500	70.500	69.500	67.800
Summe: THH05 - Finanzwirtschaft	47.670.500	28.170.500	20.669.500	20.667.800

Teilhaushalt 6 - Sicherheit und Ordnung

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	2.831.174	2.865.019	2.899.794
Aufwand	14.020.385	13.691.125	12.818.920
Ergebnis	-11.189.211	-10.826.106	-9.919.126

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.570.801	10.515.915	9.832.334
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	1.840.485	1.666.956	1.394.642

Der Teilhaushalt 6 - Sicherheit und Ordnung - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
121200 - Statistik und Wahlen	43.100	6.500	93.292
121220 - Zensus 2021	10.000	10.000	--
122100 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1.404.262	1.764.219	1.489.560
122210 - Standesamt	262.500	260.100	301.015
122220 - Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit	582.467	475.768	578.182
126100 - Brandschutz	379.246	162.494	259.932
127100 - Rettungsdienst	--	--	--
128100 - Zivil- und Katastrophenschutz	21.099	21.488	26.412
315620 - Unterkunft für Obdachlose	45.000	45.000	49.994
573100 - Volksfest	83.500	119.450	101.407
Summe: THH 06 - Sicherheit und Ordnung	2.831.174	2.865.019	2.899.794

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
121200 - Statistik und Wahlen	892.123	964.427	831.977
121220 - Zensus 2021	33.590	10.000	--
122100 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	3.503.206	3.505.347	2.922.950
122210 - Standesamt	642.576	593.039	639.936
122220 - Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit	1.850.935	1.717.061	1.715.775
126100 - Brandschutz	6.149.680	5.924.526	5.850.803
127100 - Rettungsdienst	153.551	153.549	99.178
128100 - Zivil- und Katastrophenschutz	324.417	325.662	308.513
315620 - Unterkunft für Obdachlose	195.354	168.261	189.217
573100 - Volksfest	274.953	329.253	260.571
Summe: THH 06 - Sicherheit und Ordnung	14.020.385	13.691.125	12.818.920

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
121200 - Statistik und Wahlen	-849.023	-957.927	-738.685
121220 - Zensus 2021	-23.590	0	--
122100 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	-2.098.944	-1.741.128	-1.433.389
122210 - Standesamt	-380.076	-332.939	-338.921
122220 - Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit	-1.268.468	-1.241.293	-1.137.593
126100 - Brandschutz	-5.770.434	-5.762.032	-5.590.871
127100 - Rettungsdienst	-153.551	-153.549	-99.178
128100 - Zivil- und Katastrophenschutz	-303.318	-304.174	-282.101
315620 - Unterkunft für Obdachlose	-150.354	-123.261	-139.223
573100 - Volksfest	-191.453	-209.803	-159.164
Summe: THH 06 - Sicherheit und Ordnung	-11.189.211	-10.826.106	-9.919.126

122100 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwands- und Ertragskonten wurden so sparsam wie möglich beplant, unter Sicherstellung der jeweiligen Aufgabenerfüllung. Im Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Obdachlosenunterkunft handelt es sich um Pflichtaufgaben, insofern ist hier kein Spiel.

126100 Brandschutz

Das Produkt umfasst die Brandbekämpfung, technische Hilfeleistungen, Brandsicherheitswachdienst, Brandverhütungsschauen, Brandschutzerziehung und Aufklärung, Stellungnahmen zu Fragen des Brandschutzes.

Ergebnishaushalt Brandschutz

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	379.246	162.494	259.932
Aufwand	6.149.680	5.924.526	5.850.803
Ergebnis	-5.770.434	-5.762.032	-5.590.871

128100 Zivil- und Katastrophenschutz

Im laufenden Jahr haben sich die Betriebskosten für die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) erhöht. Durch die Corona-Pandemie und den, in diesem Zusammenhang festgestellten Katastrophenfall, musste die FüGK monatelang besetzt werden. Auch gut drei Monate nach Aufhebung des Katastrophenfalles ist die FüGK, in Form einer Koordinierungsgruppe, noch immer teilweise in Betrieb.

Darüber hinaus wurde die gesamte Schutzausrüstung für die Corona-Pandemie über die Haushaltsstellen des Sachgebiets 32-4 beschafft. Überplanmäßige Ausgaben wurden dafür situationsbedingt vom Stadtrat nach Vorschlag der Verwaltung bereitgestellt, um schnell handlungsfähig zu sein.

573100 Volksfest

Im Bereich des Volksfestes lässt die Planung die Volksfestdurchführung im weitestgehend gewohnten Umfang zu. Coronabedingt sind rechtzeitig Entscheidungen zur möglichen Durchführung zu treffen.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Sicherheit und Ordnung folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I126100003 - Feuerwehr: Geräte u. Ausstattungsgegenstände	79.000	79.000	50.000	45.000
I126100004 - Feuerwehr: Fahrzeuge u. Maschinen	0	37.000	400.000	495.000
Summe: THH06 - Sicherheit und Ordnung	79.000	116.000	450.000	540.000

I126100003 Geräte und Ausstattungsgegenstände:

Bei den Investitionen „Geräte und Ausstattungsgegenstände“ der Feuerwehr handelt es sich um Ersatzbeschaffungen aufgrund von Defekten, Unwirtschaftlichkeit, neuen Vorschriften oder Ablauf der zulässigen Nutzungsdauer in den Bereichen Werkstätten, Atemschutz, Geräte, Armaturen und Sportgeräte. Durch die Einführung der digitalen Alarmierung muss durch die Kreisverwaltungsbehörde die notwendige technische Ausstattung in Form von Digitalen Funkmeldeempfängern beschafft werden.

I126100004 Fahrzeuge und Maschinen:

Im Bereich „Fahrzeuge“ sind Ersatzbeschaffungen für ältere Fahrzeuge geplant, welche aufgrund häufiger Reparaturen in der Einsatzbereitschaft eingeschränkt sind oder nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, wodurch der Einsatzerfolg gefährdet ist. Die ursprünglich für 2021 geplanten Maßnahmen, die Anschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs und LKWs im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes, wurden zur Reduzierung der Investitionen auf das Folgejahr verschoben.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I126100002 - Feuerwehr: vom Land Zuweisungen	22.000	22.000	--	--
Summe: THH06 - Sicherheit und Ordnung	22.000	22.000	--	--

Teilhaushalt 7 - Soziale Grundsicherungsleistungen

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	44.130.146	41.781.977	37.320.128
Aufwand	54.061.781	54.563.843	50.215.691
Ergebnis	-9.931.635	-12.781.866	-12.895.563

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.870.364	7.015.391	6.744.061
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	46.306.655	46.569.265	42.522.326

Dieser Teil des Haushaltsplans wird von den Transferleistungen dominiert. Sachaufwendungen spielen hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Die Transferleistungen mit den höchsten Haushaltsansätzen (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) belasten den städtischen Haushalt nur anteilig bzw. stellen durchlaufende Posten dar.

Die wesentlichen Entwicklungen ergeben sich aus den nachstehenden Übersichten und Erläuterungen.

Der Teilhaushalt 7 - Soziale Grundsicherungsleistungen – umfasst folgende Produkte bzw. Kostenträger, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
310000 - Verwaltung der Sozialhilfe	--	--	1.691
311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt	30.000	24.000	59.736
311200 - Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII ff.	0	10.500	12.282
311300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	--	--	--
311400 - Hilfen zur Gesundheit	210.800	229.100	143.600
311500 - Hilfe zur Überwindung bes soz Schwierigkeiten (8. und 9. Kapitel SGB XII)	1.600	2.500	14.614
311600 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	6.701.950	6.503.500	5.419.938
312000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	35.259.196	31.300.136	28.752.976

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
312550 - Passiv-Aktiv-Transfer	75.000	150.000	-4.700
313100 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.605.896	3.348.882	2.684.706
315630 - Soziale Einrichtungen	106.989	75.089	88.255
321100 - Leistungen der Kriegsopferfürsorge und sonstige Entschädigungshilfen	4.865	6.500	--
331100 - Sonstige Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	2.000	--	20.901
343110 - Betreuungswesen	--	--	7.302
345100 - Leistungen f. Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKG	125.000	124.200	115.106
351100 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	6.500	7.500	3.672
352100 - Gewährung von Wohngeld	350	70	50
Summe: THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	44.130.146	41.781.977	37.320.128

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
310000 - Verwaltung der Sozialhilfe	1.067.660	1.138.011	1.021.774
311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt	791.800	923.300	652.108
311200 - Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII ff.	6.000	12.000	7.756
311300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	5.000	15.000	--
311400 - Hilfen zur Gesundheit	338.000	371.500	236.545
311500 - Hilfe zur Überwindung besoz. Schwierigkeiten (8. und 9. Kapitel SGB XII)	95.500	122.500	38.241
311600 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	6.701.950	6.505.500	5.425.020
312000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	41.385.352	39.774.473	38.112.459
312550 - Passiv-Aktiv-Transfer	75.000	150.000	--
313100 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.719.431	3.759.548	3.133.271
315630 - Soziale Einrichtungen	493.664	459.223	455.444
321100 - Leistungen der Kriegsopferfürsorge und sonstige Entschädigungshilfen	6.000	8.000	--
331100 - Sonstige Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	446.550	440.000	405.236
343110 - Betreuungswesen	330.485	317.861	286.220
345100 - Leistungen f. Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKG	320.931	301.662	190.643
351100 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	15.050	38.100	28.178
352100 - Gewährung von Wohngeld	263.408	227.165	222.796

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Summe: THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	54.061.781	54.563.843	50.215.691

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
310000 - Verwaltung der Sozialhilfe	-1.067.660	-1.138.011	-1.020.083
311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-761.800	-899.300	-592.372
311200 - Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII ff.	-6.000	-1.500	4.526
311300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-5.000	-15.000	--
311400 - Hilfen zur Gesundheit	-127.200	-142.400	-92.945
311500 - Hilfe zur Überwindung besoz. Schwierigkeiten (8. und 9. Kapitel SGB XII)	-93.900	-120.000	-23.627
311600 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	0	-2.000	-5.082
312000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	-6.126.156	-8.474.337	-9.359.483
312550 - Passiv-Aktiv-Transfer	0	0	-4.700
313100 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-113.535	-410.666	-448.565
315630 - Soziale Einrichtungen	-386.675	-384.134	-367.189
321100 - Leistungen der Kriegsopferfürsorge und sonstige Entschädigungshilfen	-1.135	-1.500	--
331100 - Sonstige Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	-444.550	-440.000	-384.336
343110 - Betreuungswesen	-330.485	-317.861	-278.919
345100 - Leistungen f. Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKG	-195.931	-177.462	-75.537
351100 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-8.550	-30.600	-24.506
352100 - Gewährung von Wohngeld	-263.058	-227.095	-222.746
Summe: THH 07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	-9.931.635	-12.781.866	-12.895.563

Sozialgesetzbuch SGB XII	Plan	Plan	RE	RE	RE
	2021	2020	2019	2018	2017
Werte in TEUR					
Einnahmen gesamt	6.945	6.770	6.563	4.193	5.194
Hilfe zum Lebensunterhalt (3111)	30	24	33	33	67
Hilfe in besonderen Lebenslagen (3112-3115)	213	242	336	267	297
Grundsicherung (3116)	6.702	6.504	6.194	3.893	4.830
Ausgaben gesamt	7.939	7.950	7.789	6.268	6.296
Hilfe zum Lebensunterhalt (3111)	792	923	1.023	717	798
Hilfe in besonderen Lebenslagen * (3112-3115)	445	521	560	340	667
Grundsicherung (3116)	6.702	6.506	6.206	5.211	4.831
Nettobelastung	994	1.180	1.226	2.075	1.102

*) Einschließlich Erstattungen durch den Bezirk

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die **Hilfe zum Lebensunterhalt** beziehen, war in den vergangenen Jahren auf konstant hohem Niveau. Seit 2017 ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen, der sich weiter fortsetzt. Der Rückgang der Fallzahlen spiegelt sich in den geringeren Ausgabeansätzen wieder. Die Nettoausgaben (Produkt 3111) gehen ausschließlich zu Lasten des kommunalen Haushalts.

Bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem 4. Kapitel SGB XII (Produkt 3116) ist aufgrund der demographischen Entwicklung auch weiterhin mit anhaltend hohen und langfristig steigenden Fallzahlen zu rechnen. Seit 2014 werden die Nettoausgaben zu 100 % vom Bund erstattet.

Neben den steigenden Fallzahlen trägt die jährliche Regelsatzerhöhung sowie die Anpassung der Richtwerte für die im Rahmen der Transferleistungen zu berücksichtigenden Kosten der Unterkunft (Grundmiete, Betriebs- u. Heizkosten) zu deutlich steigenden Ausgaben in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB XII) bei.

Nachdem die Stadt Schweinfurt dem Grunde nach nicht mehr für die Gewährung der ambulanten Hilfe zur Pflege zuständig und auch bei den übrigen **Leistungen nach dem 5. – 9. Kapitel des SGB XII** (Produkte 3112 – 3115) ein leichter Rückgang bei den Antragszahlen festzustellen ist, wurde der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um ca. 80.000 Euro verringert.

Bei der **Hilfe zur Pflege** und der **Eingliederungshilfe** wurde aber dennoch ein geringfügiger Ansatz eingestellt, da trotz Unzuständigkeit nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass die Stadt nach § 43 SGB I im Einzelfall zur Gewährung vorläufiger Leistungen verpflichtet

ist. Wegen des Umzugs der ANKER-Einrichtung zum 01.07.2019 in die ehemalige Conn Kaserne nach Geldersheim hat sich die Zahl der leistungsberechtigten Asylbewerber in der Stadt Schweinfurt drastisch verringert. Der Haushaltsansatz für **Asylbewerberleistungen** (Produkt 3131) konnte deshalb auch für das Haushaltsjahr 2021 nochmals deutlich, von knapp 3,3 Millionen Euro auf rund 1,6 Millionen Euro, abgesenkt werden. Dennoch bleiben aber die Krankenbehandlungskosten der verbleibenden Asylbewerber auf einem hohen Niveau.

311100 Hilfe zum Lebensunterhalt

Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben Personen, die (vorübergehend) nicht erwerbsfähig bzw. weniger als drei Stunden pro Tag arbeitsfähig sind oder eine ausländische Rente beziehen, ohne die Regelaltersgrenze erreicht zu haben.

311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können und entweder die Regelaltersgrenze erreicht oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

312000 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Kommunale Mittel

Sozialgesetzbuch SGB II	Plan 2021	Plan 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Werte in TEUR					
Einnahmen gesamt	5.590	5.692	5.671	7.068	6.639
Bundeszuschuss ¹⁾	4.300	4.378	4.359	5.443	5.222
Eigene Einnahmen (KdU)	900	900	953	1.201	961
Bildung u. Teilhabe ¹⁾	390	444	359	424	456
Ausgaben gesamt	12.440	12.535	11.435	12.306	13.500
Kosten der Unterkunft (KdU)	11.500	11.500	10.462	11.365	12.493
Städtische Projektförderung	350	400	253	255	252
Flankierende Maßnahmen	35	35	8	10	10
Einmalige Leistungen	250	275	201	257	330
Bildung u. Teilhabe	305	325	511	419	415
Nettobelastung	6.850	6.843	5.746	5.238	6.861

Der bis ins Jahr 2019 anhaltende, stetige Rückgang von Kosten der Unterkunft hat sich im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie, des „Lock-Down“ und dem damit verbundenen Anstieg der Fallzahlen (bis jetzt ca. 500) umgekehrt. Es wird 2021 mit einer Ausgabensteigerung gegenüber dem Jahr 2020 gerechnet. Inzwischen wurde auch die DV-Asyl neu erlassen. Von der „Zentralen Abrechnungsstelle“ werden nun die Gebührenbescheide verschickt. Neben der, durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales festgesetzten Zuständigkeit des örtlichen Trägers, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Gebührenschuldner jetzt aufhält, sehen außerbayerische Träger die Zuständigkeit bei dem ehemals zuständigen Träger und verweigern die Übernahme der Gebühren. Eine Klage eines bayerischen zugelassenen kommunalen Trägers ist diesbezüglich beim Bundessozialgericht anhängig. Sollte Bayern unterliegen, so werden die Unterkunftskosten zusätzlich steigen.

¹⁾ Die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung wies für 2021 eine Erstattung von insgesamt 45,6% (davon 4,9% für BuT) auf. Aufgrund der grundgesetzlichen Änderung im Rahmen des Sozialschutzpakets II wird sich die Beteiligung des Bundes für 2021 auf 70,6% und rückwirkend für 2020 auf 72,1% (jeweils incl. 4,9 % BuT) der abrechenbaren Kosten erhöhen, um den Pandemie bedingten Anstieg der Unterkunftskosten aufzufangen.

Bundesmittel im Bereich Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

	Plan 2021	Plan 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Werte in TEUR					
Arbeitslosengeld II	18.800	17.500	18.310	17.276	18.672
Eingliederungshilfe	2.775	3.325	2.950	1.801	1.926
Aktiv-Passiv-Transfer	75	150			
Freie Förderung	0	0	840	35	29

Für 2021 ist mit einem zum Jahresende zunehmenden Bedarf an finanziellen Ressourcen zur Förderung der beruflichen Eingliederung aus Bundesmitteln - in Verbindung mit einem ansteigendem Hilfebedarf - zu rechnen. Transferleistungen wie Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I laufen Ende 2021 für Betroffene aus. Der Trend dürfte sich verstärkt im Folgejahr fortsetzen, wobei die wirtschaftliche Erholung von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung sein wird.

In der ersten Jahreshälfte 2020 hat die „Corona-Krise“ zu einer leichten Reduzierung des Mittelbedarfes für die Eingliederung in Arbeit geführt (Rückgang der Bewerbungsaktivitäten und abwartende Zuweisungen zu Maßnahmen in alternativer Umsetzung).

Die Arbeitsverwaltungen insgesamt stellen sich auf einen erhöhten Bedarf an beruflicher Fortbildung ein. Die aktuelle Gesetzgebung ist bemüht Anpassungsqualifizierungen zu fördern um den technologischen Wandel zu stützen und Arbeitsplätze zu erhalten. Im niederschweligen Bereich steht die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Stabilisierung insbesondere betroffener Familien im Focus.

312910 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende - Kommune

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	21.135	31.101	36.960
Aufwand	1.667.291	1.742.438	1.455.386
Ergebnis	-1.646.156	-1.711.337	-1.418.427

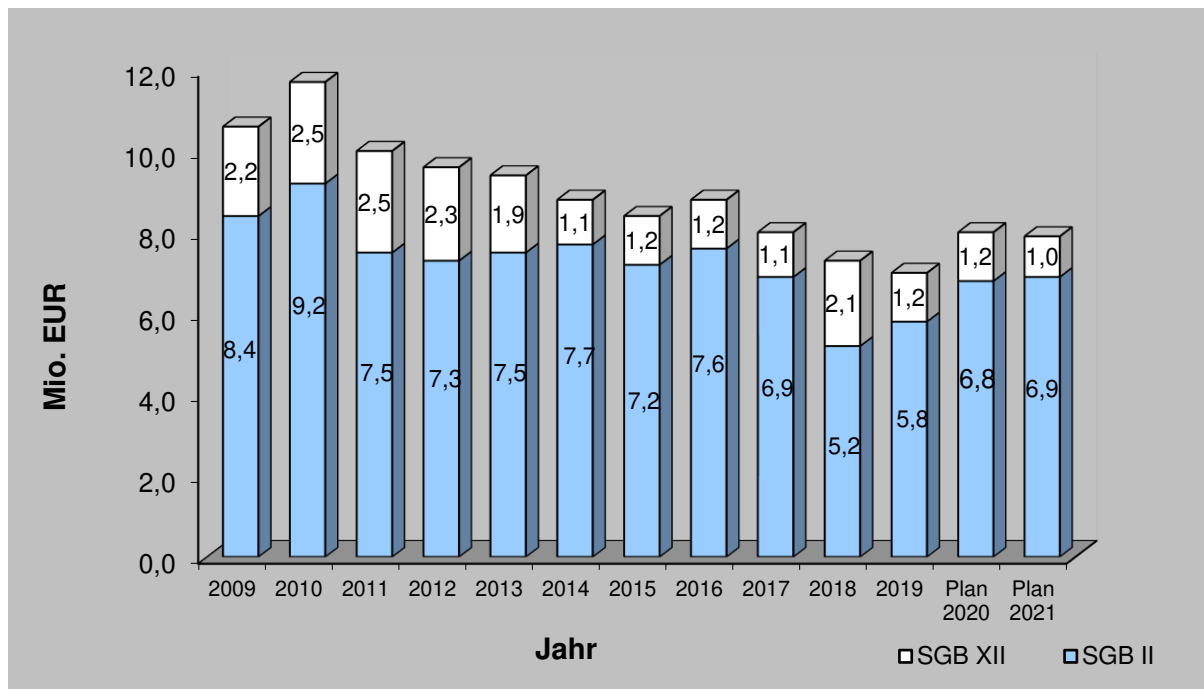
312920 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende - Bundesbeteiligung

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	5.758.061	4.747.035	5.373.183
Aufwand	5.758.061	4.747.035	4.612.915
Ergebnis	0	0	760.268

In 2021 ist eine Erhöhung der Verwaltungskosten aufgrund der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen Steigerung der Fallzahlen zu rechnen. Es wird ein Übertrag aus den Eingliederungsmitteln zur Deckung der Verwaltungskosten erfolgen, um die Betreuungsschlüssel zu senken, um die Vermittlung und Heranführung an den Arbeitsmarkt effektiver gestalten zu können.

Die Entwicklung der Gesamtbelastung für die Stadt im Hinblick auf die Verpflichtungen aus dem SGB II und SGB XII ergibt sich aus nachstehender Grafik:

Nettobelastung der Transferleistungen von SGB II und SGB XII



Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Soziale Grundsicherungsleistungen folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I312910002 - Stabsstelle Grund-Sicherung Ausstattungsgegenstände	3.040	3.040	3.040	3.040
I312920002 - Stabsstelle Grund-Sicherung Ausstattungsgegenstände	16.960	16.960	16.960	16.960
Summe: THH07 - Soziale Grundsicherungsleistungen	20.000	20.000	20.000	20.000

Zuschüsse

Die Stadt gewährt Zuschüsse und freiwillige Leistungen an folgende Organisationen:

	Werte in EUR
Zuschuss für die fünf freien Wohlfahrtsverbände inkl. Zuschuss für Geschäftsführung und Mietzuschuss für Paritätischen Wohlfahrtsverband	27.664
Zuschuss an Lebenshilfe Schweinfurt - offene Hilfen – zum Betrieb der Internetseite www.freizeitnetzwerk-schweinfut.de	300
Zuschuss für Bahnhofsmision	1.600
Zuschuss für die Sozialberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen	1.600
Zuschuss an die Diakonie für die Flüchtlings- und Integrationsberatung, incl. Ehrenamtskoordination	9.600
Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz für die Seniorenenerholung	1.200
Zuschuss an den Paritätischen Wohlfahrtsverband für die Migrationsberatung	6.800
Förderung der Geburtshilfe	4.000
Zuschuss an die Schweinfurter Tafel zur Entsorgung der Bioabfälle	1.710
Zuschuss an die Schweinfurter Tafel zur Leerung der Restmülltonne	1.500
Hospiz- und Palliativversorgung: Mitgliedsbeitrag für HPVN*) sowie	1.500
Betreuungswesen:	
- (Zuschuss an SKF + AWO für Querschnittsaufgaben im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Betreuern)	40.000
- Anschubfinanzierung AWO zur Schaffung weiterer Betreuerkontingente	10.000
Investitionskostenzuschuss ambulante Pflegedienste	80.000
Defizitausgleich verbilligte Monatskarten Stadtwerke	200.000
Seniorenbüro *)	15.111
Pflegestützpunkt *)	2.428
Seniorenbeirat *)	7.600
Beirat für Menschen mit Behinderung	14.650
Lokale Agenda 2030*)	12.960
Selbständige Hebammen (Förderung Geburtshilfe)	4.000
Diakonie – Personalkostenzuschuss Flüchtlings- und Integrationsberatung 2021	12.080
Summe:	456.303

*)Die Auflistung enthält lediglich die Sachkosten, abzüglich der Einnahmen. Die jeweiligen Personalkosten sind darin nicht eingerechnet.

Teilhaushalt 8 - Städtebau und Stadtsanierung

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	155.708	197.054	1.774.762
Aufwand	4.446.097	6.578.494	7.207.231
Ergebnis	-4.290.389	-6.381.440	-5.432.469

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.312.182	1.555.562	1.211.063
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	2.875.500	4.781.800	5.685.968

Der Teilhaushalt 8 - Städtebau und Stadtsanierung - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111720 - Hochbauverwaltung	--	--	1.337.414
512100 - Stadtplanung	--	--	2.630
512110 - Stadtsanierung	155.708	197.054	434.718
523100 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	--	--	--
Summe: THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	155.708	197.054	1.774.762

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111720 - Hochbauverwaltung	2.282.788	3.663.686	5.074.154
512100 - Stadtplanung	1.409.128	2.048.395	1.196.543
512110 - Stadtsanierung	754.182	866.413	936.534
523100 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	--	--	--
Summe: THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	4.446.097	6.578.494	7.207.231

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111720 - Hochbauverwaltung	-2.282.788	-3.663.686	-3.736.740
512100 - Stadtplanung	-1.409.128	-2.048.395	-1.193.913
512110 - Stadtsanierung	-598.474	-669.359	-501.816
523100 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	--	--	--
Summe: THH 08 - Städtebau und Stadtsanierung	-4.290.389	-6.381.440	-5.432.469

Viele Vorhaben konnten in 2020 aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen nicht wie geplant fortgeführt werden. Hierdurch kam es zu zeitlichen Verschiebungen von Teilleistungen der jeweiligen Projekte.

111720 Hochbauverwaltung

Die Aufgabenschwerpunkte des Großen Bauunterhalts (GBU) liegen wie in den Vorjahren im Bereich Schulen und Verwaltung. Aufgrund der Haushaltslage erfolgte bei der Projektauswahl eine Beschränkung auf Projekte, die in 2020 nicht ausgeführt werden konnten. Die Ausgaben für den großen Bauunterhalt betragen in 2021 im Aufwand rund 1.5 Mio. EUR. Für den Kleinen Bauunterhalt (KBU) sind im Jahr 2021 1.0 Mio. EUR vorgesehen. Weitere Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von 4.1 Mio. EUR sind den Investitionen zugeordnet.

512100 Stadtplanung

Städtebauliche Planungen im Bereich der Konversionsflächen bilden weiterhin die Hauptaufgabe für die Stadtplanung. Im Bereich Ledward Barracks werden nach der Umsetzung der Carusallee als Nationales Projekt des Städtebaus weitere Erschließungsplanungen koordiniert. Am nördlichen Quartierseingang in Bellevue kann mit der Fortschreibung der Schulneubauplanung und dem Abschluss der Konzeptvergabe für ein Wohn- und Einzelhandelsstandort die Bauleitplanung fortgeführt werden. Im Bereich Kessler Field soll neben den Planungen zur Landesgartenschau 2026 mit der Bauleitplanung zur Arrondierung des Wohnstandortes begonnen werden.

Die Verkehrsplanung wird in 2021 neben Planungen aus dem Radverkehrskonzept, über Förderprogramme, Haushaltsbefragung und Öffentlichkeitsarbeit weiter an Verbesserungen für den Radverkehr arbeiten.

512110 Stadtsanierung

Charakteristisch für das Produkt ist die Anwendung des besonderen Städtebaurechts bei Vorbereitung, Durchführung und Abschluss von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen sowie die Vorbereitung und Durchführung von integrierten städtebaulichen Maßnahmen in ausgewählten Gebieten (z. B. Wohnsiedlungen und Stadtumbaugebiete).

Schwerpunkt der Stadtsanierung in 2021 bilden die Planungen zur Oberndorfer Mitte, vorbereitende Untersuchungen des Gebäudebestandes sowie die vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet „Innenstadt Nord“.

Beim **Denkmalschutz** sind die Aufwendungen hauptsächlich durch die an den Staat zu leistende Umlage bedingt.

davon 523110 Denkmalschutz- und Pflege (KT)

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	--	--	372
Aufwand	76.000	84.000	72.188
Ergebnis	-76.000	-84.000	-71.816

Investitionen

Viele Vorhaben konnten in 2020 aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen nicht wie geplant fortgeführt werden. Hierdurch kam es zu zeitlichen Verschiebungen von Teilleistungen der jeweiligen Projekte.

Nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie in 2018 für die Sanierung des Theaters wurde in 2019 ein Planungsteam aus Architekten und Fachplanern mit der weiteren Planung beauftragt. Ziel ist neben der Sanierung der Haus- und Bühnentechnik die Ausarbeitung von alternativen Lösungen für den Bühnenbereich mit zugehörigen Kostenschätzungen zur Abstimmung im Stadtrat. Nach Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung durch den Stadtrat sollen die Planungen in 2021 fortgesetzt werden.

Im nördlichen Teil der Innenstadt soll mit dem Kulturforum ein Ort der vielfältigen Begegnung mit Veranstaltungen aus Kultur und Gesellschaft, sowie einem neu konzipierten Stadtmuseum entstehen. Die drei Baudenkmäler Altes Gymnasium, Stadtschreiberhaus und Reichsvogtei bilden den Rahmen, der durch ein neu hinzukommendes modernes Gebäude vervollständigt wird. Nach dem Wettbewerbsergebnis aus dem Planungswettbewerb in 2018 und der Vorstellung der Entwurfsplanung in 2020 soll das Vorhaben in 2021 mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortgesetzt werden.

Für die neue Grundschule mit Kindertagesstätte und Sporthalle an der Bellevue wird nach der Wettbewerbsentscheidung die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erarbeitet.

Nach dem Wegfall des Stadortes für den Jugendtreff an der Wohnscheibe wurde mit Hilfe externer Planer eine Neubauplanung an einem Standort in der Nähe der Albert-Schweitzer-Schule entwickelt. Mit den Baumaßnahmen wurde in 2020 begonnen, Abschlussarbeiten und Fertigstellung sind für 2021 geplant.

Die Investitionen im Bereich des Großen Bauunterhaltes beinhalten im Wesentlichen die Sanierung der Tiefgarage am Graben, die Fortführung des Ganztagesausbaus an der Dr.-Pfeiffer-Schule sowie Maßnahmen aus 2020, die aufgrund der Haushaltslage und pandemiebedingter Zeitverzögerungen in 2020 noch nicht ausgeführt werden konnten.

Im Konversionsgebiet Ledward Barracks wird die Carusallee als Nationales Projekt des Städtebaus das Rückgrat der weiteren baulichen Entwicklung darstellen und eine Verbindung zwischen dem neuen i-Campus, dem studentischen Wohnen und einer Landesgartenschau bilden. Nach den Planungsarbeiten in 2018 konnte in 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden, die in 2020 fertig gestellt werden. Die Abrechnungen der Carusallee und des Campusplatz Süd erstrecken sich auf das Jahr 2021.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Städtebau und Stadtsanierung folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I111703204 - Kerschensteiner-Volkschule: Sonnenschutz	50.000	--	--	--
I111703206 - Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Schule: Ganztageschule	1.000.000	--	--	--
I111703303 - A.-Schweitzer-Schule: Generalsanierung	50.000	--	--	--
I111703505 - AvH: Zaunanlage	30.000	--	--	--
I111703506 - AvH: Sanierung Außen-sportanlagen	260.000	--	--	--
I111703703 - Generalsanierung Theater	1.900.000	9.500.000	11.000.000	8.000.000
I111703705 - Gunnar-Wester-Haus: Einbruchmeldeanlage	35.700	--	--	--
I111703751 - Neuerrichtung Jugendtreff Bergl	421.979	--	--	--
I111703902 - Konferenzzentrum: Erneuerung Bühnenelemente	17.000	--	--	--
I111703951 - Carus-Allee: Baumaßnahmen	920.500	41.000	20.500	--
I111703955 - Tiefgarage Graben: Generalsanierung	2.614.000	0	--	--

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I111720001 - Dr.-G-Schäfer-Schule: Sanierung	1.825.000	1.440.000	--	--
I111720200 - Askren Manor: Neubau Schule, Turnhalle, KiTa	1.500.000	6.400.000	5.500.000	900.000
I111720702 - Kulturforum	750.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
I111720952 - Campus-Platz Süd	18.000	16.000	8.000	--
I512111001 - Kosten Altstadtsanierung	440.000	0	0	--
I512112001 - Stadtsanierung Alt-Oberndorf: Allg Invests.-kosten	400.000	700.000	300.000	--
Summe: THH08 - Städtebau und Stadtsanierung	12.232.179	21.097.000	19.828.500	11.900.000

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I111703704 - Generalsanierung Theater: Zuweisungen	0	0	5.625.000	0
I111703752 - Neuerrichtung Jugendtreff Bergl Zuweisungen	125.700	--	--	--
I111703953 - Carus Allee: vom Land: Zuweisungen	1.322.808	--	--	--
I111720201 - Bellevue: Zuweisungen: Neubau Schule, TH, KiTa	1.200.000	2.100.000	3.200.000	1.200.000
I111720703 - Kulturforum: Zuweisungen	0	1.200.000	2.000.000	2.000.000
I111720953 - Zuweisungen: Campus-Platz Süd	880.000	--	--	--
I512112002 - Stadtsanierung Alt-Oberndorf: vom Land Zuweisungen	240.000	370.000	180.000	--
Summe: THH08 - Städtebau und Stadtsanierung	3.768.508	3.670.000	11.005.000	3.200.000

Teilhaushalt 9 - Kostenrechnende Einrichtungen

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	9.585.388	10.066.743	9.625.942
Aufwand	9.540.989	9.316.932	9.462.738
Ergebnis	44.399	749.811	163.204

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.078.521	3.940.504	3.932.500
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	2.938.580	2.907.550	3.090.009

Der Teilhaushalt 9 - Kostenrechnende Einrichtungen - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111570 - Fuhrpark	2.205.000	2.553.000	2.247.446
537110 - Abfallwirtschaft	4.712.388	4.701.243	4.653.920
537120 - DSD	180.000	165.000	201.170
553100 - Friedhofs- und Bestattungswesen	2.488.000	2.647.500	2.523.406
Summe: THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	9.585.388	10.066.743	9.625.942

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111570 - Fuhrpark	2.362.791	2.333.341	2.300.461
537110 - Abfallwirtschaft	4.712.388	4.701.243	4.672.685
537120 - DSD	256.682	238.417	212.070
553100 - Friedhofs- und Bestattungswesen	2.209.128	2.043.931	2.277.523
Summe: THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	9.540.989	9.316.932	9.462.738

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
111570 - Fuhrpark	-157.791	219.659	-53.015
537110 - Abfallwirtschaft	0	0	-18.765
537120 - DSD	-76.682	-73.417	-10.900
553100 - Friedhofs- und Bestattungswesen	278.872	603.569	245.883
Summe: THH 09 - Kostenrechnende Einrichtungen	44.399	749.811	163.204

111570 Fuhrpark

Im Produkt „Fuhrpark“ werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung fast aller städtischen Fahrzeuge dargestellt. Die Aufwendungen werden über interne Verrechnungen den Dienststellen (z. B. den Abteilungen des Servicebetriebes Bau und Stadtgrün) verrechnet. Im Fuhrpark der Stadt Schweinfurt sind derzeit 189 Fahrzeuge im Einsatz, davon 35 PKW (davon 4 Elektrofahrzeuge und 3 Hybridfahrzeuge), 28 Transporter, 24 LKWs und Multicars, 6 Müllfahrzeuge, 4 Kehrmaschinen und 92 sonstige Fahrzeuge, Geräte und Anhänger.

Es wird davon ausgegangen, dass Ertrag und Aufwand konstant bleiben.

An Ersatzbeschaffungen und Investitionen sind geplant:

Leasing:

- Ersatzbeschaffung von 13 PKWs für auslaufende Leasingverträge, davon 2 mit Elektroantrieb

Investitionen:

- Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor
- Ersatzbeschaffung eines Miniradladers für den Straßenbau
- Ersatzbeschaffung eines Multicars mit WD-Ausrüstung
- Kleingeräte und Werkzeuge KFZ- Werkstatt

537110 Abfallwirtschaft

Die Wertstoff- und Restmüllmengen sind seit Jahren annähernd konstant. Bedingt durch die Entwicklungen auf dem Rohstoffmarkt ist mit sinkenden Erlösen beim Wertstoff- und Papierverkauf zu rechnen. Im Jahr 2021 soll der Projektversuch Nährstoffmanagement, welcher sich über mehrere Jahre erstreckt, fortgeführt werden.

Ausgeglichen wird der Haushalt durch eine Entnahme aus der Gebührenausschlagsrücklage. Die Entnahme liegt voraussichtlich im Rahmen der Kalkulation.

Investitionen:

- Ersatz-/Neubeschaffung von benötigten Müllgroßbehältern/Mulden
- Ersatzbeschaffung eines Muldenkippers
- Ersatzbeschaffung eines Radladers
- Ersatzbeschaffung eines Spülmobiles

537120 DSD

Bedingt durch neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen ist für die Altpapier-
erfassung mit deutlich steigenden Einnahmen gegenüber 2020 zu rechnen.

553100 Friedhofs- und Bestattungswesen

Durchführung von Bestattungen, Bereitstellung von Grabstätten einschließlich Herstellung
und Unterhaltung notwendiger Erschließungsanlagen (z. B. Friedhofswege, Grünflächen und
Betriebsgelände). Bereithaltung von Betriebsgebäuden, Aussegnungshallen und Gebäuden
für die Leichenaufbewahrung.

Friedhöfe

Das Produkt Friedhof umfasst die Aufwendungen der 3 städtischen Friedhöfe:

Hauptfriedhof: 11.000 Grabstellen gesamt,

davon 5.900 Familiengräber, 2.600 Urnenmauern, 900 Baumplätze und 1.600 Urnen-, Kinder-
und sonstige Gräber.

Deutschfeldfriedhof: 2.800 Grabstellen gesamt,

davon 920 Familiengräber, 600 Urnenmauern, 930 Baumplätze und 350 Urnen-, Kinder- und
sonstige Gräber.

Friedhof Oberndorf: 1.000 Grabstellen gesamt,

davon 650 Familiengräber, 150 Urnenmauern, 95 Baumplätze und 105 Urnen-, Kinder- und
sonstige Gräber.

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen zu 2020 gerechnet.

Investitionen:

- Ersatzbeschaffung Grabbagger
- Beschaffung eines kleinen Schneepfluges
- Ersatzbeschaffung Kleingeräte Friedhof- und Bestattungswesen

Feuerbestattung

Es wird davon ausgegangen, dass der Ertrag und der Aufwand annähernd konstant bleiben und im Ergebnis das Niveau von 2020 erreicht wird.

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich der kostendeckenden Einrichtungen folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I111570001 - Amt67: Maschinen, Geräte, Fahrzeuge des Fuhrparks	460.000	0	--	--
I537110001 - Maschinen, Geräte, Ausstattungsgegenstände	26.000	0	--	--
I537110002 - Fahrzeuge	400.000	0	--	--
I537110003 - Müllbehälter	15.000	0	--	--
I537110004 - Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage	101.388	113.151	105.461	123.943
I553110001 - Geräte und Maschinen	128.000	0	0	--
Summe: THH09 - Kostenrechnende Einrichtungen	1.130.388	113.151	105.461	123.943

Teilhaushalt 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	8.079.373	7.570.868	9.741.197
Aufwand	27.188.500	27.799.862	27.921.845
Ergebnis	-19.109.127	-20.228.994	-18.180.648

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.590.230	8.523.911	8.300.051
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	6.736.098	7.000.940	6.972.175

Der Teilhaushalt 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
541100 - Gemeindestraßen - Bau	2.580.635	2.629.010	3.093.916
541200 - Gemeindestraßen - Unterhaltung	888.994	879.095	867.736
541300 - Lagerhaltung Servicebetrieb	--	--	802.542
542000 - Kreisstraßen	--	--	--
543000 - Landesstraßen	114.885	122.351	273.307
544000 - Bundesstraßen	216.349	216.349	277.103
545000 - Stadtreinigung	1.195.000	1.135.000	1.211.726
551100 - Unterhalt der städt. Außenanlagen	2.421.106	2.131.011	2.507.391
551141 - Kiosk Baggersee	9.400	--	13.457
551400 - Wildpark an den Eichen (ab 01.01.14)	154.080	153.877	346.651
551500 - Landesgartenschau 2026	176.000	--	--
552100 - Gewässer III. Ordnung	--	--	--
555200 - Forstwirtschaftlicher Betrieb (ab 01.01.2014)	322.925	304.175	347.369
Summe: THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	8.079.373	7.570.868	9.741.197

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
541100 - Gemeindestraßen - Bau	9.337.874	9.566.673	10.004.423
541200 - Gemeindestraßen - Unterhaltung	5.666.134	5.860.420	5.906.292
541300 - Lagerhaltung Servicebetrieb	200.000	150.000	719.687
542000 - Kreisstraßen	135.129	142.331	141.943
543000 - Landesstraßen	479.965	752.511	477.792
544000 - Bundesstraßen	446.020	535.920	456.691
545000 - Stadtreinigung	1.513.119	1.430.675	1.418.995
551100 - Unterhalt der städt. Außenanlagen	7.450.375	7.331.840	7.098.785
551141 - Kiosk Baggersee	6.508	1.657	11.505
551400 - Wildpark an den Eichen (ab 01.01.14)	841.762	891.265	1.017.029
551500 - Landesgartenschau 2026	450.000	400.000	--
552100 - Gewässer III. Ordnung	54.000	51.000	51.579
555200 - Forstwirtschaftlicher Betrieb (ab 01.01.2014)	607.615	685.570	617.124
Summe: THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	27.188.500	27.799.862	27.921.845

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
541100 - Gemeindestraßen - Bau	-6.757.239	-6.937.663	-6.910.507
541200 - Gemeindestraßen - Unterhaltung	-4.777.140	-4.981.325	-5.038.557
541300 - Lagerhaltung Servicebetrieb	-200.000	-150.000	82.855
542000 - Kreisstraßen	-135.129	-142.331	-141.943
543000 - Landesstraßen	-365.080	-630.160	-204.485
544000 - Bundesstraßen	-229.671	-319.571	-179.588
545000 - Stadtreinigung	-318.119	-295.675	-207.270
551100 - Unterhalt der städt. Außenanlagen	-5.029.269	-5.200.829	-4.591.394
551141 - Kiosk Baggersee	2.892	-1.657	1.952
551400 - Wildpark an den Eichen (ab 01.01.14)	-687.682	-737.388	-670.378
551500 - Landesgartenschau 2026	-274.000	-400.000	--
552100 - Gewässer III. Ordnung	-54.000	-51.000	-51.579
555200 - Forstwirtschaftlicher Betrieb (ab 01.01.2014)	-284.690	-381.395	-269.755
Summe: THH 10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	-19.109.127	-20.228.994	-18.180.648

541100 Gemeindestraßen-Bau

Neubau, Aus- und Umbau sowie Erneuerung von Straßen und Brücken inkl. aller Nebenanlagen, Verkehrstechnik und Beleuchtung zur Erschließung von Grundstücken sowie Erweiterung und Verbesserung der städtischen Verkehrsinfrastruktur.

Entsprechend der Haushaltslage sind für das Jahr 2021 sind für den Ausbau und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur hinreichend zwingend erforderliche Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen. Eingeplant im investiven Bereich die abschließende straßenbautechnische Erschließung des Wohngebietes Bellevue / Askren Manor mit 2,101 Mio. EUR (inkl. VE i. H. v. 1.401 TEUR aus dem HH 2020), sowie weitere Umrüstungen der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik im vorerst letzten Abschnitt mit 900.000 EUR (inkl. VE i. H. v. 500 TEUR aus dem HH 2020), beinhaltet auch Masten und Kabel im Zuge der Leitungserneuerungen Stadtwerke.

Aufgrund der umweltrechtlichen Auflagen ist Asphaltaufruch und Erdaushub – hier im Besonderen aus Straßenbaumaßnahmen – vor der weiteren Verbringung zur Deponierung oder Wiederverwertung auf seine Belastung mit umweltschädlichen Stoffen zu untersuchen. Hierzu sind Zwischenlagerplätze sog. Deklarationsplätze erforderlich. Zur zukünftig wirtschaftlich optimierten Abwicklung wird ein Deklarationsplatz im Maintal geplant. Zur Fortführung der Planungsleistungen sind im Haushalt 100.000 EUR (inkl. VE i. H. v. 40 TEUR aus dem HH 2020) vorgesehen.

Für den erforderlichen und vorgesehenen Ersatzneubau Maxbrücke sind weitere Planungskosten 500.000 EUR eingeplant. Im laufenden Unterhalt ist das Brückenmonitoring zur Überwachung des Tragverhalten der Maxbrücke abgebildet. Im Weiteren sind Planungskosten von 50.000 EUR für die Planung zur Erweiterung der Bahnbrücke an der Geldersheimer Straße vorgesehen.

Zur kassenwirksamen Abrechnung des Ausbaus Zehntstraße 2. BA (Kirchgasse bis Bauerngasse) 200.000 EUR als VE aus dem HH 2020. Zur Umrüstung von weiteren Bushaltestellen hinsichtlich Barrierefreiheit (taktile und Busbort) sind im Haushalt 249.000 EUR (inkl. VE i. H. v. 99 TEUR aus dem HH 2020) zum Ansatz gebracht.

Bei den Ampelanlagen sind im Zuge der planmäßigen, zyklischen Erneuerung aufgrund der Sicherstellung Betriebssicherheit, diese auf energiesparende LED-Technik umzustellen 130.000 EUR.

Im Zuge von Straßenerneuerungsmaßnahmen 431.000 EUR (inkl. VE i.H.v.231.000 EUR aus dem HH 2020) ist vorgesehen letzten Bauabschnitt Stresemannstraße, sowie die zu erwartenden Mehrkosten der Hauptbahnhofstraße.

Der vorerst letzte Bauabschnitte John.-F-Kennedy-Ring Kreuzung Wirsingstraße als Vollzug der VE aus dem HH 2020 ist mit 100.000 EUR abgebildet. In der Zehntstraße / Markt oberer Teil / Obere Straße ist für Einbau von Rotbelag im Fahrradschutzstreifen 120.000 EUR vorgesehen.

541200 Gemeindestraßen Unterhaltung

Hier sind alle Erträge und Aufwendungen für den gesamten Servicebetrieb Bau und Stadtgrün (Gebäude, Grundstück, Werkstätten, Magazin und Verwaltung) erfasst sowie sämtliche Aufwendungen für den Bereich Handwerker und Gemeindestraßenunterhalt.

Es wurden die notwendigen Mittel zur Sanierung von Punktschäden in Fahrbahnen und Plattenbelägen zur Herstellung der Verkehrssicherung angesetzt. Deckenbaumaßnahmen in größerem Umfang bzw. Austausch und Ersatz von Plattenbelägen größeren Umfangs können mit dem vorhandenen Budget nicht geleistet werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2020 werden ohne Betrachtung der internen Verrechnungen und vorbehaltlich eines massiven, langen, nicht kalkulierbaren Wintereinbruches weder im Ertrag noch im Aufwand erwartet.

Investitionen

- Ersatzbeschaffung Kleingeräte für Handwerker, Straßenbau, Magazin

Ergebnishaushalt 541200 - Gemeindestraßen - Unterhaltung

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	888.994	879.095	867.736
Aufwand	5.666.134	5.860.420	5.906.292
Ergebnis	-4.777.140	-4.981.325	-5.038.557

543000 Landesstraßen

Anteil der Stadt Schweinfurt bei Neubau, sowie Erneuerung von Straßen und Brücken inkl. aller Nebenanlagen und Verkehrstechnik, sowie Erweiterung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur an Landes- und Staatsstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt Schweinfurt. Hier sind im Haushalt 2021 zur Fortführung der Planung 200.000 EUR hinsichtlich der abgestuften B 26 zur Ernst-Sachs-Straße, Hauptstraße Oberndorf und Fehrstraße vorgesehen.

544000 Bundesstraßen

Aus- und Umbau, sowie Erneuerung von Bundesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen der Stadt Schweinfurt, Straßenentwässerungseinrichtungen, Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen, Verkehrsraumbeleuchtung – Anteilige Kosten gem. UI-Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Schweinfurt. Unterhalt der Bundesstraßen, Verkehrsraumbeleuchtung, Straßenentwässerungseinrichtungen, Lichtsignalanlagen, sowie deren Energieverbrauchskosten.

Gesonderte Baumaßnahmen sind im Jahr 2021 hier nicht vorgesehen.

545000 Stadtreinigung

Der Ertrag ist in den letzten Jahren weitgehend konstant, die Ansätze für 2020 wurden entsprechend ermittelt. Im Bereich des Aufwandes sind Schwankungen auf die jeweils entstehenden anteiligen Winterdienstkosten zurückzuführen, die jedoch über das Budget abgedeckt werden.

Leasing:

- Neuanschaffung einer Kleinkehrmaschine

Investitionen:

- Ersatzbeschaffung Kleingeräte für Straßenreinigung
- Ersatzbeschaffung Anbaustreuer

Ergebnishaushalt 545000 - Stadtreinigung

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	1.195.000	1.135.000	1.211.726
Aufwand	1.513.119	1.430.675	1.418.995
Ergebnis	-318.119	-295.675	-207.270

551100 Unterhalt der städt. Außenanlagen

Planung, Bau, Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen.

Ergebnishaushalt 551100 - Unterhalt der städt. Außenanlagen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	2.421.106	2.131.011	2.507.391
Aufwand	7.450.375	7.331.840	7.098.785
Ergebnis	-5.029.269	-5.200.829	-4.591.394

Gärtnerei, Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Das ansprechende Erscheinungsbild unserer Stadt wird wesentlich durch die vielfältigen Grünflächen, Straßenbäume und Parks geprägt.

Unter dem Produkt 551110 werden bei Amt 67 alle fachspezifischen Planungs-, Pflege- und Sanierungsarbeiten im öffentlichen Grün ausgeführt und landschaftsgärtnerische Neubauarbeiten getätigt.

Das Stadtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 3.575 ha. Davon sind ca. 290 ha öffentliche Grünflächen. In den Parks und Grünanlagen stehen ca. 25.000 Bäume.

Investitionen

- Ersatzbeschaffung Bänke
- Ersatzbeschaffung Kleingeräte (inklusive Rasentraktor) Stadtgrün
- Ersatzbeschaffung von 2 gebrauchten Transportern
- Ersatzbeschaffung Sichelmulchmäher
- Bau- und Planungskosten Grünanlagen Askren, 1. BA
- Herstellungskosten Maintal (Grünanlagen westlich der Europa-Allee), 3. BA

Öffentliche Brunnen

In der Stadt Schweinfurt gibt es 46 öffentliche und zweckgebundene öffentliche Brunnen. Davon sind 20 in Betrieb.

Die erforderlichen Mittel für das Produkt werden zur Deckung der laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten benötigt.

Nach derzeitiger Hochrechnung sind im Ertrag und im Aufwand keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2020 zu erwarten. Die Erhöhung im Aufwand ist dem neu hinzugekommenen Brunnen in der Carus-Allee geschuldet.

Kleingartenanlagen

Schweinfurt besitzt seit 2011 1.000 Kleingartenparzellen verteilt auf 8 Anlagen, welche in 6 Vereinen organisiert sind. Die Gesamtfläche der Kleingartenanlagen beträgt 33 ha.

Nach derzeitiger Hochrechnung sind im Ertrag und im Aufwand keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2020 zu erwarten.

Investitionen:

- Erneuerung Wasserleitung Kleingartenanlage Sonnenblick

Naherholungsanlage Baggersee

Der Baggersee ist mit einer Wasserfläche von 22 Hektar und einer Gesamtfläche von 35 Hektar neben der Wehranlage die bedeutendste Naherholungsanlage der Stadt.

Einrichtungen des Baggersees sind:

- 3 Parkplätze, Abstellplätze für Fahrräder
- mit ÖPNV erreichbar
- 3 Spielplätze
- Wassersportliche Möglichkeiten: Segeln, Angeln, Baden, Surfen
- Badebereich wird von DLRG, Wasserwacht überwacht
- Sanitäre Anlagen: 3 Toiletten, 3 Freiraumduschen
- Sporteinrichtungen: Volleyball, Tischtennis
- Kiosk mit Tretbootverleih
- 17 Grillplätze

Spielplätze

Die Stadt Schweinfurt unterhält 82 Spielplätze und 10 Spielpunkte mit insgesamt 590 Spielgeräten auf einer Fläche von insgesamt 169.400 m², zusätzlich gibt es 13 Bolzplätze.

Für jedes Kind (0 bis 18 Jahre) stehen in Schweinfurt demnach ca. 17 m² Spielfläche zur Verfügung.

Die Spielplätze werden regelmäßig wöchentlich in Bezug auf ihre Sicherheit überprüft. Reparaturen werden entweder direkt vor Ort oder durch eigene Handwerker durchgeführt.

Nach derzeitiger Hochrechnung sind im Aufwand keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2020 zu erwarten.

Investitionen

- Erneuerung diverser Kleinspielgeräte
- Beginn Sanierung Bolzplatz Seinäjoki-Park

Ausgleichsflächen

Hier werden die Aufwendungen für die Herstellung, Unterhaltung und Pflege aller nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den rechtskräftigen Bebauungsplänen notwendigen Ausgleichsflächen angesetzt.

Im Jahr 2021 sollen keine neuen Ausgleichsflächen erstellt werden, die Aufwendungen entstehen durch den Unterhalt.

551400 Wildpark

Der Wildpark der Stadt Schweinfurt ist eine der meist besuchten Erholungseinrichtungen in Bayern. Ca. 600.000 Menschen besuchen jährlich den Wildpark. Auf einer Fläche von 18 ha leben in naturnahen, strukturreichen Anlagen rund 450 Tiere in 45 Arten.

Ergebnishaushalt 551400 - Wildpark an den Eichen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	154.080	153.877	346.651
Aufwand	841.762	891.265	1.017.029
Ergebnis	-687.682	-737.388	-670.378

Waldschänke

Bedingt durch die 9-wöchige Schließung des Kiosks, während des Lock Downs, waren Umsatzeinbußen in Höhe von ca. 110.000 Euro zu verzeichnen. Der Ansatz in Höhe von 100.000 Euro/ netto konnte demnach erst um 2 Monate verspätet erreicht werden. Alle umsatzsteigernden Feste und Veranstaltungen (Ostereiersuche, ElchFEST 2.0, zahlreiche Firmenveranstaltungen) fielen der Corona Krise zum Opfer. Demgegenüber ist zu erwarten, dass durch verlängerte Öffnungszeiten der Schänke und eine Vielzahl neuer Gäste, die in Deutschland Urlaub machen, die Umsatzlücke verkleinert werden kann.

Sponsoring

Die Zahl der Hauptsponsoren ist coronabedingt nicht gesunken. Nach wie vor unterstützen über 40 Firmen und Vereine mit Geld- oder Sachleistungen den Wildpark. Die neue Jakobschafkrippe (Baukosten 115.000 Euro) wurde vollumfänglich durch Spenden und Sponsoring Leistungen finanziert. Hervorzuheben ist hier das Engagement des Fördervereins „Freunde des Wildparks e.V.“, die eine Summe in Höhe von 42.000 Euro beigetragen haben. Bei der aktuell laufenden Spendenaktion „Der ElchZaunKuchen“ konnte in knapp 2 Jahren eine Summe in Höhe von 300.000 Euro an Spenden, Sponsoring- und Sachleistungen generiert werden. Bemerkenswert ist die gestiegene Spendenfreudigkeit der Gäste nach der Wiedereröffnung des Wildparks im Mai 2020.

Investitionen

Neubau Betriebsgebäude/ Waldschänke: Die Planungen sind abgeschlossen. 43% der Gebäudeflächen dienen steuerpflichtigen Zwecken. Dies ermöglicht die Vornahme von Abschreibungen und Vorsteuerabzügen gegenüber dem Finanzamt. Die Restfläche wird dem Wildpark allgemein zugerechnet. 2020 beginnt die Baumaßnahme mit dem Bau des Nebengebäudes. Nach Fertigstellung ziehen der Kiosk, der Softeisverkauf, die Sozialräume und das Büro der Parkleitung um. Im Jahr 2021 wird das bestehende, alte Gebäude abgerissen und mit dem Neubau begonnen. Die Baumaßnahmen sollen im 4. Quartal 2022 beendet sein.

Folgende Summen wurden hierfür eingeplant:

I 5514100002

2021 - 172.000 Euro

2022 - 71.400 Euro

I 551400005

2021 - 228.000 Euro

2022 - 94.700 Euro

552100 Gewässer III. Ordnung

Hier werden die Aufwendungen für die notwendigen Unterhaltsarbeiten an den Gewässern III. Ordnung wie z.B. Marienbach, Höllenbach etc. angesetzt.

555200 Forstwirtschaftlicher Betrieb

Der forstwirtschaftliche Betrieb produziert nachhaltig, naturnah und umweltbewusst. In Hinblick auf die zahlreichen Einflussfaktoren beim Wirtschaften in der freien Natur, ist darauf hinzuweisen, dass der Haushalt nur ein planbares Vorgehen widerspiegeln kann. Durch die zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel wird auch künftig vom ursprünglichen Plan abgewichen werden müssen.

Das Einnahmeziel wird die nächsten Jahre durch ein Überangebot an Schadholz (Käferholz, Laubholz mit Trockenschäden, usw.) und einem damit verbundenen Einbruch der Holzpreise negativ beeinflusst werden. Im Jahr 2020 ist der Nadelholzmarkt insbesondere für Käferholz mehr oder weniger komplett zusammengebrochen. Auf der Ausgabenseite kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Ausgaben für den Waldschutz außerplanmäßig erhöhen. Kalamitätsbedingte Mehrmengen im Nadelholz, werden in den nächsten Jahren in Hinblick auf die Nachhaltigkeit eingespart werden müssen. Folglich wird dem Betrieb bei einer Erholung des Holzpreises auf absehbare Zeit weniger wertbringendes Nadelholz zur Vermarktung bereitstehen. Der Wegeunterhalt wird in Hinblick auf die Vorgaben zur Haushaltsplanung weitestgehend ausgesetzt.

Im Anhalt an die Standortsverhältnisse und die potentielle natürliche Vegetation wird auch künftig ein hoher, gemischter Laubholzanteil realisiert. Dabei wird bereits heute die Einbringung seltener Baum- und Straucharten besonders berücksichtigt. Auf Düngung und Herbizide wird verzichtet. Totholz und Höhlenbäume werden für die Tier- und Pflanzenwelt in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Holzproduktion, -nutzung und -verwendung sind ein aktiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Weiterhin werden Stamm- und Brennholz sowie sonstige Produkte (wie z.B. Birken für Dekorationszwecke, Zierreisig oder Maibäume) zum Verkauf angeboten.

Die im Haushalt abgebildeten Zahlen für den forstwirtschaftlichen Betrieb beinhalten mit der Nutzfunktion nur einen eingeschränkten Teil der Ökosystemdienstleistungen, welche durch den Stadtwald erbracht werden. Die „unentgeltlichen“ Leistungen der Wohlfahrts-, Schutz- und Erholungsfunktion können im Haushalt nicht abgebildet werden.

Ergebnishaushalt 555200 - Forstwirtschaftlicher Betrieb

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	322.925	304.175	347.369
Aufwand	607.615	685.570	617.124
Ergebnis	-284.690	-381.395	-269.755

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Straßen, öffentliches Grün und Forst folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I541100003 - Grunderwerb	20.000	30.000	30.000	30.000
I541100005 - Signalanlagen	130.000	100.000	100.000	100.000
I541100014 - Straßenumbau:Verkehrserleichterung	30.000	60.000	60.000	60.000
I541100021 - Straßenerneuerungen	431.000	0	--	--
I541100030 - J.-F.-Kennedy-Ring: Erneuerung	100.000	--	--	--
I541100042 - Maintal: Entwässerung u. Begrünung	200.000	200.000	--	--
I541100047 - Barrierefreies Schweinfurt	249.000	150.000	150.000	150.000
I541100050 - Neugestaltung Zehntstr.	200.000	--	--	--
I541100052 - Straßenerschließung Askren Manor	2.101.000	0	--	--
I541100057 - Ersatzneubau Maxbrücke: Planung	500.000	2.000.000	3.000.000	4.000.000
I541100065 - Deklarationsplatz Maintal	100.000	1.300.000	1.500.000	600.000
I541100067 - Neubau Brücke DB Geldersheimer Str.	50.000	50.000	50.000	100.000
I541120001 - Straßenbeleuchtung: Erneuerungen	900.000	150.000	150.000	150.000
I541200001 - Gemeindestr.-Unterh: Geräte, Masch., Ausstattungsg	18.000	0	--	--
I541200008 - Umbau Servicebetrieb	500.000	500.000	2.700.000	4.000.000

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I545000002 - Straßenreinigung: Fahrzeuge, Maschinen, Geräte	10.000	0	0	--
I551110001 - Geräte und Maschinen, Ausstattungsgegenstände	140.000	0	0	--
I551110002 - Bänke, Abfallkörbe u. ä.	5.000	0	--	--
I551110010 - Grünanlagen Askren Manor	800.000	900.000	1.470.000	1.444.000
I551150001 - Spiel- u. Bolzplätze	400.000	0	0	--
I551400005 - Wildpark: Neubau Betriebsgebäude	228.000	94.700	--	--
I551410002 - Neubau BgA Waldschänke	172.000	71.400	--	--
I551510001 - Landesgartenschau 2026	400.000	400.000	1.300.000	3.200.000
I551510003 - Aufwertung Gutermann Promenade	--	--	200.000	300.000
I551510004 - Entsiegelung Schelmsrasen	200.000	300.000	500.000	500.000
I551510005 - Entsiegelung Spitalseeplatz	--	200.000	300.000	1.000.000
I551510006 - Entsiegelung Hauptbahnhofsvorplatz	60.000	140.000	800.000	1.200.000
I555200002 - Forstbetrieb: Geräte und Maschinen	15.000	0	0	--
I555200004 - Ersatzbau Maschinen- und Materiallager Forstamt	5.000	--	--	--
I555200005 - Mobile Wildkammer	20.000	--	--	--
Summe: THH10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	7.984.000	6.646.100	12.310.000	16.834.000

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I541100026 - von Land: Zuweisungen	700.000	200.000	200.000	200.000
I551110011 - Zuweisung vom Land – THH 10	300.000	700.000	800.000	800.000
I551510007 - Zuweisungen Korrespondenzprojekte LGS	--	--	1.000.000	1.600.000
Summe: THH10 - Straßen, öffentliches Grün und Forst	1.000.000	900.000	2.000.000	2.600.000

Teilhaushalt 11 - Schulen und Sport

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	13.852.457	13.915.261	13.612.437
Aufwand	33.787.977	33.387.345	32.848.885
Ergebnis	-19.935.519	-19.472.084	-19.236.448

Der Schulbereich umfasst die Einnahmen und unabweisbaren Ausgaben für die Schulen in Schulaufwandsträgerschaft der Stadt Schweinfurt, insbesondere staatliche Zuweisungen, Gastschulbeiträge, den Unterhalt für Geräte, Ausstattungsgegenstände, Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Mieten und Pachten, Kosten für Beförderung und das Facility-Management. Die Investitionen sind unterteilt in Schulausstattungen sowie Lehr- und Unterrichtsmittel.

Beim kommunalen Walther-Rathenau-Gymnasium mit Realschule kommen die Kosten für das Lehrpersonal sowie entsprechende staatliche Zuweisungen hierfür hinzu.

Bisher hat die demographische Entwicklung die bayerischen Städte insgesamt und die Stadt Schweinfurt insbesondere noch nicht so erfasst, wie den Flächenfreistaat „auf dem Lande“. Aber auch die Städte werden sich den zurückgehenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren nicht entziehen können und haben sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabe-seite mit Reduzierungen zu rechnen.

Für die Schülerbeförderung gab die Stadt Schweinfurt im Jahr 2019 362.249 EUR aus. Die städtischen Einnahmen durch staatl. Zuweisungen hierfür lagen bei 322.790 EUR, 89,11 % der Beförderungskosten, so dass 10,89 % (39.459 EUR / Jahr) von der Stadt selbst getragen wurden.

Einen immer breiteren Raum im Freistaat und besonders in der Stadt Schweinfurt nehmen Ausgaben für Ganztagschulen, Mittagsbetreuungen, aber auch Bezuschussungen von Mittagessen ein. Vor allem der kommunale Zuschuss von mittlerweile 6.422 EUR pro Ganztagsklasse bzw. –gruppe ist hier zu nennen, dessen Gesamtbetrag stetig steigt und mittlerweile bei 385.320 EUR jährlich liegt.

Im Amt für Ausbildungsförderung werden überwiegend staatliche Mittel verausgabt. Die Ämter für Ausbildungsförderung leisten die Auszahlungen für den Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Schüler-BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Aufstiegs-BAföG) und erstellen hierüber eine monatliche Abrechnung an die Regierung. Die Regierung erstattet daraufhin Abschlagszahlungen auf die zu zahlenden Leistungen aus Bundesmitteln.

Die BAföG-Ausgaben in der Stadt Schweinfurt betragen im Jahr 2019 2,58 Mio. EUR. Im Aufstiegs-BAföG wurden 241.515 EUR verausgabt. Die Zahl der Geförderten ist im Jahr 2019 im

Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies begründet sich darin, dass die Abbrecherquote gestiegen ist.

Das Sportamt nimmt Benutzungsgebühren für Sportanlagen ein und wendet insbesondere Mittel für Mieten und Pachten, zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen und Vereinspauschalen auf.

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.301.205	12.574.963	12.040.985
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	10.346.199	11.176.618	10.297.118

Der Teilhaushalt 11 - Schulen und Sport - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
210000 - Zentrale Schulverwaltung	50.000	24.500	59.864
211000 - Grundschulen	398.787	384.748	482.922
212000 - Mittelschulen	324.291	379.519	325.576
215100 - Realschulen	3.235.111	3.195.111	3.136.704
217100 - Gymnasien	3.975.843	3.937.010	3.903.466
221100 - Förderschulen und Schulen für Kranke	39.300	137.850	94.166
231100 - Berufliche Schulen	1.942.882	1.879.679	1.787.895
241110 - Schülerbeförderung	352.700	271.600	334.865
242100 - Ausbildungsförderung und Meister-BaFöG	3.350.700	3.000.700	2.827.700
243100 - Sonstige schulische Aufgaben	25.100	575.100	23.801
421000 - Allgemeine Verwaltung des Sports, Sportförderung	--	--	74
421100 - Bayer. Landesturnfest 2019	--	--	35.289
424000 - Eigene Sporteinrichtungen	157.744	129.444	600.114
Summe: THH 11 - Schulen und Sport	13.852.457	13.915.261	13.612.437

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
210000 - Zentrale Schulverwaltung	948.653	763.631	853.389
211000 - Grundschulen	3.189.151	2.772.693	3.020.043

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
212000 - Mittelschulen	1.533.585	1.472.735	1.522.852
215100 - Realschulen	6.196.382	6.449.970	5.969.475
217100 - Gymnasien	9.593.513	10.129.821	10.224.109
221100 - Förderschulen und Schulen für Kranke	389.945	353.617	340.582
231100 - Berufliche Schulen	3.144.828	3.073.745	2.849.845
241110 - Schülerbeförderung	410.000	415.000	362.249
242100 - Ausbildungsförderung und Meister-BaFöG	3.441.445	3.170.248	3.194.793
243100 - Sonstige schulische Aufgaben	2.386.873	2.987.407	2.038.536
421000 - Allgemeine Verwaltung des Sports, Sportförderung	772.214	811.099	600.760
421100 - Bayer. Landesturnfest 2019	0	--	238.034
424000 - Eigene Sporteinrichtungen	1.781.388	987.379	1.634.219
Summe: THH 11 - Schulen und Sport	33.787.977	33.387.345	32.848.885

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
210000 - Zentrale Schulverwaltung	-898.653	-739.131	-793.525
211000 - Grundschulen	-2.790.364	-2.387.945	-2.537.121
212000 - Mittelschulen	-1.209.294	-1.093.216	-1.197.276
215100 - Realschulen	-2.961.271	-3.254.859	-2.832.771
217100 - Gymnasien	-5.617.671	-6.192.811	-6.320.643
221100 - Förderschulen und Schulen für Kranke	-350.645	-215.767	-246.416
231100 - Berufliche Schulen	-1.201.946	-1.194.066	-1.061.951
241110 - Schülerbeförderung	-57.300	-143.400	-27.384
242100 - Ausbildungsförderung und Meister-BaFöG	-90.745	-169.548	-367.092
243100 - Sonstige schulische Aufgaben	-2.361.773	-2.412.307	-2.014.735
421000 - Allgemeine Verwaltung des Sports, Sportförderung	-772.214	-811.099	-600.685
421100 - Bayer. Landesturnfest 2019	0	--	-202.745
424000 - Eigene Sporteinrichtungen	-1.623.644	-857.935	-1.034.105
Summe: THH 11 - Schulen und Sport	-19.935.519	-19.472.084	-19.236.448

Ganztagschule in der Stadt Schweinfurt (Stand 10/2020)

Gebundene Form / gebundene Ganztagsklassen / gebundenes Ganztagsangebot:

Schule	Einrichtung 1. GTK (Schuljahr)	1 GTK/Jgst. ¹ (Schuljahr)	Kl./Jgst. aktuell 2020/2021
Friedrich-Rückert-Grundschule	2007/2008 ²	2010/2011	4 (1.- 4.Jgst.)
Frieden-Mittelschule	2007/2008	2011/2012	5 (5. - 9.Jgst.)
Albert-Schweitzer-Grundschule	2010/2011	2013/2014	4 (1. - 4. Jgst.)
Wilhelm-Sattler-Realschule	2010/2011	--	2 (5. + 6. Jgst.)
Gartenstadt-Grundschule	2011/2012	2014/2015	4 (1. - 4. Jgst.)
Frieden-Mittelschule - M-Zug ⁻³	2011/2012	2014/2015	4 (7. – 10. Jgst.)
Frieden-Mittelschule ⁴	2014/2015	--	1 (7. – 9. Jgst.)
Kerschensteiner-Grundschule	2012/2013	2015/2016	4 (1. - 4. Jgst.)
Körner-Grundschule	2014/2015	2017/2018	4 (1. - 4. Jgst.)
Alex.-v.-Humboldt Gymnasium ⁵	2016/2017	2017/2018	2 (5. + 6. Jgst.)
Gesamt:			34
KOSTEN für Stadt (ohne Mehraufwand⁶):			x 6.422 €/Kl.
			= 205.504 €⁷

1. = Ausbaurzustand erreicht
2. Damals noch als „Schulversuch“
3. M-Zug = „Mittlerer-Reife-Zug“
4. Modellversuch Besondere Pädagogische Einrichtung für Schüler der Jahrgangstufen 7 bis 9 aus Stadt Schweinfurt und Landkreis Schweinfurt mit hohem sozialen und emotionalen Förderbedarf eingestellt mit Ablauf des Schuljahrs 2013/2014. Fortführung als „normale“ GTKI.
5. Ausschließlich für die Jgst. 5 + 6
6. ohne den zusätzlichen Sachaufwand / Mehraufwand beim Schulaufwand, weil schwer/kaum bezifferbar
7. Von insgesamt 34 gebundenen Ganztagsklassen genießen 2 (Friedrich-Rückert-Grundschule) Bestandsschutz → 32 Kl. x 6.422 €

Offene Form / offene Ganztagsgruppen / offenes Ganztagsangebot:

Schule	Einrichtung (Schuljahr)	Gruppen 2020/2021
Wilhelm-Sattler-Realschule	2009/2010	2
Walther-Rathenau-Gymnasium mit Realschule*	2009/2010 (`13/`14: 3. Gr., `18/`19: 2 Gr.)	3
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	2009/2010 (3. Gr.: `15/`16)	2
Albert-Schweitzer-Mittelschule	2020/2021	4
Auen-Mittelschule	2011/2012 (`18/`19: 3. Gr.)	4
Pestalozzi-Förderschule	2012/2013	4
Olympia-Morata-Gymnasium	2012/2013 (`18/`19: 2. Gr.)	2
Schiller-Grundschule	2018/2019	7
Gesamt:		28
KOSTEN für Stadt (ohne Mehraufwand):		x 6.422 €/Kl. = 179.816 €

Klassen/Gruppen	
60	
<u>jährliche KOSTEN für Stadt</u> (ohne Mehraufw.) pro Schuljahr:	<u>385.320 €</u>

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Schulen und Sport folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I211100002 - A.-Schweitzer-Grundschule: Schulausstattung	3.500	7.000	4.000	4.000
I211200001 - Auen-Grundschule: Schulausstattung	0	3.000	3.000	0
I211200002 - Auen-Grundschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	0	2.000	2.000	2.000
I211300002 - Fr.-Rückert-Grundschule: Schulausstattung	7.000	1.700	850	--
I211400001 - Gartenstadt-Grundschule: Schulausstattung	4.500	3.000	3.000	3.000

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I211400003 - Gartenstadt-Grundschule: Lehr- u. Unterrichtsmittel	1.000	1.000	1.000	1.000
I211500001 - Kerschensteiner-Grundschule: Schulausstattung	1.700	4.000	3.000	--
I211500002 - Kerschensteiner-Grundschule:Lehr-u.Unterrichtsmitt	2.800	1.000	10.000	1.000
I211600001 - Körner-Grundschule: Schulausstattung	1.000	9.200	9.200	1.000
I211600002 - Körner-Grundschule: Lehr-u.Unterrichtsmittel	900	1.000	1.000	1.000
I211700001 - Dr. Pfeiffer-Grundschule: Schulausstattung	1.000	1.000	1.000	1.000
I211700002 - Dr. Pfeiffer-Grundschule:Lehr-u.Unterrichtsmittel	3.000	1.000	1.000	1.000
I211700003 - Dr. Pfeiffer-Grundschule: offene GTK	8.000	--	--	--
I211800001 - Schiller-Grundschule: Schulausstattung	7.000	3.000	3.000	3.000
I211800002 - Schiller-Grundschule: Lehr-u.Unterrichtsmittel	3.000	3.000	3.000	9.000
I212100001 - A.-Schweitzer-Mittelschule: Schulausstattung	3.500	8.000	8.000	8.000
I212100002 - A.-Schweitzer-Mittelschule: Lehr-u.Unterrichtsmitt	2.500	0	6.000	6.000
I212200001 - Auen-Mittelschule: Schulausstattung	13.000	4.000	4.000	5.000
I212200002 - Auen-Mittelschule: Lehr-u.Unterrichtsmittel	2.600	1.200	1.200	1.200
I212300002 - Frieden-Mittelschule: Schulausstattung	7.000	6.000	6.000	6.000
I212300003 - Frieden-Mittelschule: Lehr-u.Unterrichtsmittel	1.000	3.000	3.000	3.000
I215110001 - W.-Rathenau-Realschule: Schulausstattungen	8.000	30.000	30.000	30.000
I215110004 - W.-Rath-Realschule: Lehr-u-Unterrichtsmittel	8.000	30.000	30.000	30.000
I215120001 - Wilhelm-Sattler-Realschule: Schulausstattungen	15.000	50.000	15.000	15.000
I215120002 - Wilhelm-Sattler-Realschule: Lehr- u. Unterrichtsmi	10.000	20.000	20.000	20.000
I217110001 - W.-Rathenau-Gymnasium: Schulausstattungen	5.000	40.000	40.000	40.000
I217110004 - W.-Rath-Gymnasium: Lehr und Unterrichtsmittel	8.000	30.000	30.000	30.000
I217120001 - Olympia-Morata-Gymnasium Schulausstattungen	4.000	20.000	125.000	25.000
I217120002 - Olympia-Morata-Gymnasium: Lehr und Unterrichtsmitt	13.000	26.000	16.000	8.000
I217130001 - Alexander-von-Humboldt-Gymnasium: Schulausstattung	5.000	10.000	15.000	20.000
I217130002 - Alexander-von-Humboldt-Gymnasium: Lehr und Unterri	25.000	50.000	55.000	60.000
I221100001 - Förderschulen: Schulausstattungen	2.400	6.000	6.000	6.000

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I221100002 - Förderschule: Lehr- und Unterrichtsmittel	1.700	2.000	2.000	2.000
I221100003 - Förderschule: offene GTK	8.000	--	--	--
I221120002 - Erweiterungsbau	250.000	--	--	--
I231110001 - Dr.-Georg-Schäfer-Schule:Schulausstattungen	10.000	120.000	120.000	120.000
I231110002 - Dr.-Georg-Schäfer-Schule:Lehr- u.Unterrichtsmittel	80.000	200.000	200.000	250.000
I231120001 - Ludwig-Erhard-Schule: Schulausstattungen	25.000	20.000	30.000	30.000
I231120002 - Ludwig-Erhard-Schule: Lehr- und Unterrichtsmittel	70.000	100.000	120.000	140.000
I231130001 - Fachschule f. Techniker:Lehr- u. Unterrichtsmittel	14.000	14.000	10.000	17.000
I231130002 - Fachschule für Techniker: Schulausstattung	1.000	5.000	10.000	10.000
I231140001 - Investitionszuschüsse ZVB FOS/BOS	80.000	80.000	200.000	80.000
I243141002 - Förderprogramm Bund Digitales Klassenzimmer dBIR	1.500.000	600.000	400.000	169.000
I243141006 - dBIR Netzwerkinfrastruktur	400.000	400.000	400.000	--
I424100001 - Willy-Sachs-Stadion: Ausstattungsg., Sportgeräte	12.000	0	0	--
I424200002 - So.Sporteinrichtungen: Neu- u. Ersatzbeschaffungen	9.000	0	0	--
Summe: THH11 - Schulen und Sport	2.638.100	1.916.100	1.947.250	1.158.200

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I221120001 - vom Land: Zuweisungen	150.000	--	--	--
I243141001 - Zuweisungen Bund Digitales Klassenzimmer	--	2.345.400	900.000	872.100
Summe: THH11 - Schulen und Sport	150.000	2.345.400	900.000	872.100

Teilhaushalt 12 - Jugend

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	13.976.432	11.565.735	12.062.329
Aufwand	33.878.874	31.306.406	29.858.819
Ergebnis	-19.902.442	-19.740.671	-17.796.490

Der Teilhaushalt 12 Jugend weist bei den Aufwendungen einen um rd. 2,57 Mio. EUR (+8,22%) höheren Ansatz gegenüber dem Vorjahr auf. Gleichzeitig konnten die Erträge um rd. 2,4 Mio. EUR (+20,84%) erhöht werden (höhere Zuweisungen bei der Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG – staatlicher Anteil), so dass die Nettobelastung gegenüber 2020 um rd. 161 TEUR (0,82 %) steigt.

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.606.547	4.534.988	4.324.466
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	27.816.447	25.892.077	24.168.868

Der Teilhaushalt 12 - Jugend - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
341100 - Unterhaltsvorschussleistungen	--	--	--
343100 - Betreuungswesen	--	--	--
361100 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	12.200	6.400	20.259
361200 - Übernahme Tagespflegekosten (§ 23 SGB VIII)	4.579	1.000	4.017
362000 - Kinder- und Jugendarbeit	17.459	15.060	101.705
363100 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	33.160	26.550	67.730
363200 - Förderung der Erziehung in der Familie	47.042	83.800	162.454
363300 - Erzieherische Hilfen	1.429.291	1.237.500	1.495.732
363400 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	189.400	43.000	183.683
363500 - Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspfleg- u. Vormundschaft, JGG, Beurkund.	--	--	--

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
363600 - Übrige Hilfen	--	--	--
363900 - Verwaltung der Jugendhilfe	30.372	30.091	79.961
365100 - Tageseinrichtungen (BayKiBiG)	11.272.773	9.168.743	8.919.599
365200 - Qualifizierte Tagespflege (BayKiBiG)	46.300	50.000	72.459
366100 - Kinder- und Jugendarbeit in eigenen Einrichtungen	38.216	873	41.366
366200 - Kinder- und Jugendarbeit in sonstigen Einrichtungen	--	--	--
367500 - Beratungsstelle Eltern und Jugend für Stadt und Landkreis Schweinfurt	530.922	528.000	515.217
367800 - Sonstige Einrichtungen	233.068	233.068	205.207
367900 - Koordinierende Kinderschutzzentrale	16.500	16.500	16.500
368000 - Gerne daheim in Schweinfurt (ab 01.01.2017)	75.150	125.150	176.440
Summe: THH 12 - Jugend	13.976.432	11.565.735	12.062.329

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
341100 - Unterhaltsvorschussleistungen	--	--	--
343100 - Betreuungswesen	--	--	--
361100 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	875.000	945.000	746.906
361200 - Übernahme Tagespflegekosten (§ 23 SGB VIII)	0	--	3.581
362000 - Kinder- und Jugendarbeit	377.248	392.475	387.170
363100 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	494.231	504.370	375.503
363200 - Förderung der Erziehung in der Familie	438.058	448.561	361.050
363300 - Erzieherische Hilfen	5.868.274	5.724.400	5.572.313
363400 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	1.276.900	1.261.400	1.235.077
363500 - Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspfleg- u. Vormundschaft, JGG, Beurkund.	6.600	6.600	1.368
363600 - Übrige Hilfen	777	1.400	972
363900 - Verwaltung der Jugendhilfe	2.572.009	2.255.722	2.421.947
365100 - Tageseinrichtungen (BayKiBiG)	18.673.821	16.388.734	15.437.615
365200 - Qualifizierte Tagespflege (BayKiBiG)	156.400	155.869	137.711
366100 - Kinder- und Jugendarbeit in eigenen Einrichtungen	1.403.561	1.442.096	1.455.940
366200 - Kinder- und Jugendarbeit in sonstigen Einrichtungen	11.400	13.000	12.750
367500 - Beratungsstelle Eltern und Jugend für Stadt und Landkreis Schweinfurt	667.612	667.797	657.107

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
367800 - Sonstige Einrichtungen	436.553	398.090	368.657
367900 - Koordinierende Kinderschutzstelle	85.856	99.539	83.467
368000 - Gerne daheim in Schweinfurt (ab 01.01.2017)	534.575	601.353	599.685
Summe: THH 12 - Jugend	33.878.874	31.306.406	29.858.819

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
341100 - Unterhaltsvorschussleistungen	--	--	--
343100 - Betreuungswesen	--	--	--
361100 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-862.800	-938.600	-726.647
361200 - Übernahme Tagespflegekosten (§ 23 SBG VIII)	4.579	1.000	435
362000 - Kinder- und Jugendarbeit	-359.789	-377.415	-285.465
363100 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-461.071	-477.820	-307.773
363200 - Förderung der Erziehung in der Familie	-391.016	-364.761	-198.597
363300 - Erzieherische Hilfen	-4.438.983	-4.486.900	-4.076.581
363400 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	-1.087.500	-1.218.400	-1.051.394
363500 - Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspfleg- u. Vormundschaft, JGG, Beurkund.	-6.600	-6.600	-1.368
363600 - Übrige Hilfen	-777	-1.400	-972
363900 - Verwaltung der Jugendhilfe	-2.541.637	-2.225.631	-2.341.986
365100 - Tageseinrichtungen (BayKiBiG)	-7.401.048	-7.219.991	-6.518.015
365200 - Qualifizierte Tagespflege (BayKiBiG)	-110.100	-105.869	-65.252
366100 - Kinder- und Jugendarbeit in eigenen Einrichtungen	-1.365.345	-1.441.223	-1.414.574
366200 - Kinder- und Jugendarbeit in sonstigen Einrichtungen	-11.400	-13.000	-12.750
367500 - Beratungsstelle Eltern und Jugend für Stadt und Landkreis Schweinfurt	-136.690	-139.797	-141.890
367800 - Sonstige Einrichtungen	-203.485	-165.022	-163.450
367900 - Koordinierende Kinderschutzstelle	-69.356	-83.039	-66.967
368000 - Gerne daheim in Schweinfurt (ab 01.01.2017)	-459.425	-476.203	-423.245
Summe: THH 12 - Jugend	-19.902.442	-19.740.671	-17.796.490

Das Produkt 368000 „Gerne daheim in Schweinfurt“ ist seit 2018 dem Teilhaushalt 12 zugeordnet, Außerdem ist das Projekt Streetwork beim Produkt 363100 und das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ beim Produkt 367800 eingeplant.

Die Bildung von Produktgruppen ermöglicht einen schnellen Überblick:

Produkt/ Leistung	2021			2020	2019	
	Erträge	Aufwend.	Netto	Netto	RE Netto	
Werte in EUR						
Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) (Familienbildung, Familienstützpunkte, Unterstützungsangebote Frühe Hilfe, Koki)	363210, 367900	-59.660	415.914	356.254	338.800	214.125
Erzieherische Hilfen (auch Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe/ Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Erziehungsberatungsstelle)	363230 363300, 363400, 367500 ²⁾	-2.153.495	7.916.786	5.763.291	5.946.097	5.319.129
Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege (auch: Teilnehmerbeiträge/ Geschwisterermäßigung, qualif. Tagespflege)	365100, 365200, 361100, 361200	-11.335.852 1)	19.705.221	8.369.369	7.672.891	7.309.479

1) inkl. staatl. Förderung BayKiBiG

2) inkl. Personalkosten

363300 u.a. Erzieherische Hilfen

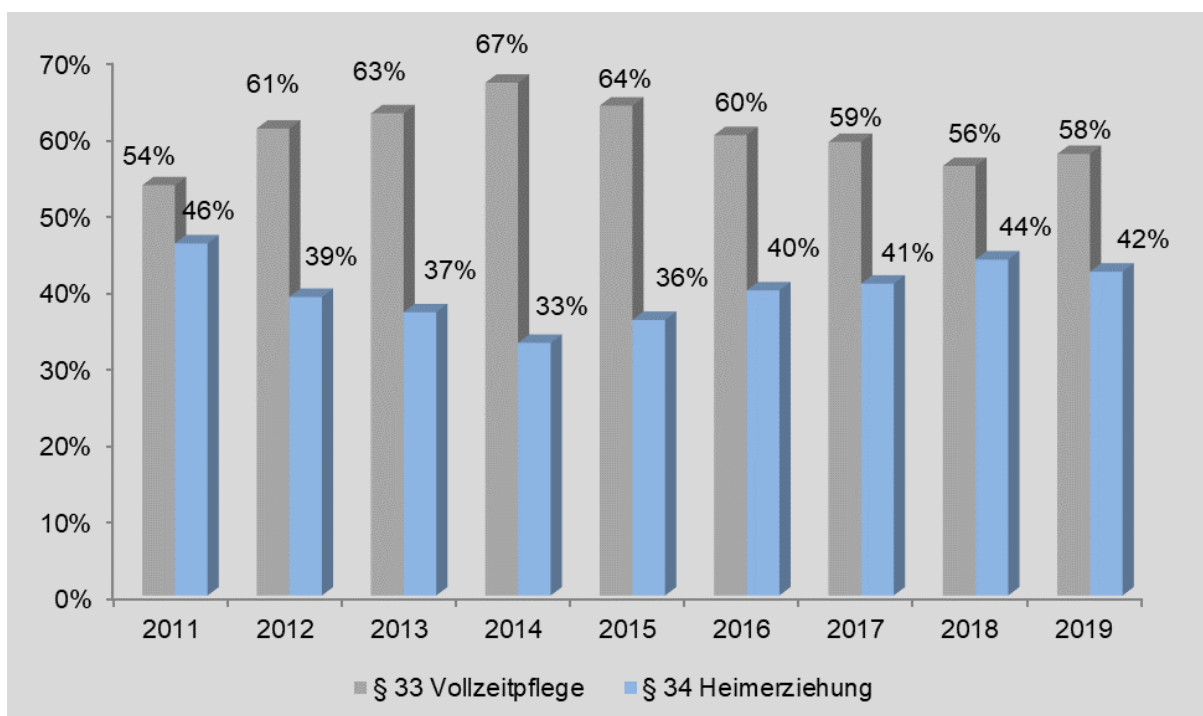
Bei den Erzieherischen Hilfen sind neben den Hilfen zur Erziehung (wie Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Heilpädagogische bzw. Sozialpädagogische Tagesstätten, Vollzeitpflege, Heimerziehung, Inobhutnahmen – auch unbegleitete Minderjährige – und Eingliederungshilfen) auch die gemeinsamen Wohnformen für Mutter und Kind und die Erziehungsberatungsstelle zusammengefasst. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 7.916.786 EUR und Erträge in Höhe von 2.153.495 EUR vorgesehen.

In dieser Produktgruppe werden sowohl höhere Aufwendungen (+161 TEUR) als auch höhere Erträge (+344 TEUR) erwartet, so dass die Nettoausgaben 2021 um ca. 183 TEUR sinken. Aufgrund des zu erwartenden weiteren Rückgangs bei der Aufnahme von minderjährigen Ausländern wurden die Aufwendungen um 326 TEUR reduziert, jedoch 140 TEUR mehr bei den Erträgen eingeplant, da vom Bezirk noch Zahlungsrückstände ausstehen.

Im Jahr 2019 waren insgesamt 104 Kinder und Jugendliche (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer) außerhalb ihrer Familie untergebracht, davon lebten 44 Kinder und Jugendliche in

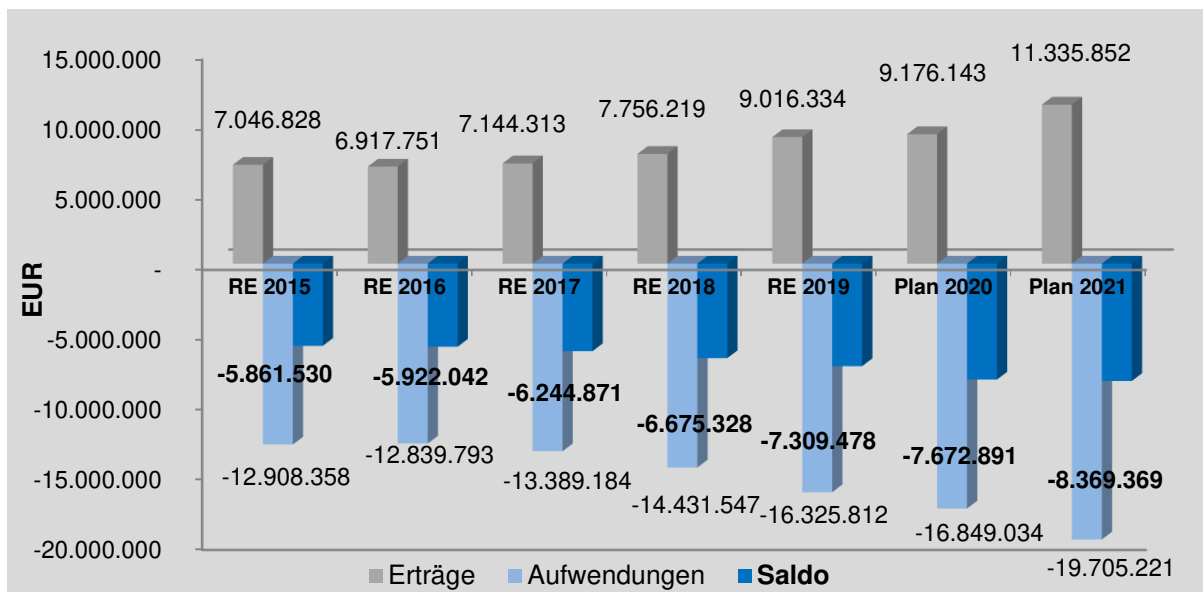
stationären Einrichtungen und 60 lebten in einer Pflegefamilie. Die Veränderung des Verhältnisses Vollzeitpflege zu Heimerziehung seit 2015 wird u.a. auch durch den Anstieg der Fallzahlen in der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bzw. für Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, mitbedingt.

Prozentuale Veränderung des Verhältnisses Heimerziehung – Vollzeitpflege



361100-361200, 365100-365200 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege u.a.

Der Mittelansatz für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, für die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen sowie für Geschwisterermäßigung musste um 2,2 Mio. EUR erhöht werden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 12,67 % entspricht. Gleichzeitig werden höhere Erträge (+2,11 Mio. EUR; 22,87 %) zum Vorjahr erwartet. Die Nettobelastung steigt um 105 TEUR auf 8,37 Mio. EUR



Förderung von Krippen und Kindergärten

Für Sanierungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen wurden seitens der Träger Zuschussanträge mit einem Volumen von rd. 339 TEUR gestellt. Es wurden 287.800 € vom Stadtrat bewilligt und in den Haushalt 2021 eingestellt.

368000 Gerne daheim in Schweinfurt

Die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ (V.1) wurde vor 17 Jahren zum 01. Januar 2003 als ein befristetes Gemeinschaftsprojekt zusammen mit der Polizeidirektion (inzwischen Polizeiinspektion) Schweinfurt initiiert. Ausschlaggebend waren die seinerzeit vermehrt vorhandenen „Schmutzdecken“ und dem zum Teil aggressiven Verhalten verschiedener Gruppen im öffentlichen Raum, verbunden mit dem daraus resultierenden diffusen Sicherheitsgefühl in der Bürgerschaft sowie den hohen Häufigkeitszahlen in der Polizeistatistik. Darüber hinaus reagierte man mit der Initiierung des Gemeinschaftsprojektes auf die schon damals stetig heterogener werdende Bevölkerungsstruktur der Stadt Schweinfurt.

Die Ziele der Stabsstelle waren und sind:

- Errichtung eines stabilen Sicherheitsgefühls in der Bürgerschaft
- Förderung des sozialen Zusammenhalts der Stadtgesellschaft
- Unterstützung des friedlichen Zusammenlebens in der Stadt
- Förderung der Partizipation und Chancengleichheit der Neuzugewanderten und Migranten
- Förderung des Dialogs mit Neuzugewanderten und Migranten
- Förderung von Bildungsgerechtigkeit (insb. seit 2017)

Kurzum: Ein Jeder soll sich in Schweinfurt „gerne daheim“ fühlen!

Die 2003 neu errichtete Fachstelle hat hierzu in den ersten beiden Projektphasen (2003 – 2007 und 2007 bis 2010) in den seinerzeit drei definierten Aufgabenbereichen „Prävention“, „Integration“ und „Sauberkeit“ zahlreiche Projekte, Maßnahmen und Einzelveranstaltungen im engen Verbund mit einem neu aufgebauten Netzwerk durchgeführt und durch die nachhaltigen Erfolge der Angebote zu einer wesentlichen Verbesserung der Gesamtsituation bzw. vorgenannten Ausgangslage beigetragen. Folgerichtig wurde 2010 mit Beschluss des Stadtrates das als befristetes Gemeinschaftsprojekt initiierte Vorhaben in eine dauerhafte Stabsstelle der Stadtverwaltung umgewidmet. Die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ hat seither als zentraler Knotenpunkt im engen Verbund mit ihren Netzwerken erfolgreiche Projekte fortgeführt und bedarfsorientiert Angebote initiiert und/oder eingestellt.

Nicht zuletzt auf Grund der gesellschaftlich hohen Bedeutung wurde das Thema Bildung bei der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ 2017 nochmals stärker fokussiert. Aktuell ist die Stabsstelle V.1 daher in den drei Aufgabenbereichen „Sicherheitsprävention“, „Integration / Interkulturelle Öffnung“ und „Bildung“ aktiv. Diese Aufgabenbereiche, überwiegend freiwillige Querschnittsaufgaben der Stadtverwaltung, haben, auch auf Grund der verstärkten Zuwanderung innerhalb der vergangenen Jahre und den damit zusammenhängenden Veränderungen bei der Bevölkerungsentwicklung, erheblich an Bedeutung gewonnen.

Bei den Kostenträgern „368010“ und „368020“ gibt es auf Grund der Corona bedingten dramatischen wirtschaftlichen Lage der Stadt Schweinfurt im Jahr 2021 große Veränderungen zum vorherigen Haushaltsjahr. Insgesamt wurde das Budget der Stabsstelle um rund 20 % gegenüber dem Jahresergebnis von 2019 reduziert. Bereits im Vorjahr wurde das Budget der Stabsstelle um ca. 10 % verringert. Weitere Einsparpotentiale sind nicht erkennbar und hinsichtlich einer wirksamen Aufgabenerfüllung in den o. g. Themenbereichen nicht zu empfehlen. Das Gesamtbudget der Stabsstelle (ohne Personalkosten) beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 221.945 EUR.

Der Etat für den Integrationsbeirat (368020) wurde ebenfalls um 20 % auf insgesamt 8.000 EUR reduziert. Die Umsetzung von finanzstarken Projekten sind im Haushaltjahr 2021 nicht vorgesehen.

Das Rucksack-Programm (insgesamt rund 90.000 EUR - Ansatz im Sachkonto 530100) stellt im Haushaltsjahr 2021 erneut den größten Einzelposten dar.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt der Bildungskoordination für Neuzugewanderte läuft nach 3-jähriger Projektdauer im Februar 2021 leider aus. Eine weitere Finanzierung der Vollzeitstelle aus Fördermitteln (EU, Bund, Land) ist derzeit nicht erkennbar, sodass die Koordination der Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten ab März 2021 lediglich in Teilzeit fortgeführt werden kann.

Die Errichtung neuer, bedarfsorientierter Projekte lassen sich durch die Corona bedingten Einsparungen im Haushaltsjahr 2021 vorerst nicht ohne die Akquise von externen Mitteln verwirklichen.

davon 368020 - Integrationsbeirat (KT)

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	0	--	1.500
Aufwand	77.528	75.670	73.489
Ergebnis	-77.528	-75.670	-71.989

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Jugend folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I365110001 - Zuschüsse zum Bau von Kindergärten	24.000	0	0	--
I365110002 - Kinderkrippen: Investitionsprogramm 2008 - 2013	6.330.000	5.586.000	2.567.000	--
I366110001 - Spielbus: Ausstattungsgegenstände	2.000	0	--	--
I366140001 - Jugendhaus Franz-Schubert-Str.: Ausstattungsgegenstände	1.200	0	--	--
I366160002 - Jugendbetr.Euerbacher Str: Ausstattungsgegenstände	1.800	0	--	--
I366181001 - Jugendarbeit Deutschhof: Ausstattungsgegenstände	1.000	0	--	--
I366190001 - Kindertreff Scheibe: Ausstattungsgegenstände	10.400	--	--	--
Summe: THH12 - Jugend	6.370.400	5.586.000	2.567.000	--

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I365110003 - Kinderkrippen: vom Land: Zuweisungen	1.513.000	1.320.000	4.118.000	1.111.000
I365110004 - Kindergärten: vom Land Zuweisungen	54.000	--	--	--
Summe: THH12 - Jugend	1.567.000	1.320.000	4.118.000	1.111.000

Zuschüsse

Die Stadt gewährt Zuschüsse als freiwillige Leistungen an folgende Organisationen:

	Werte in EUR
Fahrtkostenzuschuss Kindergartenstadtranderholung	1.477
Zuschuss Stadtjugendring	66.500
Zuschuss - Maßnahmen der Familienbildung -	3.000
Familienstützpunkte - Zuschüsse an Träger und für den FSP Zeughaus sowie den Kinderschutzbund	126.742
Zuschuss an Kindertageseinrichtungen "hoher Migrationsanteil"	96.000
Zuschuss "Offener Jugendtreff Kom,ma"	800
Zuschuss offene Ganztagschule Schultesstraße	5.000
Zuschuss für Ehe- und Familienberatungsstellen (incl. türk. Beratung)	5.600
Zuschuss für "Schweinfurter Produktionsschule" des bfz	800
Zuschuss "Heroes-Projekt" der gfi	10.000
Summe	315.919

Teilhaushalt 13 - Bau und Umwelt

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	527.500	532.167	2.329.462
Aufwand	2.492.664	2.574.864	3.048.078
Ergebnis	-1.965.164	-2.042.697	-718.616

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.827.983	1.873.820	1.770.989
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	533.310	562.800	1.144.995

Der Teilhaushalt 13 - Bau und Umwelt - umfasst folgende Produkte, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
511300 - Bodenverkehr	8.500	10.000	25.840
521100 - Bau- und Grundstücksordnung	448.500	449.667	463.169
522110 - Förderung des Wohnungsbaus	51.000	51.000	55.706
552200 - Altlastensanierung	--	--	1.676.922
552300 - Wasserbau (bis 31.12.15)	--	--	--
554400 - Naturschutz und Landschaftspflege (ab 01.01.2014)	9.500	11.500	11.455
561100 - Immissionsschutz	10.000	10.000	96.369
Summe: THH 13 - Bau und Umwelt	527.500	532.167	2.329.462

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
511300 - Bodenverkehr	24.747	24.001	20.088
521100 - Bau- und Grundstücksordnung	1.542.774	1.516.224	1.500.670
522110 - Förderung des Wohnungsbaus	194.943	201.714	156.773
552200 - Altlastensanierung	53.706	72.752	813.671
552300 - Wasserbau (bis 31.12.15)	--	--	--
554400 - Naturschutz und Landschaftspflege (ab 01.01.2014)	337.531	304.769	250.287
561100 - Immissionsschutz	338.963	455.404	306.590
Summe: THH 13 - Bau und Umwelt	2.492.664	2.574.864	3.048.078

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
511300 - Bodenverkehr	-16.247	-14.001	5.752
521100 - Bau- und Grundstücksordnung	-1.094.274	-1.066.557	-1.037.501
522110 - Förderung des Wohnungsbaus	-143.943	-150.714	-101.066
552200 - Altlastensanierung	-53.706	-72.752	863.251
552300 - Wasserbau (bis 31.12.15)	--	--	--
554400 - Naturschutz und Landschaftspflege (ab 01.01.2014)	-328.031	-293.269	-238.832
561100 - Immissionsschutz	-328.963	-445.404	-210.221
Summe: THH 13 - Bau und Umwelt	-1.965.164	-2.042.697	-718.616

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich Bau und Umwelt folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I552200001 - Sanierungsmaßnahmen-Altlasten	0	25.000	50.000	--
I552200003 - Grundwassermessstellen	0	0	15.000	15.000
I561120001 - Maßnahmen Klimaschutz	60.000	60.000	60.000	60.000
Summe: THH13 - Bau und Umwelt	60.000	85.000	125.000	75.000

561100 Immissionsschutz

Das Produkt umfasst die Aufgaben der Unteren Immissionsschutzbehörde, insbesondere die Bearbeitung immissionsschutzrechtlicher Verfahren sowie die Anlagenüberwachung. Aufgabe des Immissionsschutzes ist der Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie sonstigen Kultur- und Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Des Weiteren ist dem Produkt der Klimaschutz zugeordnet. Ziel des Klimaschutzes ist die Minderung von CO²-Emissionen und die Senkung der Energieverbräuche. Das integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept zeigt technische und wirtschaftliche CO²-Minderungspotenziale auf und enthält konkrete Maßnahmenpakete, deren Umsetzung zentral koordiniert werden.

Altlasten

Die für die Altlast Gademann notwendigen Untersuchungen, um Grundlagenwissen für eine alternative und ggf. günstigere Sanierungsvariante zu schaffen, können zeitlich geschoben werden, ohne dass sich die Situation für die Umwelt verschlechtert. Es wird nur das Grundwassermonitoring durchgeführt.

Die Vervollständigung des Grundwasser-Messstellennetzes wird für die nächsten beiden Jahre ausgesetzt.

Wie in jedem Jahr sind Mittel eingestellt, um bei besonderen Vorkommnissen Untersuchungen durchführen und ggf. Entsorgungen vornehmen zu können.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I521100001 - Stellplatzablöse	30.000	30.000	30.000	30.000
Summe: THH13 - Bau und Umwelt	30.000	30.000	30.000	30.000

Teilhaushalt 14 - Konversion

Teilergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ertrag	705.023	2.022.555	3.602.550
Aufwand	1.945.170	2.706.907	3.732.307
Ergebnis	-1.240.147	-684.352	-129.757

Im Bereich Ledward minimieren sich die Erlöse aufgrund des Auszuges der Erstaufnahme-einrichtung. Lediglich zwei Gebäude werden noch durch die Regierung von Unterfranken genutzt. Die Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt bleiben allerdings zum großen Teil bestehen und sind von der Stadt zu tragen. In Askren Manor / Bellevue wurde bis auf drei Wohngebäude alles abgebrochen. Der Schulabbruch hat sich aufgrund eines Vergabestreites ins Jahr 2020 verschoben. Im Investiven Bereich Ledward sind die Verkäufe mit dem Freistaat Bayern abgewickelt; ein Verkauf der Gebäude 205 und 208 wird weiterhin verhandelt. Die Ausschreibung des Abbruchs des Landesgartenschaugeländes im nordwestlichen Bereich ist erfolgt und wird im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Die Ausschreibung der Sanierung des Gebäudes 206 läuft. In Askren Manor / Bellevue werden die Erlöse aus dem Verkauf der Privatgrundstücke eingenommen, wie auch Teilerlöse aus dem Verkauf an die Investoren. Die Investitionen beziehen sich auf den Abbruch der Schule und die Erschließungskosten an die Stadtwerke.

Als Investition im Kesslerfeld wird der Rückbau der Kontrollüberdachung und der Wachgebäude durchgeführt.

Personal- und Transferaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	193.708	202.269	193.036
Sach-, Transfer- und sonstige Aufwendungen	189.150	624.650	1.698.684

Der Teilhaushalt 14 - Konversion - umfasst folgende Kostenträger, die in den nachstehenden Tabellen jeweils gegliedert in Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse dargestellt sind:

Ertrag

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
511610 - Konversion - Verwaltung	--	--	--
511620 - Ledward Barracks	702.823 *	1.220.355	2.768.833
511630 - Askren Manor	0	800.000	324.514
511640 - Kessler Field/Yorktown Village	2.200	2.200	509.203
511650 - Conn Barracks	--	--	--
511660 - Heeresstraße	--	--	--
511670 - Brönnhof	--	--	--
511680 - Abrams-Club	--	--	--
Summe: 511600 - Konversion	705.023	2.022.555	3.602.550

*davon sind 600.823,- EUR nicht zahlungswirksamer Ertrag aus Auflösungen von Sonderposten

Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
511610 - Konversion - Verwaltung	204.193	213.654	206.915
511620 - Ledward Barracks	1.559.677 *	2.283.953	2.219.569
511630 - Askren Manor	102.000 **	131.300	1.232.501
511640 - Kessler Field/Yorktown Village	43.200	6.000	43.781
511650 - Conn Barracks	20.000	50.000	15.000
511660 - Heeresstraße	1.700	1.000	1.655
511670 - Brönnhof	--	--	--
511680 - Abrams-Club	14.400	21.000	12.885
Summe: 511600 - Konversion	1.945.170	2.706.907	3.732.307

*davon sind 1.078.147 EUR AfA auf Grundstücke und Gebäude und 57.893 EUR AfA auf Maschinen und technische Ausrüstung in Ledward

** davon 70.000 EUR AfA

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
511610 - Konversion - Verwaltung	-204.193	-213.654	-206.915
511620 - Ledward Barracks	-856.854	-1.063.598	549.264
511630 - Askren Manor	-102.000	668.700	-907.987
511640 - Kessler Field/Yorktown Village	-41.000	-3.800	465.422
511650 - Conn Barracks	-20.000	-50.000	-15.000
511660 - Heeresstraße	-1.700	-1.000	-1.655
511670 - Brönnhof	--	--	--
511680 - Abrams-Club	-14.400	-21.000	-12.885
Summe: 511600 - Konversion	-1.240.147	-684.352	-129.757

Investitionen

Zukünftig sind im Bereich der Konversion folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I511620002 - Rückbaumaßnahmen Ledward Barracks	870.000	--	--	--
I511620007 - DPW Ankauf	1.340.000	--	--	--
I511620010 - Abrams Club	--	350.000	--	--
I511630004 - Askren Manor: Baumaßnahmen	1.193.700	86.700	--	--
I511640006 - Kessler Field: Rückbau	--	--	187.000	435.800
I511640007 - Kesslerfield: Erschließung priv. Baugrundstücke	--	--	--	500.000
Summe: THH14 - Konversion	3.403.700	436.700	187.000	935.800

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I511620004 - Ledward Barracks: Investitionserlöse	2.663.900	--	--	--
I511620008 - DPW Erlös BRK	1.340.000	--	--	--
I511630003 - Erlöse Grundstücksverkäufe Askren Manor	2.509.000	1.064.000	--	--
Summe: THH14 - Konversion	6.512.900	1.064.000	--	--

8 Mittelfristiges Investitionsprogramm

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Werte in EUR						
1	I111250001	Rathaus: Ausstattung	-455.000	-35.000	-35.000	-15.000
2	I111711001	Grunderwerb	-500.000	-250.000	0	-1.400.000
2	I111711010	Ausgleichs-,Ergänzungs-, Kanalbeiträge	-20.000	-20.000	0	0
2	I111711013	Förderprogramm "Familien bauen und wohnen" ab 2021	-100.000	0	0	-100.000
2	I111712954	Neubau Toilettenanlage	-100.000	0	0	0
2	I511700002	Grunderwerb	-460.000	0	0	0
2	I511700003	Maintal Auffüllung	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
2	I546207005	Neubau Parkhaus Leopoldina KH	-675.000	-1.053.000	0	0
2	I546209002	Neubau Parkhaus Mainberger Str.	-6.000.000	0	0	0
3	I252320003	Museum Georg Schäfer: Ausstattungsgegenstände	0	-4.500	0	0
3	I252400002	Kulturforum: Konzept, Erstaussstattung	-70.000	-300.000	-300.000	-1.000.000
3	I271110002	VHS: Ausstattungsgegenstände	-7.000	0	0	0
5	I111503001	IT: Hard- u. Software	-750.000	-172.000	-236.000	-705.000
5	I612110002	Tilgungen	-2.335.000	-6.635.000	-8.635.000	-10.635.000
6	I126100003	Feuerwehr: Geräte u. Ausstattungsgegenstände	-79.000	-79.000	-50.000	-45.000
6	I126100004	Feuerwehr: Fahrzeuge u. Maschinen	0	-37.000	-400.000	-495.000
7	I312910002	Stabsstelle Grundsicherung:Ausstattungsgegenst.	-3.040	-3.040	-3.040	-3.040
7	I312920002	Stabsstelle Grundsicherung:Ausstattungsgegenst.	-16.960	-16.960	-16.960	-16.960
8	I111703204	Kerschensteiner-Volksschule: Sonnenschutz	-50.000	0	0	0
8	I111703206	Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Schule: Ganztageschule	-1.000.000	0	0	0
8	I111703303	A.-Schweitzer-Schule: Generalanierung	-50.000	0	0	0
8	I111703505	AvH: Zaunanlage	-30.000	0	0	0

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Werte in EUR						
8	I111703506	AvH: Sanierung Außensportanlagen	-260.000	0	0	0
8	I111703703	Generalsanierung Theater	-1.900.000	-9.500.000	11.000.000	-8.000.000
8	I111703705	Gunnar-Wester-Haus: Einbruchmeldeanlage	-35.700	0	0	0
8	I111703751	Neuerrichtung Jugendtreff Bergl	-421.979	0	0	0
8	I111703902	Konferenzzentrum: Erneuerung Bühnenelemente	-17.000	0	0	0
8	I111703951	Carus-Allee: Baumaßnahmen	-920.500	-41.000	-20.500	0
8	I111703955	Tiefgarage Graben: Generalsanierung	-2.614.000	0	0	0
8	I111720001	Dr.-G-Schäfer-Schule: Sanierung	-1.825.000	-1.440.000	0	0
8	I111720200	Bellevue: Neubau Schule, Turnhalle, KiTa	-1.500.000	-6.400.000	-5.500.000	-900.000
8	I111720702	Kulturforum	-750.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
8	I111720952	Campus-Platz Süd	-18.000	-16.000	-8.000	0
8	I512111001	Kosten Altstadtsanierung	-440.000	0	0	0
8	I512112001	Stadtsanierung Alt-Oberndorf: Allg Invests.-kosten	-400.000	-700.000	-300.000	0
9	I111570001	Amt67: Maschinen, Geräte, Fahrzeuge des Fuhrparks	-460.000	0	0	0
9	I537110001	Maschinen, Geräte, Ausstattungsgegenstände	-26.000	0	0	0
9	I537110002	Fahrzeuge	-400.000	0	0	0
9	I537110003	Müllbehälter	-15.000	0	0	0
9	I537110004	Entnahme Gebührenausrücklage	-101.388	-113.151	-105.461	-123.943
9	I553110001	Geräte und Maschinen	-128.000	0	0	0
10	I541100003	Grunderwerb	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000
10	I541100005	Signalanlagen	-130.000	-100.000	-100.000	-100.000
10	I541100014	Straßenumbau:Verkehrserleichterung	-30.000	-60.000	-60.000	-60.000
10	I541100021	Straßenerneuerungen	-431.000	0	0	0
10	I541100030	J.-F.-Kennedy-Ring: Erneuerung	-100.000	0	0	0
10	I541100042	Maintal: Entwässerung u. Begrünung	-200.000	-200.000	0	0

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Werte in EUR						
10	I541100047	Barrierefreies Schweinfurt	-249.000	-150.000	-150.000	-150.000
10	I541100050	Neugestaltung Zehntstr.	-200.000	0	0	0
10	I541100052	Straßenerschließung Askren Manor	-2.101.000	0	0	0
10	I541100057	Ersatzneubau Maxbrücke: Planung	-500.000	-2.000.000	-3.000.000	-4.000.000
10	I541100065	Deklarationsplatz Maintal	-100.000	-1.300.000	-1.500.000	-600.000
10	I541100067	Neubau Brücke DB Geldersheimer Str.	-50.000	-50.000	-50.000	-100.000
10	I541120001	Straßenbeleuchtung: Erneuerungen	-900.000	-150.000	-150.000	-150.000
10	I541200001	Gemeindestr.-Unterh: Geräte, Masch.,Ausstattungsg.	-18.000	0	0	0
10	I541200008	Umbau Servicebetrieb	-500.000	-500.000	-2.700.000	-4.000.000
10	I545000002	Straßenreinigung: Fahrzeuge, Maschinen, Geräte	-10.000	0	0	0
10	I551110001	Geräte und Maschinen, Ausstattungsgegenstände	-140.000	0	0	0
10	I551110002	Bänke, Abfallkörbe u. ä.	-5.000	0	0	0
10	I551110010	Grünanlagen Bellevue	-800.000	-900.000	-1.470.000	-1.444.000
10	I551150001	Spiel- u. Bolzplätze	-400.000	0	0	0
10	I551400005	Wildpark: Neubau Betriebsgebäude	-228.000	-94.700	0	0
10	I551410002	Neubau BgA Waldschänke	-172.000	-71.400	0	0
10	I551510001	Landesgartenschau 2026	-400.000	-400.000	-1.300.000	-3.200.000
10	I551510003	Aufwertung Gutermann Promenade	0	0	-200.000	-300.000
10	I551510004	Entsiegelung Schelmsrasen	-200.000	-300.000	-500.000	-500.000
10	I551510005	Entsiegelung Spitalseeplatz	0	-200.000	-300.000	-1.000.000
10	I551510006	Entsiegelung Hbf Vorplatz	-60.000	-140.000	-800.000	-1.200.000
10	I552000002	Forstbetrieb: Geräte und Maschinen	-15.000	0	0	0
10	I552000004	Ersatzbau Maschinen- und Materiallager Forstamt	-5.000	0	0	0
10	I552000005	Mobile Wildkammer	-20.000	0	0	0
11	I211100002	A.-Schweitzer-Grundschule: Schulausstattung	-3.500	-7.000	-4.000	-4.000

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Werte in EUR						
11	I211200001	Auen-Grundschule: Schulausstattung	0	-3.000	-3.000	0
11	I211200002	Auen-Grundschule: Lehr-u. Unterrichtsmittel	0	-2.000	-2.000	-2.000
11	I211300002	Fr.-Rückert-Grundschule: Schulausstattung	-7.000	-1.700	-850	0
11	I211400001	Gartenstadt-Grundschule: Schulausstattung	-4.500	-3.000	-3.000	-3.000
11	I211400003	Gartenstadt-Grundschule: Lehr-u. Unterrichtsmittel	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
11	I211500001	Kerschensteiner-Grundschule: Schulausstattung	-1.700	-4.000	-3.000	0
11	I211500002	Kerschensteiner-Grundsch.: Lehr-u. Unterrichtsmittel	-2.800	-1.000	-10.000	-1.000
11	I211600001	Körner-Grundschule: Schulausstattung	-1.000	-9.200	-9.200	-1.000
11	I211600002	Körner-Grundschule: Lehr-u. Unterrichtsmittel	-900	-1.000	-1.000	-1.000
11	I211700001	Dr. Pfeiffer-Grundschule: Schulausstattung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
11	I211700002	Dr. Pfeiffer-Grundschule: Lehr-u. Unterrichtsmittel	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000
11	I211700003	Dr. Pfeiffer-Grundschule: offene GTK	-8.000	0	0	0
11	I211800001	Schiller-Grundschule: Schulausstattung	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000
11	I211800002	Schiller-Grundschule: Lehr-u. Unterrichtsmittel	-3.000	-3.000	-3.000	-9.000
11	I212100001	A.-Schweitzer-Mittelschule: Schulausstattung	-3.500	-8.000	-8.000	-8.000
11	I212100002	A.-Schweitzer-Mittelsch.: Lehr-u. Unterrichtsmittel	-2.500	0	-6.000	-6.000
11	I212200001	Auen-Mittelschule: Schulausstattung	-13.000	-4.000	-4.000	-5.000
11	I212200002	Auen-Mittelschule: Lehr-u. Unterrichtsmittel	-2.600	-1.200	-1.200	-1.200
11	I212300002	Frieden-Mittelschule: Schulausstattung	-7.000	-6.000	-6.000	-6.000
11	I212300003	Frieden-Mittelschule: Lehr-u. Unterrichtsmittel	-1.000	-3.000	-3.000	-3.000
11	I215110001	W.-Rathenau-Realschule: Schulausstattungen	-8.000	-30.000	-30.000	-30.000
11	I215110004	W.-Rath-Realschule: Lehr-u. Unterrichtsmittel	-8.000	-30.000	-30.000	-30.000
11	I215120001	Wilhelm-Sattler-Realschule: Schulausstattungen	-15.000	-50.000	-15.000	-15.000
11	I215120002	Wilhelm-Sattler-Reals.: Lehr- u. Unterrichtsmittel	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000
11	I217110001	W.-Rathenau-Gymnasium: Schulausstattungen	-5.000	-40.000	-40.000	-40.000

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Werte in EUR			
11	I217110004	W.-Rath-Gymnasium: Lehr und Unterrichtsmittel	-8.000	-30.000	-30.000	-30.000
11	I217120001	Olympia-Morata-Gymnasium Schulausstattungen	-4.000	-20.000	-125.000	-25.000
11	I217120002	Olympia-Morata-Gymnasium:Lehr u. Unterrichtsmittel	-13.000	-26.000	-16.000	-8.000
11	I217130001	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium: Schulausstattung	-5.000	-10.000	-15.000	-20.000
11	I217130002	A.-von-Humboldt-Gymnasium: Lehr und Unterrichtsm.	-25.000	-50.000	-55.000	-60.000
11	I221100001	Förderschulen: Schulausstattungen	-2.400	-6.000	-6.000	-6.000
11	I221100002	Förderschule: Lehr- und Unterrichtsmittel	-1.700	-2.000	-2.000	-2.000
11	I221100003	Förderschule: offene GTK	-8.000	0	0	0
11	I221120002	Schule für Kranke Erweiterungsbau	-250.000	0	0	0
11	I231110001	Dr.-Georg-Schäfer-Schule:Schulausstattungen	-10.000	-120.000	-120.000	-120.000
11	I231110002	Dr.-Georg-Schäfer-Schule:Lehr- u.Unterrichtsmittel	-80.000	-200.000	-200.000	-250.000
11	I231120001	Ludwig-Erhard-Schule: Schulausstattungen	-25.000	-20.000	-30.000	-30.000
11	I231120002	Ludwig-Erhard-Schule: Lehr- und Unterrichtsmittel	-70.000	-100.000	-120.000	-140.000
11	I231130001	Fachschule f. Techniker:Lehr- u. Unterrichtsmittel	-14.000	-14.000	-10.000	-17.000
11	I231130002	Fachschule für Techniker: Schulausstattung	-1.000	-5.000	-10.000	-10.000
11	I231140001	Investitionszuschüsse ZVB FOS/BOS	-80.000	-80.000	-200.000	-80.000
11	I243141002	Förderprogramm Bund Digitales Klassenzimmer	-1.500.000	-600.000	-400.000	-169.000
11	I243141006	dBIR Netzwerkinfrastruktur	-400.000	-400.000	-400.000	0
11	I424100001	Willy-Sachs-Stadion: Ausstattungsg., Sportgeräte	-12.000	0	0	0
11	I424200002	So.Sporteinrichtungen: Neu- u. Ersatzbeschaffungen	-9.000	0	0	0
12	I365110001	Zuschüsse zum Bau von Kindergärten	-24.000	0	0	0
12	I365110002	Kinderkrippen: Investitionsprogramm 2017 - 2020	-6.330.000	-5.586.000	-2.567.000	0
12	I366110001	Spielbus: Ausstattungsgegenstände	-2.000	0	0	0
12	I366140001	Jugendh. Franz-Schubert-Str.: Ausstattungsgegenst.	-1.200	0	0	0
12	I366160002	Jugendbetr.Euerbacher Str: Ausstattungsgegenstände	-1.800	0	0	0

THH	Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Werte in EUR		
12	I366181001	Jugendarbeit Deutschhof: Ausstattungsgegenstände	-1.000	0	0	0
12	I366190001	Kindertreff Scheibe: Ausstattungsgegenstände	-10.400	0	0	0
13	I552200001	Sanierungsmaßnahmen-Altlasten	0	-25.000	-50.000	0
13	I552200003	Grundwassermessstellen	0	0	-15.000	-15.000
13	I561120001	Maßnahmen Klimaschutz	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
14	I511620002	Rückbaumaßnahmen Ledward Barracks	-870.000	0	0	0
14	I511620007	DPW Ankauf	-1.340.000	0	0	0
14	I511620010	Abrams Club	0	-350.000	0	0
14	I511630004	Askren Manor: Baumaßnahmen	-1.193.700	-86.700	0	0
14	I511640006	Kessler Field: Rückbau	0	0	-187.000	-435.800
14	I511640007	Kesslerfield: Erschließung priv. Baugrundstücke	0	0	0	-500.000

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

THH	Investitionen Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Werte in EUR						
2	I111711004	Erlös Grundstücksverkäufe (unbebaute)	20.000	20.000	0	0
2	I511700001	Erlös Grundstückverkäufe	1.000.000	500.000	500.000	1.000.000
5	I611111001	Investitionspauschale	600.000	600.000	600.000	600.000
5	I612110001	Darlehen	43.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
5	I612110006	Rückflüsse Ausleihungen	70.500	70.500	69.500	67.800
5	I612120004	Kapitalmarktpapiere: Abgänge	4.000.000	7.500.000	0	0
6	I126100002	Feuerwehr: vom Land Zuweisungen	22.000	22.000	0	0
8	I111703704	Generalsanierung Theater: Zuweisungen	0,00	0	5.625.000	0
8	I111703752	Neuerrichtung Jugendtreff Bergl Zuweisungen	125.700	0	0	0
8	I111703953	Carus Allee: vom Land: Zuweisungen	1.322.808	0	0	0
8	I111720201	Bellevue: Zuweisungen: Neubau Schule, TH, KiTa	1.200.000	2.100.000	3.200.000	1.200.000
8	I111720703	Kulturforum: Zuweisungen	0	1.200.000	2.000.000	2.000.000
8	I111720953	Zuweisungen: Campus-Platz Süd	880.000	0	0	0
8	I512112002	Stadtsanierung Alt-Oberndorf: vom Land Zuweisungen	240.000	370.000	180.000	0
10	I541100026	von Land: Zuweisungen	700.000	200.000	200.000	200.000
10	I551110011	Zuweisungen Bellevue Grünanlagen	300.000	700.000	800.000	800.000
10	I551510007	Zuweisungen Korrespondenzprojekte LGS	0	0	1.000.000	1.600.000
11	I221120001	vom Land: Zuweisungen	150.000	0	0	0
11	I243141001	Zuweisungen Bund Digitales Klassenzimmer	0	2.345.400	900.000	872.100
12	I365110003	Kinderkrippen: vom Land: Zuweisungen	1.513.000	1.320.000	4.118.000	1.111.000
12	I365110004	Kindergärten: vom Land Zuweisungen	54.000	0	0	0
13	I521100001	Stellplatzablöse	30.000	30.000	30.000	30.000
14	I511620004	Ledward Barracks: Investitionserlöse	2.663.900	0	0	0
14	I511620008	DPW Erlös BRK	1.340.000	0	0	0
14	I511630003	Erlöse Grundstücksverkäufe Askren Manor	2.509.000	1.064.000	0	0

9 Haushaltssatzung der Stadt Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im **Gesamtergebnisplan**

in den Erträgen mit	-202.752.778 €
und in den Aufwendungen mit	237.961.648 €
somit mit einem Saldo von	35.208.870 €

im **Gesamtfinanzplan**

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	196.691.269 €
und in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	-215.285.747 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	18.740.908 €
und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	-43.064.767 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	43.000.000 €
und in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-2.335.000 €
somit mit einem Saldo des Finanzhaushaltes von	-2.253.337 €

ab.

(2) Der **Wirtschaftsplan für das Sondervermögen Grundstück und Gebäude Leopoldina-Krankenhaus** der Stadt Schweinfurt GmbH für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	2.150.252 €
in den Aufwendungen mit	2.479.208 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	328.956 €
-----------------------------------	-----------

ab.

(3) Der **Wirtschaftsplan für das Parkhaus am Leopoldina-Krankenhaus** für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	186.610 €
in den Aufwendungen mit	153.000 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.610 €
-----------------------------------	----------

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird auf 6.500.000 € festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen für das Sondervermögen Grundstück und Gebäude Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH und für das Parkhaus am Leopoldina-Krankenhaus sind nicht vorgesehen.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 48.223.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen für das Sondervermögen Grundstück und Gebäude Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH und für das Parkhaus am Leopoldina-Krankenhaus werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 385 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 385 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 24.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

(3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen für das Sondervermögen Grundstück und Gebäude Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH und für das Parkhaus am Leopoldina-Krankenhaus werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Schweinfurt, 01.12.2020

STADT SCHWEINFURT



Sebastian Remelé
Oberbürgermeister

Impressum:

Stadt Schweinfurt
Finanzreferat
Markt 1
97421 Schweinfurt

Tel.: 09721-51 241

Fax: 09721-51 266

E-Mail: finanzreferat@schweinfurt.de

www.schweinfurt.de

© copyright by Stadt Schweinfurt 2021